

Bundespolitisches Programm der Ökologisch- Demokratischen Partei (ÖDP)

beschlossen auf dem Bundesparteitag der ÖDP

am 09./10.05.2009 in Bingen

mit den Änderungen des Bundesparteitages am 24./25.04.2010 in Eisenach

mit den Änderungen des Bundesparteitages am 21./22.05.2011 in Veitshöchheim

mit den Änderungen des Bundesparteitages am 21./22.04.2012 in Hann. Münden

mit den Änderungen des Bundesparteitages am 04./05.05.2013 in Coburg



Inhaltsverzeichnis

0	Gut leben statt immer mehr haben	1
I	Schöpfung bewahren	2
I 1	Energiepolitik – Sonne im Überfluss, aber kein Hoffungsstrahl ?	2
I 2	Unverzüglicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie	4
I 3	Den Mobilfunk (v)erträglich gestalten – Elektrosmog verringern	5
I 4	Verkehr vermeiden, umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten	6
I 5	Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht gestalten	8
I 5.1	Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt (siehe IV) wird auch menschen- und umweltfreundliche Siedlungsformen begünstigen:	9
I 5.2	Politische und administrative Maßnahmen	9
I 5.3	Förderung des Denkmalschutzes	10
I 6	Landwirtschaft für Mensch und Natur	11
I 6.1	Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm	12
I 6.2	Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten	13
I 6.3	Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder	14
I 7	Müll vermeiden – Stoffkreisläufe schließen	14
I 8	Tiere sind unsere Mitgeschöpfe	16
I 9	Lebensquell Wasser schützen	17
I 10	Luft zum Atmen	19
I 11	Boden für das Leben schützen	19
I 12	Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur	20
II	Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem	22
II 1	Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter	22
II 2	Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen - Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik	26
II 3	Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen	26
II 4	Integration von Jung und Alt	28
II 5	Gesundheit ist keine Ware	29
II 6	Menschen mit Behinderung	31
II 7	Armut vermeiden durch leistungsgerechtere Bewertung von Arbeit	32
II 8	Sozial ausgewogene Besteuerung	33
II 9	Solidarität zwischen Frauen und Männern	34
II 10	Schutz von Familie und Ehe	35
III	Leben schützen – von Anfang bis Ende	37
III 1	Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren	37
III 2	Die Bedrohung des Erbguts	38
III 3	Präimplantationsdiagnostik (PID)	39
III 4	Schutz der Ungeborenen	40
III 5	Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden	41
IV	Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen	43
IV 1	Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft	43
IV 1.1	Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt	43
IV 1.2	Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension	44
IV 1.3	Öffentliche Haushalte im Gleichgewicht	45

IV 1.4	Das Ende des billigen Öls (Schnelle Energiewende durch Steuern auf fossile Energieträger als eine sich selbst abschaffende Umstellungsfinanzierung)	46
IV 2	Sinnvolle Arbeitsplätze durch Umweltschutz schaffen	47
IV 2.1	Arbeitsplätze und Vermögensbildung durch Beteiligungslöhne	47
IV 2.2	Arbeit gerecht verteilen	47
IV 3	Die Globalisierung – der Global Marshall Plan.....	48
IV 3.1	Verschmutzungs-Zertifikate und der Handel mit Verschmutzungsschäden	50
IV 3.2	Tobin-Steuern	50
IV 3.3	Internationaler Finanzmärkte	51
IV 3.4	EU-Quellensteuer	51
V	Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten	52
V 1	Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen	52
V 2	Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln.....	52
V 3	Demokratische Rechte ausbauen und schützen	53
V 4	Schlanker Staat mit weniger Bundesländern	55
V 5	Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption schützen	56
V 6	Wertorientierung in der Medienpolitik.....	57
V 7	Die neuen Medien und Netzpolitik	58
V 7.1	Jugendschutz	58
V 7.2	Datenschutz	58
V 7.3	Urheberrecht	59
V 7.4	Netzsperrern	60
V 8	Einwanderung und Integration	60
V 8.1	Menschen anderer Herkunft bestmöglich integrieren.....	60
V 8.2	Aussiedlerfamilien Heimat bieten	63
V 9	Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft.....	64
V 10	Hochschulen als Zukunftswerkstätten	65
V 10.1	Die Aufgaben der Hochschulen	65
V 10.2	Gestaltung der Studiengänge	66
V 10.3	Hochschul- und Studienfinanzierung	66
V 10.4	Hochschulreform.....	67
V 11	Verbraucher und Verbraucherinnen schützen	67
VI	In Frieden leben	70
VI 1	Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen	70
VI 2	Die Rolle der Bundeswehr.....	73
VI 3	Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral.....	74
VI 4	Chancen für Entwicklungsländer	74
VII	Die ÖDP ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte.....	78
	Aufruf zur Mitarbeit.....	78
	Impressum	79

0 Gut leben statt immer mehr haben

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat gezeigt, dass das Prinzip des „Immer schneller, immer weiter, immer mehr“ gescheitert ist. Noch immer herrscht ein Fortschrittsglaube, auch wenn ethische und ökologische Grenzen längst überschritten sind. Immer mehr müssen wir erkennen, dass wir uns in einer Wachstumsfalle befinden.

Menschen und Natur lassen sich auf dem begrenzten Planeten Erde nicht endlos ausbeuten. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Krisen bedrohen gleichermaßen die Existenzgrundlagen der Menschen.

Unsere Gesellschaft lebt von der Substanz und drängt auch die Probleme immer noch in die Zukunft ab. Angesichts der Erkenntnis, dass sich viele Ressourcen - wie Rohstoffe, aber auch die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der nachwachsenden Generation - nicht beliebig erneuern und vermehren lassen, muss sich eine Politik, die über die nächste Legislaturperiode hinausblickt, auf das Wesentliche konzentrieren!

Wir brauchen eine effiziente Kreislaufwirtschaft, die neue und sinnvolle Arbeitsplätze schafft. Darüber hinaus müssen alle Handlungsweisen miteinander vernetzt und von ganzheitlichem Denken geleitet werden. Wir müssen dem verschwenderischen, lebensfeindlichen Wirtschaften der heutigen Generation eine Absage erteilen.

Wir brauchen eine nachhaltige Gesellschaftspolitik, die dafür Sorge trägt, dass im Generationenvertrag Lasten und Nutzen leistungsgerecht zugeteilt werden.

Wir brauchen eine neue Balance zwischen dem „Ich“ und dem „Wir“. Dies bedeutet für uns Ökologische Demokraten, sowohl Rechte zu haben als auch Verantwortung und Pflichten zu übernehmen, entgegen dem sich ausbreitenden Ellbogenprinzip.

Wir brauchen ein Ende der Selbstbedienungsmentalität der politischen Elite!

Wir brauchen den Mut zu unbequemen Wahrheiten und keine Politik, die die Menschen mit unglaublichen Versprechungen ködert.

Wir brauchen eine weitschauende Politik, die offen darüber spricht, dass ein Weniger an materiellem Überfluss ein Mehr für den Erhalt unserer Gesellschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet.

Entscheiden auch Sie sich für ein neues Politikverständnis und gegen die Prinzipien der Wegwerf- und Verschwendungsgesellschaft. Entscheiden Sie sich mit der ÖDP für eine lebensfreundliche und weit blickende Politik.

Entscheiden auch Sie sich mit uns für ein „**Gut leben statt immer mehr haben**“.

I Schöpfung bewahren

34
35
36
37

Die natürliche Umwelt des Menschen ist seine Lebensgrundlage. Ihr Schutz muss daher im Interesse der zukünftigen Generationen oberstes Leitbild allen staatlichen und wirtschaftlichen Handelns sein. Darüber hinaus sind Tiere und Pflanzen als Lebewesen mit eigenem Wert auch um ihrer selbst willen zu schützen.

38
39

I 1 Energiepolitik – Sonne im Überfluss, aber kein Hoffungsstrahl ?

40
41
42
43
44
45
46
47

Die heutige Energiegewinnung beruht fast vollständig auf der Nutzung von fossilen und atomaren Energieträgern. Das belastet Natur und Umwelt, weil bei jeder Verbrennung Abwärme und Treibhausgase entstehen. Die Kernenergie macht keine Ausnahme; hier fallen ebenfalls Abwärme und Treibhausgase – wenn auch in geringerem Umfang – an. Dazu sind noch die Sicherheitsfrage und das Entsorgungsproblem ungelöst. Schon bei der Gewinnung und Aufbereitung des Uranerzes werden große Mengen Energie benötigt und radioaktiver Staub und radioaktive Gase freigesetzt. „Klimaverschiebung“, „Treibhauseffekt“ und „Tschernobyl“ stehen für eine verfehlte Energiepolitik, die das Überleben unserer Kinder und Enkel bedroht.

48
49
50
51
52
53
54
55
56

Jeder Erdenbürger dürfte pro Jahr rechnerisch höchstens 2 t Kohlendioxid verursachen, damit das biologische Gleichgewicht nicht noch stärker gestört wird. Tatsächlich übersteigen die deutschen CO₂-Emissionen mit 13 t pro Jahr und Bürger/Bürgerin das umweltverträgliche Maß um mehr als das 6-fache. Da außerdem nur 20% der Weltbevölkerung in den Industrieländern 80% der immer knapper werdenden Rohstoffe verbrauchen, hindern wir die Bevölkerung der so genannten „Dritten Welt“ an einer menschenwürdigen Entwicklung ihrer Lebensverhältnisse. Der von Menschen verursachte Anstieg der mittleren Temperatur führt auf der ganzen Welt zunehmend zu Wirbelstürmen, zu einer Verschiebung der Klimazonen, zur Ausdehnung der Wüsten und zu einem Anstieg des Meeresspiegels. Dies gefährdet in erster Linie die Menschen der Dritten Welt.

57
58
59
60
61
62
63

Seit langem werden weit weniger Öl- und Gasvorkommen neu entdeckt als wir an diesen Energien verbrauchen. Weil die Öl- und Gasvorräte bei weiterhin steigender Nachfrage unaufhaltsam zu Ende gehen ist in den nächsten beiden Jahrzehnten mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu rechnen. Das wird ihren Einsatz im bisherigen Umfang unmöglich machen. Wenn wir nicht unabhängig werden von Rohstoffen, die unaufhaltsam zu Ende gehen, deren Förderung und Verbrauch die Natur zerstören und das Artensterben vorantreiben, laufen wir zudem Gefahr, in Kriege um Öl und andere Rohstoffe hineingezogen zu werden.

64
65
66
67
68
69
70

Die ÖDP hält einen völligen Umbau von Energiepolitik und Energieversorgung für unbedingt notwendig. Innerhalb von 20 Jahren muss ein Übergang zu einer Versorgung mit ausschließlich erneuerbarer Energie gelingen. Nur so können schwerwiegende Folgen für unsere aller Lebensgrundlage, die Vielfalt von Natur und Arten und selbstverständlich auch unsere Wirtschaft und eine verstärkte Nutzung der Atomenergie abgewendet werden. Der vorgeschlagene Umbau ist ökologisch und volkswirtschaftlich gleichermaßen notwendig und er ist technisch möglich, denn er beruht auf den drei Bausteinen:

71
72
73
74
75

- Energie sparen.
- Durch insgesamt verbesserte Wirkungsgrade Energie effizient nutzen. (Eine Tonne Steinkohle kann z.B. als Prozesswärme Stahl „kochen“. Mit der dabei entstandenen Abwärme kann Strom produziert werden. Die davon übrig bleibende Wärme kann Wohnungen heizen.)
- Erneuerbare Energiequellen massiv ausbauen.

76
77
78

Keiner der erneuerbaren Energieträger sollte dabei bevorzugt werden; vielmehr muss ein ausgeklügeltes und effizientes Netz aus den verschiedenen Energieträgern geknüpft werden. Hier sind Naturwissenschaft, Politik, Wirtschaft, Wohnungs- und Städtebau zur Zusammenarbeit aufgefordert.



Das ÖDP - Konzept:

Zur Umstrukturierung der Energiewirtschaft wird die Steuerreform wie sie in Kapitel IV („Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen“) beschrieben wird, entscheidend beitragen. Mit der Besteuerung des Energieverbrauchs werden viele erneuerbare Energieträger rentabel:

- Windkraft, Biogas und Solarthermie (Nutzung von Sonnenwärme), Geothermie,
- nachwachsende Brennstoffe wie Holz, Schilfgras und Pflanzenöl, sowie Techniken zum effizienten Umgang mit Energie wie Wärme-Kraft-Kopplung und Nutzung von Abwärme, Wärmedämmung an Gebäuden, Heizungen mit größtmöglichem Wirkungsgrad,
- Techniken zur Speicherung von Sonnenenergie (Wasserstofftechnik, Siliziumtechnik, Wärmespeicher u.a.),
- intelligente Vernetzung der verschiedenen Energieformen mit dem Ziel, die jeweils verfügbare Energiequelle optimal zu nutzen, z.B. Solarenergie bei Sonneneinstrahlung, Windenergie bei entsprechendem Wind und Biomasse, falls keines von beidem zur Verfügung steht.
- Die ÖDP lehnt Fracking ab. Die Erschließung von fossilen Energien ist unnötig und überholt und wir fordern die Umstellung auf 100% erneuerbare Energien.

Wenn Energie ihren wirklichen Preis kostet, wird das zu einem sparsameren Energieverbrauch anregen und gleichzeitig auch Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet beflügeln. Durch die starke Nachfrage nach den neuen Technologien entstehen Hunderttausende neuer, hochwertiger Arbeitsplätze. Schon heute arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energie mehr als sechsmal so viele Menschen wie in der Atomkraftwerks-Branche (Zahlen der Bundesregierung).

Die CO₂-Emissionen werden sinken, da CO₂-intensive Techniken unrentabel werden. Das klare Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt schafft zudem mittelfristige Rechts- und Planungssicherheit für alle, die den Umbau mitgestalten.

Über das Konzept der Steuerreform für Arbeit und Umwelt hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:

Über das Konzept der Umweltsteuerreform hinaus werden nur noch wenige regulierende Maßnahmen notwendig sein:

- Erhalt und Ausbau eines Stromeinspeisegesetzes, das eine kostendeckende Vergütung von Solarstrom garantiert und die Einspeisung von Strom aus Wasser- und Windkraftanlagen, Biogasanlagen und Kraft-Wärme-Kopplung zu fairen Bedingungen regelt. Einspeisesubventionen sind nur so lange nötig, bis die Steuerreform für Arbeit und Umwelt greift.
- Schrittweise Reduzierung des Braunkohletagebaus (z.B. Garzweiler II) und des Steinkohlebergbaus durch Wegfall der Fördersubventionen. Abbau aller Subventionen für konventionelle Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKWs). Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen sind diese entsprechend abzuändern.
- Unverzüglicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie (Siehe Abschnitt I.2).

Tarife und Abgaben müssen dazu drängen, Energie zu sparen und dürfen nicht länger Verschwendung belohnen. Deshalb wollen wir die Tarifsysteme folgendermaßen umgestalten:

- Bundesweite Einführung linearer Strom- und Gastarife, d.h. Abschaffung der Grundgebühren und aller Sondertarife für Großkunden. Energie kostet dann für jeden Verbraucher gleich viel; wer doppelt so viel verbraucht, zahlt auch doppelt so viel, egal ob er Groß- oder Kleinverbraucher ist. In einem liberalisierten Strom- und Gasmarkt, in dem Durchleitungsgebühren mengenbezogen abgerechnet werden, entbehren Grundgebühren ohnehin jeder Grundlage.
- Zur Förderung nachwachsender Treibstoffe sind die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:
- Mineralölsteuerbefreiung für reines Pflanzenöl,

- 127 • Kennzeichnungspflicht für Pflanzenöl nach Land und Region des Anbaus sowie Land und
128 Firmenname der Ölmühle,
- 129 • massive Förderung des Purgiernussstrauchanbaus in subtropischen und tropischen Halbwüsten und
130 Wüstenrandgebieten durch die Entwicklungshilfe,
- 131 • Zulassung des Leindotter-Ölkuchens als Tierfutter,
- 132 • Anerkennung des Leindotters als Ölfrucht auf EU-Ebene,
- 133 • Ersatz von Tabak- und Drogenanbau durch Ölfrüchte für Energiezwecke,
- 134 • Streichung der Zuckerexportsubventionen, Verwendung der Zuckerüberschüsse zur
135 Ethanolproduktion,
- 136 • statt Rodung von Weinbergen zur Verringerung des Weinüberschusses Ethanolproduktion als
137 Treibstoff,
- 138 • Anschubförderung von C₄-Pflanzen als CO₂-Binder, Energie- und Rohstoffpflanzen.

139 Durch die verheerende jahrzehntelange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe
140 ist bei der Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechniken ein
141 sehr großer Nachholbedarf entstanden.

142 Wir brauchen:

- 143 • eine Anschubförderung für Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung
144 wirtschaftlich sinnvoller, alternativer Energiegewinnungsverfahren, sofern ihre Energiebilanz
145 positiv ist und abzusehen ist, dass sie mittelfristig wirtschaftlich eingesetzt werden können,
- 146 • einen Umbau des Stromnetzes und Bau von Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von
147 erneuerbaren Energien.

148 Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber durch
149 Einsparungen weitgehend ausgleichen können. Für Investitionen werden zinsbegünstigte Kredite
150 bereitgestellt.

151 In dem Umfang, in dem nichterneuerbare Energieträger weniger eingesetzt werden, gehen auch die
152 darauf entfallenden Abgaben zurück. Damit schafft sich die Umstellungsfinanzierung selbst ab.

153 **I 2 Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie**

154 Die Atomenergie ist die gefährlichste und unwirtschaftlichste Energieform. Aus Sicherheitsgründen
155 liegen Atomkraftwerke abseits von Ballungsräumen. Die reichlich anfallende Abwärme (etwa 70%)
156 heizt Flüsse und Atmosphäre auf, statt zum Heizen von Wohnungen oder zu anderem genutzt zu
157 werden. Dadurch besitzt die Stromversorgung mit Atomkraft mit gut 30% den niedrigsten
158 Wirkungsgrad in der Stromversorgung.

159 Wären die Kraftwerksbetreiber verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung zu
160 unterhalten und hätten sie niemals staatliche Subventionen erhalten, so müsste die Kilowattstunde
161 Atomstrom über 1,50 € kosten (Studie der Basler Prognos AG, aus Wirtschaftswoche vom 6.11.92).
162 So aber wurden und werden aus Steuermitteln Milliarden an die Monopolwirtschaft gezahlt und die
163 Bevölkerung hat Risiken zu tragen, die noch unsere Kinder und Kindeskiner bedrohen werden. Das in
164 Reaktoren anfallende Plutonium 239 hat beispielsweise eine Halbwertszeit von rund 25 000 Jahren,
165 Plutonium 242 sogar 370 000 Jahre, d.h. erst nach dieser Zeit ist seine Radioaktivität auf die Hälfte
166 abgeklungen.

167 Im atomaren Brennstoffzyklus werden ständig radioaktive Substanzen erzeugt und teilweise auch
168 freigesetzt. Das beginnt bei der Uranerzförderung, die ganze Landschaften zerstört, setzt sich bei der
169 Aufbereitung fort, bei der Wiederaufarbeitung (Freisetzung von sehr viel Radioaktivität und des
170 Klimagifts Krypton 85), bei Atommülltransporten, während der Zwischenlagerung und im so
171 genannten Endlager - einen Störfall oder gar einen Reaktorunfall überhaupt noch nicht berücksichtigt.
172 Als Folge der radioaktiven Belastung nehmen Erbgutschäden, Krebs und andere Strahlenkrankheiten
173 bei allen Lebewesen zu.

174 Ein immer noch riesiges Atomwaffenarsenal bedroht weiterhin das gesamte Leben auf der Erde. Eine
175 weltweite Kontrolle von atomwaffenfähigem Material ist – erst recht nach dem Zusammenbruch der
176 Regime in Osteuropa – unmöglich geworden. Die Gefahr des Nuklear-Terrorismus wächst ständig.



Das ÖDP - Konzept:

- Unverzögerlicher, weltweiter Ausstieg aus der Atomenergie
- Dies geschieht durch Streichung der Subventionen, ohne die die AKWs nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Weil kein Rechtsanspruch auf Subventionen besteht, muss kein einziger Euro an Entschädigungen bezahlt werden. Die durch den Abbau der Subventionen frei werdenden Gelder werden für den klimafreundlichen Umbau der Stromerzeugung aufgewendet.
- Um der Forderung nach einem europaweiten und schließlich weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie Nachdruck zu verleihen ist es notwendig, dass
- deutsche Stromkonzerne Bezugsverträge für Atomstrom aus anderen Ländern kündigen oder zumindest nicht verlängern,
- die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken in Frankreich und England wird verboten,
- deutsche Firmen keine AKW-Anlagen exportieren und statt dessen
- die Länder Osteuropas und der Dritten Welt beim Ausstieg aus der Kernenergie und bei der Umstellung ihrer Energiewirtschaft unterstützt werden.

Statt der weiteren kostentreibenden Suche nach Endlagern schlagen wir nach der Zwischenlagerung eine Sicherheitsaufbewahrung des hochradioaktiven Atommülls vor, die laufend kontrolliert werden kann, und die eine weitere spätere Absicherung der Bevölkerung gegen Strahlenschäden ermöglicht. Mit jedem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken nimmt die Menge des zu „entsorgenden“ radioaktiven Mülls weiter zu und niemand weiß, wie mit diesem hochgefährlichen radioaktiven Müllberg langfristig wirklich sicher umgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu fordern:

- Strikte Kontrolle der Atommülltransporte auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.
- Baustopp für die Pilot-Konditionierungsanlagen (PKA) in Gorleben.
- Zwischenlager müssen erheblich höheren Sicherheitsanforderungen entsprechen als bisher und dürfen nur in dem Umfang gebaut werden, in dem die Zwischenlager in Ahaus und Gorleben im Rahmen eines festgelegten Ausstiegsplans nicht ausreichen.

Die Kernfusion ist eine anerkanntermaßen teure Technologie, die ebenfalls radioaktive Abfälle (z.B. erhebliche Mengen Tritium und verstrahlten Beton, der aufgrund der starken Neutronenstrahlung anfällt) produziert. Die Energiewende brauchen wir jetzt, nicht in 50 oder 100 Jahren, wenn frühestens mit der Stromgewinnung aus Kernfusion zu rechnen ist. Energie aus Kernfusion kann deshalb keine sinnvolle Alternative sein.

I 3 Den Mobilfunk (v)erträglich gestalten – Elektrosmog verringern

Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus aller Welt belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren der heutigen Mobilfunktechnik für Menschen und Tiere. Insbesondere die gepulste elektromagnetische Strahlung von Handys und Antennenstationen stellt für die gesamte Biosphäre auf lange Sicht ein unkalkulierbares Risiko dar. Aus diesem Grund muss dringend dem gesundheitlichen Vorsorgegedanken Vorrang vor jedem kommerziellen Interesse eingeräumt werden.

Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Betreiber zeigen auch die neuen Forschungsergebnisse deutlich die Notwendigkeit einer Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (26. BImSchV) sind dafür völlig unzureichend und müssen gesenkt werden. Es ist bestürzend, wie wenig die staatlichen Behörden ihrer Fürsorgepflicht in diesem Bereich nachkommen.



Das ÖDP - Konzept:

- Als erster Schritt ist der Grenzwert für die Strahlenbelastung auf $0,1 \text{ mW/m}^2$ zu senken.
- Reine Wohngebiete und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten und Schulen) und Krankenhäuser müssen in der Netzplanung der Betreibergesellschaften durch einen strengeren Grenzwert von $0,01 \text{ mW/m}^2$ Leistungsflussdichte geschützt werden. Der Aufbau von Antennen-Basisstationen ist deshalb generell genehmigungspflichtig. Die Öffentlichkeit wird (z.B. durch Bürgerversammlungen) in das Genehmigungsverfahren einbezogen.
- Die Forschung über die Folgen der zunehmenden Elektromog-Belastung ist auf allen Gebieten voranzutreiben und muss unabhängig von Industrie und Politik erfolgen.
- Elektromagnetische Wellen abstrahlende Geräte sind, vergleichbar der Kennzeichnung des Energieverbrauchs, zu klassifizieren. Die Klassifizierung ist alle drei Jahre dem Stand der Technik anzupassen.

I 4 Verkehr vermeiden, umweltfreundlich und sozialverträglich gestalten

Ausmaß und Struktur des heutigen Verkehrs sind beispielhafte Symptome staatlicher Misswirtschaft, Menschen- und Umweltverachtung. Alle Verkehrssysteme werden hoch subventioniert. Die höchste Kostendeckung wird vom umweltverträglichsten und sichersten System, der Eisenbahn, verlangt.

Riesige volkswirtschaftliche Defizite des Straßenverkehrs, der Binnenschifffahrt und des Flugverkehrs werden dagegen allgemein akzeptiert:

- Der Straßenverkehr wird hoch subventioniert.
- Die Kostendeckung der Binnenschifffahrt liegt unter 10 %.
- Der besonders umweltbelastende Flugverkehr wird über die Befreiung von der Mineralölsteuer und weitere Subventionen bei der Betankung der Flugzeuge auf den Flughäfen und durch die Beteiligung der Kommunen, Länder und des Bundes am Bau der Flugplätze gefördert.

Ungeniert wird weiteres Verkehrswachstum prognostiziert und herbeigeredet, obwohl die Bevölkerung in Europa seit Jahrzehnten nicht zugenommen hat.

Die Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, nach einem erträglichen Gleichgewicht zwischen den berechtigten Bedürfnissen nach Mobilität des Einzelnen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Allgemeinheit zu suchen. Vor allem aber müssen wir lernen, Verkehr zu vermeiden, der letztlich niemandem dient: Bier und Butter gewinnen nicht an Nährwert, wenn wir sie über Hunderte von Kilometern zu den Verbrauchern transportieren und niemand gewinnt, wenn er auf den immer längeren Wegen zum Arbeitsplatz Nerven und Arbeitskraft einbüßt.

Real (also verglichen mit den Einkommen) ist jedes Verkehrsmittel in den letzten Jahrzehnten billiger geworden. Dies hat innerhalb einer Generation dazu geführt, dass uns heute eine Verkehrsmenge normal erscheint, die trotz des massiven Ausbaus der Straßen zu einem Zeitverlust führt, der alle Arbeitszeitverkürzungen der letzten Jahre durch verlängerte Wege zwischen dem Arbeitsplatz und dem Wohnort wieder aufzehrt. Die mit der Einführung vernetzter Computersysteme versprochene Dezentralisierung der Arbeitsplätze ist nicht eingetreten, weil die Wegekosten, bedingt durch die staatliche Förderung in Form der km-Pauschalen, für die Betroffenen keine Rolle spielen.

Gleichzeitig ist das Aufkommen an Freizeitverkehr explodiert. Die damit verbundenen Staus, der Lärm und die Unruhe, ebenso wie die Hektik des Freizeitverhaltens machen den erhofften Gewinn an Freiheit zunichte.

Der Preis, den wir alle für die Verkehrslawine zahlen, ist hoch: Jährlich tausende Unfalltote und hunderttausende Verletzte, Atemwegserkrankungen, Stress und Lärm vor allem in Städten und Ballungsräumen, Flächenverbrauch, Treibhauseffekt, Waldsterben, zerstörte Landschaften, aussterbende Tier- und Pflanzenarten. Die einseitige Förderung des motorisierten Individualverkehrs

269 ist zudem unsozial. Etwa ein Drittel der Menschen in Deutschland kann nicht Auto fahren bzw. verfügt
270 über kein Auto und ist auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.



271

272

Das ÖDP - Konzept:

273 Die gerechte steuerliche Belastung von Primärenergie, Rohstoffen und Umweltschäden verteuert
274 Transport und Verkehr und begünstigt Verkehrsvermeidung. Die Mehrwertsteuer für Bahn- und
275 Busfahrkarten wird, möglichst EU-weit, abgeschafft. Zusammen mit dem Abbau der Subventionen für
276 den motorisierten Individualverkehr und den Flugverkehr werden so gleiche Marktchancen für alle
277 Verkehrsmittel geschaffen. Dies wird im Einzelnen:

- 278 • die Entwicklung von sparsameren, umweltverträglicheren Fahrzeugen und Verkehrssystemen
279 fördern.
- 280 • Transporte von der Straße auf Schiene oder Wasserwege verlagern, die einen geringeren
281 Energieverbrauch haben.
- 282 • im Personennahverkehr die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Fahrrads oder der eigenen
283 Füße begünstigen.

284 Weitere notwendige Maßnahmen werden die Bedürfnisse der Menschen nach Mobilität verändern und
285 anders als bisher befriedigen.

- 286 • Die Kosten für die Kfz-Steuer werden auf den Benzin/Diesel-Preis umgelegt. Wer doppelt so viel
287 fährt zahlt auch doppelt so viel.
- 288 • Der Anbau von Pflanzen zur Treibstoffgewinnung darf die für die Weltbevölkerung erforderliche
289 Nahrungsmittelproduktion nicht gefährden oder verteuern, darf auch nicht zu Abholzungen von
290 (Regen-)Wäldern führen, was derzeit aber passiert. Deshalb ist ein Importverbot von
291 Pflanzentreibstoffen aus Ländern, die keine Nachhaltigkeit ihrer Produktion nachweisen können,
292 sonst erforderlich Die Bekämpfung des Hungers hat Vorrang gegenüber der Nutzung von Autos in
293 den Industrieländern.
- 294 • Die Abschreibung von Betriebsfahrzeugen ist auf die Kosten der preisgünstigsten Fahrzeuge zu
295 beschränken, die zur Erfüllung des jeweiligen Betriebszwecks erforderlich sind.
- 296 • Wir verlangen die sofortige Besteuerung des Kerosins für den Flugverkehr im selben Umfang wie
297 die Besteuerung von Benzin oder Diesel. Gleichzeitig sind alle Subventionen für Flugverkehr und
298 Flughäfen zu streichen. Dies wird helfen, den Flugverkehr, wo es sinnvoll ist, auf andere
299 Verkehrsträger zu verlagern.
- 300 • Kein weiterer Aus-, Um- und Neubau von Großflughäfen (z.B. München oder Frankfurt a.M.).

301 Eine völlige Neuorientierung brauchen wir im Bereich des Schienenverkehrs. Dieser ist - vergleichbar
302 mit der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Staatsstraßen - in staatliche Verwaltung zurückzuführen
303 zumindest aber in einer von der DB AG unabhängigen AG zu organisieren, die im Eigentum des
304 Bundes verbleiben muss. Nur so lassen sich Benachteiligungen der Wettbewerber der DB AG
305 vermeiden und die Investitionen in das Schienennetz verbleiben in der Verantwortung der Politik.

306 Der Neubau von Hochgeschwindigkeitsstrecken und -systemen vergeudet finanzielle Mittel und
307 verbraucht Landschaft. Häufig sind diese Hochgeschwindigkeitssysteme bei den in Mitteleuropa
308 vorhandenen Verkehrsmöglichkeiten nicht sinnvoll und kostendeckend einsetzbar. Zudem wird mit
309 diesen Systemen nur der Schienenverkehr in die Ballungszentren befriedigt, das „flache Land“ wird
310 damit weiter abgekoppelt. Höhere Geschwindigkeiten und höheren Komfort erreichen wir mit
311 verhältnismäßig geringen Investitionen

- 312 • durch die Beschleunigung vorhandener Strecken und geeignete Züge (z.B. Neigezugtechnik),
- 313 • durch besser koordinierte Fahrpläne,
- 314 • durch Städteverbindungen auf den kürzesten Wegen und
- 315 • durch gleiche Zuggeschwindigkeiten auf jeweils einer Strecke.

Vom Verkehr ausgehende Gefahren und Belästigungen sowie die Beseitigung der Folgen einer jahrzehntelang gegen das Gemeinwohl gerichteten Verkehrspolitik erfordern auch hoheitliche Maßnahmen.

- Abschaffung von „Beschleunigungs- und Maßnahmegesetzen“, die Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligung aushebeln.
- Die Lkw-Kontrollen sind zu verschärfen, insbesondere im Hinblick auf Ruhe- und Lenkzeiten der Fahrer, Ladung und Geschwindigkeitsüberschreitungen.
- Beim Ausbau der Schifffahrt als Konkurrenz zum Lkw dürfen die Schifffahrtswege nur ökologisch verträglich ausgebaut werden.
- Rechtsanspruch auf angemessene ÖPNV-Anbindung (Vorbild Schweiz: überall mindestens Stundentakt).
- Bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen ist auf qualitativ hochwertiges Niveau der Angebote der Bewerber zu achten, z.B. Fahrplaneinhaltung, Energieverbrauch, Lärmemissionen und barrierefreien Zugang und Einstieg zu den Verkehrsmitteln.
- Erhöhung der Mittel für Projekte nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG).
- Tempolimits auf allen Straßen (120 km/h auf den Autobahnen, 80 außerorts, 30 innerörtlich mit Ausnahme einiger Hauptstraßen mit Tempo 50).
- Anpassung der Gebote und Verbote in der Straßenverkehrsordnung an die speziellen Bedürfnisse von Radfahrern, Fußgängern, Omnibussen und Eisenbahnen, z.B. Vorschrift von Vorrangschaltungen für diese Verkehrsmittel an Ampeln.
- Verbot des Ferntransports von Gefahrgütern und Vieh auf der Straße.
- Effektive Kontrolle der Tempo- und Lärmgrenzwerte.
- Gigatrucks (Lkw bis 60 t) sind nicht zuzulassen.
- Fahrverbote bei drohender oder bestehender Ozon-, Feinstaub- und Smogbelastung sind zu verschärfen.
- Es sind Nachtstart- und Landeverbote für Flugzeuge zwischen 22 und 6 Uhr einzuführen.
- Lärmschutz hat auch dann zu erfolgen, wenn keine sonstigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
- Verkehrsvermeidung ist bei der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und dem Städtebau vorrangig zu beachten.
- Fuß und Radwege sind als eigenständiges Verkehrsnetz zu betrachten.

I 5 Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht gestalten

Siedlungen und Siedlungsentwicklung müssen sich an den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen ebenso orientieren, wie an den Bedürfnissen künftiger Generationen. Die Entwicklung moderner Großstädte zu unüberschaubaren Ballungsräumen führt zu ständig neuem Verkehr, senkt erheblich die Lebensqualität der Stadtbevölkerung und führt zu immer weiterer Zersiedelung der Räume an den Stadtgrenzen. So verschwinden in Deutschland täglich 90 ha Natur (= 180 Fußballfelder). Großstadtgebiete fressen sich wie Krebsgeschwüre in bisher intakte ländliche Gebiete mit gesunden Siedlungsstrukturen und verbrauchen durch die Versiegelung und Überbauung fruchtbare Böden und zerstören die Landschaft. Gleichzeitig verlieren ländliche Räume immer mehr an Bedeutung, an Arbeitsplätzen, an Versorgungsinfrastrukturen und in der Folge auch an (jungen) Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gewährung einer Entfernungspauschale bzw. die steuerliche Absetzbarkeit der Fahrkosten zur Arbeit spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie fördert lange Arbeitswege statt wohnortnahe Arbeitsplätze und benachteiligt Arbeitnehmende, die sich für den teuren Ballungsraum als Wohnort entscheiden.

Die Integration von Städten und Dörfern in ihr ökologisches Umfeld sowie die Einschränkung des Landschaftsverbrauchs sind daher vorrangige Ziele ökologischer Politik. Dem ländlichen Raum müssen gezielt durch staatliche und private Maßnahmen neue Infrastruktur sowie Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen zugeführt werden. Dies entspricht auch dem Ziel der ÖDP, Strukturen zu dezentralisieren.

I 5.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt (siehe IV) wird auch menschen- und umweltfreundliche Siedlungsformen begünstigen:

Die steuerliche Belastung von Primärenergie sowie Straßenbenutzungsgebühren haben tiefgreifende Auswirkungen im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus.



Das ÖDP - Konzept:

- Lange Fahrwege werden unwirtschaftlicher. Dies wird zu einer Dezentralisierung der Wirtschaftsstrukturen führen und die Entfernungen zwischen Wohn- und Arbeitsplatz verringern. Berufsverkehr wird reduziert und dezentralisiert.
- Der motorisierte Individualverkehr wird durch die erhöhte Mineralölsteuer und Straßennutzungsgebühren zugunsten des Öffentlichen Personennahverkehrs reduziert. Dies entlastet den Verkehr in den Städten und führt zu einem Ausbau des ÖPNV in die ländlichen Räume hinein.
- Ökologisches Bauen in Niedrigenergiebauweise unter Nutzung erneuerbarer Energiequellen und gesunder Baustoffe setzt sich aufgrund der höheren Energiepreise durch.

I 5.2 Politische und administrative Maßnahmen

Im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus reichen rein marktwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nicht aus. Vielmehr spielen bei allen Bau- und Siedlungsvorhaben auch politische Ziele, Vorgaben in Raumordnungs- und Entwicklungsplänen sowie Genehmigungsverfahren eine wichtige Rolle.



Das ÖDP - Konzept:

- In Bundesgesetzen müssen menschen- und umweltgerechte Bauvorschriften vorgegeben werden.
- Notwendiger Wohnraum wird durch Schließen von Baulücken, Nutzung von ehemaligen militärischen Liegenschaften, Sanierung von leer stehendem Wohnraum, Altbausanierung und Dachgeschossausbauten gewonnen.
- Der Rückbau von ungenutzten Verkehrs- und Siedlungsflächen ist zu fördern.
- Die Verpflichtungen zu Ausgleichsmaßnahmen müssen streng kontrolliert werden. Die Ausgleichsflächen müssen in räumlichem Zusammenhang zu den Bauvorhaben stehen.
- Mittelfristig wollen wir Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume im Rahmen von Entwicklungsplänen zum ökologischen Städteumbau enger miteinander verzahnen, so dass Verkehr, Energieverbrauch und Umweltverschmutzung vermieden werden. Davon werden nicht zuletzt Kinder sowie ältere und behinderte Menschen profitieren, deren Bedürfnisse wir verstärkt berücksichtigen wollen.
- Menschengerechte, kulturenerhaltende und naturnahe Alt- und Kleinstadtsanierungen sollen die Innenstädte wieder als Wohnplätze attraktiv machen. So wird zusätzlicher, wertvoller Wohnraum geschaffen, ohne Neubaugebiete an den Stadtgrenzen ausweisen zu müssen.
- Die Ausweisung neuer Baugebiete in den Raumordnungs- und Bauleitplänen wollen wir auf das absolut notwendige Maß beschränken, um weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern.
- Zugunsten kurzer Behördenwege wollen wir Zweigstellen staatlicher Verwaltungen und Institutionen auch in so genannten strukturschwachen Räumen erhalten oder neu schaffen.

- Neubauten und Neubaugebiete wollen wir schon in der Bauleitplanung als Ökosiedlungen mit Niedrigenergiehäusern, mit Nutzung erneuerbarer Energiequellen, dezentraler Energieversorgung, Verwendung gesunder Baustoffe und Regenwassernutzung konzipieren.
- Kompakte Gebäudegruppen sollen nahe liegende, zusammenhängende Grünzonen, Begegnungsorte, Spielflächen für Kinder, Gaststätten und Läden für den täglichen Bedarf statt vieler kleiner Grünflächen bekommen.
- Das Baugesetzbuch (BauGB) wollen wir so gestalten, dass die Kommunen verpflichtet werden, Vorrangflächen für Windenergie, dezentrale Energieversorgung mit Wärme-Kraft-Kopplung und Regenwassernutzung auszuweisen.
- Wir fordern und fördern Intensive Aufklärung über gesunde Baustoffe und „Wohngifte“.
- Wohnungsbau und Schaffung von Wohnungseigentum bedürfen auch weiterhin der staatlichen Förderung. Diese staatliche Förderung ist aber gleichermaßen an ökologische wie soziale Bedingungen zu knüpfen, die von Einzeleigentümern wie von Wohnungsbaugenossenschaften zu erfüllen sind. Dazu gehören:
 - in Ostwest-Zeilen verdichtete Bauweise,
 - Wohnungen auf der Südseite,
 - Infrastruktur auf der Nordseite,
 - terrassierte Südseiten fangen Sonnenenergie ein und bieten privaten Freiraum,
 - geparkt wird in Tiefgaragen,
 - Wohnzeilen werden durch Tunnel verbunden,
 - Rad- und Fußwege werden 2-spurig ausgeführt und dienen so zugleich als Rettungswege,
 - Garten- und Naturstreifen werden zwischen den Zeilen angelegt,
 - die Bauleitplanung richtet sich auf den ÖPNV aus.
- Fördermittel des Bundes sind zur Sanierung der zahlreichen leer stehenden Wohnungen in den neuen Bundesländern erforderlich, sofern ein Bedarf dafür besteht. Insbesondere die Plattenbauten bedürfen dringend einer ökologischen Sanierung (z.B. Wärmedämmung, effiziente Energieversorgung).
- Ehemalige militärische Liegenschaften wollen wir sanieren und entsprechend ihrer Potentiale in die Bauleit- und Landschaftsplanung integrieren.
- Gewerbegebiete, Einkaufszentren und landwirtschaftliche Neubauten mitten in der grünen Landschaft lehnen wir ab. Die Belange des gewachsenen Einzelhandels und die wohnortnahe Versorgung haben Vorrang.

I 5.3 Förderung des Denkmalschutzes

Bei den vielfältigen Veränderungen in Stadt und Land wollen wir den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege Rechnung zu tragen. Die Aufgabe des Bewahrens gilt nicht nur der Umwelt und Natur, sondern auch den Bau- und Bodendenkmälern als den Zeugnissen unserer Geschichte und Kultur. Die chronische personelle und finanzielle Unterversorgung führt sehr oft zur ungenügenden Erfassung und Sicherung von Denkmälern im Zusammenhang mit Um- und Neubauten. Die Baumaßnahmen werden dadurch vermeidbar verzögert und verteuert oder aber die Denkmäler unwiederbringlich zerstört.



Das ÖDP - Konzept:

- Im Rahmen der Bauleitplanung wollen wir verstärkt die Belange des Denkmalschutzes beachtet sehen.
- Der Unterversorgung der Denkmalschutzbehörden ist seitens des Bundes durch neue Förderprogramme zu begegnen.

I 6 Landwirtschaft für Mensch und Natur

Die bisherige Landwirtschaftspolitik und die Logik des EU-Subventionssystems haben die Landwirte immer mehr in eine industrielle Massenproduktion von Nahrungsmitteln getrieben.

Bei dem so ausgelösten bäuerlichen Konkurrenzkampf bleiben vor allem kleinere Familienbetriebe auf der Strecke. Sie sind Opfer einer Landwirtschaftspolitik, die auf „Wachsen oder Weichen“ ausgerichtet ist, weil die heutige Agrarordnung große, intensiv wirtschaftende Agrarbetriebe begünstigt. Zur Zeit gehen z.B. allein in Bayern jährlich rund 5000 bäuerliche Betriebe zugrunde. Gleichzeitig werden die wirtschaftenden Betriebe immer größer. 1999/2000 gab es in Bayern rund 149000 Betriebe, 1991 waren es noch 215 000.

Die Größe der Betriebe allein ist jedoch kein Maßstab für die ökologische Ausrichtung. Beispielsweise haben einige ostdeutsche Großbetriebe vollständig oder teilweise auf ökologischen Anbau umgestellt.

Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der chemischen Industrie, von Banken, von Öl- und Futtermiteleinfuhr steigt stetig. Der gesamte Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Vermarktung wird zunehmend zum Geschäft von wenigen Großbetrieben, wobei die Einführung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen und -tiere diese Entwicklung weiter vorantreibt. Am Ende steht die politische, wirtschaftliche und ökologische Erpressbarkeit unserer Gesellschaft.

Intensive Viehhaltung, Monokulturen (z.B. beim intensiven Maisanbau), Überdüngung und Drainage zerstören die natürliche Fruchtbarkeit der Böden, erodieren den Mutterboden und wirken sich verheerend auf Grund- und Oberflächenwasser aus.

Jährlich Zehntausende von Tonnen ausgebrachte „Pflanzenschutzmittel“ töten Mikroorganismen in der Ackerkrume und reichern Giftstoffe in den Nahrungsketten, im Grundwasser und in der Atmosphäre an. Rückstände von Pestiziden, Nitraten und Medikamenten finden sich im Trinkwasser und in Lebensmitteln wieder.

Entwässerung von Feuchtgebieten, Begradigung von Bachläufen und Rodung von Hecken zerstören natürliche Lebensgemeinschaften und Landschaften. Die Tier- und Pflanzenwelt verarmt.

Produktion, Lagerung und Beseitigung von Überschüssen verursachen hohe Kosten. Das bestehende Agrarsystem mit seiner Ausrichtung auf den Weltmarkt ist ein ökonomisches und ökologisches Desaster und hat den Verfall der Weltmarktpreise für Lebensmittel zur Folge.

Langfristiges Ziel der ÖDP ist eine nachhaltige Landwirtschaft. die weit über die heutigen Vorgaben einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ hinausgeht. Sie erfordert eine extensive Bewirtschaftungsweise, die nicht ausschließlich auf eine optimale Nutzung von Boden und Tieren gerichtet ist. Weil aber der ökologische Landbau die nachhaltigste Form bäuerlicher Landwirtschaft darstellt, ist diese bewährte Anbaumethode besonders förderungswürdig.

Zu einer ökologischen Landwirtschaft gehören auch eine nachhaltige Bodenbearbeitung, maßvolle organische Düngung, Verzicht auf Kunstdünger und synthetische Biozide sowie zahlreiche weitere Maßnahmen wie Auswahl der Pflanzenarten und -sorten (nach Standort), Untersaaten, Zwischenfrüchte und angepasste Fruchtfolgen.

Lebensmittel sollen dezentral erzeugt wie auch vermarktet werden, damit feste regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen können und die Abhängigkeit von Großkonzernen abnimmt. Das Höfesterben muss auch deshalb gestoppt werden, weil kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe am ehesten in der Lage sind, ökologische und regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Der Staat hat die Aufgabe, die ökologische Ausrichtung von Landwirtschaftsschulen und die Beratung zur ökologischen Lebensmittelproduktion zu fördern und zu unterstützen. Schadstoffkontrollen für Erzeugerbetriebe sind kostenlos einzurichten mit dem Ziel einer Anerkennung beanstandungsfreier Betriebe, die dann berechtigt sind, ihre Produkte als kontrolliert biologische Erzeugnisse zu bezeichnen.

Wir achten die Landwirte nicht nur als Lebensmittelproduzenten sondern auch als Energielieferanten und vor allem als Kulturträger und Landschaftspfleger.



Das ÖDP - Konzept:

- Abschaffung der Exportsubventionen wegen ihres Anreizes zur Überproduktion — ersatzweise neues Modell der Landwirtschaftsförderung.
- Abschaffung des Flächenstilllegungsprogramms.
- Auf- und Ausbau von Lehrstühlen für den ökologischen Landbau.
- Aufklärung der Bevölkerung mit dem Ziel einer vollwertigen Ernährung, insbesondere einer Verringerung des Fleischverbrauchs.
- Abschaffung der derzeit gültigen Handelsgüteklassen, weil sie zu einem erhöhten Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln führen, den naturgemäßen Landbau diskriminieren sowie Verbraucherinnen und Verbraucher täuschen. Sie können durch ökologische Qualitätssiegel ersetzt werden.
- Verbot chemischer Schädlingsbekämpfungsmittel, deren Umweltverträglichkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist. Einführung einer Liste von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die für eine Übergangszeit tolerierbar sind.

I 6.1 Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm

Grundsätzlich begrüßt die ÖDP die Produktionsrichtlinien der ökologischen Anbauverbände. Wir wollen jedoch auch bisher konventionell wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern den schrittweisen Einstieg in eine extensive umweltverträgliche Bewirtschaftung ermöglichen.

Die Landwirtschaft, als Inbegriff einer ökologischen Kreislaufwirtschaft, funktioniert nicht nach den Gesetzen industrieller Produktion. In der Landwirtschaft haben wir es mit Lebewesen zu tun, die natürlichen Gesetzmäßigkeiten und Grenzen unterliegen. Die Natur lehrt uns, dass es kein unendliches Wachstum gibt. Die jetzige Agrarpolitik orientiert sich aber nicht an den Leitlinien einer umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft, sondern an den Forderungen einer ausschließlich auf quantitatives Wachstum fixierten Wirtschaftspolitik.

Zur Zeit profitieren von den staatlichen Beihilfen vor allem große Betriebe. Während - z.B. in Bayern - bei kleineren Betrieben (15 - 30 ha) der Anteil der Beihilfen am Gewinn 33% beträgt, liegt dieser Anteil in größeren Betrieben (60 - 150 ha) bei 96%. Das bedeutet, dass hier von 51 Euro erwirtschafteten Gewinns 49 Euro Beihilfen sind. Umgekehrt erzielen die genannten kleineren Betriebe selber einen Gewinn von durchschnittlich 16 026 Euro im Jahr, die großen Betriebe aber lediglich durchschnittlich 1411 Euro.

Dem setzen wir ein Förderungssystem mit Flächenprämien entgegen, die von den erzeugten Nahrungsmitteln unabhängig sind. In unserem Modell sind die Förderungsprämien abhängig von der Größe der Betriebe, der Zahl der dort beschäftigten Arbeitskräfte und der Art der Tierhaltung. Die geringere Förderung für größere Flächen und die Höchstgrenzen der Förderung begünstigen kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe. Zusammen mit der Abschaffung von Aufzucht- und Schlachtprämien bringen die Flächenprämien eine revolutionäre Entbürokratisierung und geben dem Landwirt eine würdevollere unternehmerische Freiheit.



Das ÖDP - Konzept:

- Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sind nur noch Betriebe, die nach folgenden Kriterien

wirtschaften, förderungswürdig:

- Begrenzung des Viehbesatzes auf 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar. Dadurch wird auch die Nitratbelastung der Böden und des Trinkwassers reduziert.
- Verzicht auf gentechnische Methoden und genmanipulierte Futtermittel. Kein Einsatz genmanipulierter Nutztiere, Pflanzen oder Organismen. Vollständiges Verbot der Hormonbehandlung bei Nutztieren und des Zusatzes von Antibiotika zu den Futtermitteln.
- Verzicht auf antibiotische Leistungsförderer.

- Abschaffung von Aufzucht- und Schlachtpremien, sowie von mengenorientierter Agrarsubventionen.

- Beibehaltung der Sozialbeihilfen (Alterskasse, Krankenversicherung).

- EU-einheitliche Flächenprämien für Acker- und Grünland, unabhängig von den angebauten Pflanzen, ausgehend von 500 Euro/ha und Wirtschaftsjahr. Ab 50 ha nehmen die Prämien pro Hektar ab. Die Gesamtfördersumme pro Betrieb kann höchstens 137 500 Euro pro Jahr betragen.

Die Zahlung der maximalen Flächenprämie setzt voraus, dass eine bestimmte Zahl von Arbeitskräften im Betrieb beschäftigt wird. Europaweit gilt: die Flächenprämie kann nur höchstens die Hälfte des gewerblichen Vergleichslohnes der Arbeitskräfte betragen. In Deutschland wären dies nach dem Stand vom Herbst/Winter 2001 je Arbeitskraft 15 000 Euro/Jahr. Ein Betrieb, der also beispielsweise eine Flächenprämie von 60 000 Euro voll ausschöpfen will, erhält diese nur, wenn mindestens 4 Arbeitskräfte (4 x 15 000 Euro = 60 000 Euro) beschäftigt werden.

Tabelle: Flächenprämien

Fläche ha	Prämie €/ha	Maximal- Prämie €€	bei mindestens Arbeitskräften
1 – 50	500	25000	2
51 – 100	450	47500	4
101 – 150	400	67500	5
151 – 200	350	85000	6
201 – 250	300	100000	7
251 – 300	250	112500	8
301 – 350	200	122500	9
351 – 400	150	130000	9
401 – 450	100	135000	10
451 – 500	50	137500	10

Bei Nebenerwerbslandwirten halbiert sich das Fördermaximum auf 7500 Euro pro Arbeitskraft und Jahr. Insgesamt sind nur 2 Arbeitskräfte förderfähig.

Betriebe, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus wirtschaften, erhalten einen Aufschlag von 50 % der Flächenprämien.

Nach einer Übergangszeit von ca. 10 Jahren erfolgt ein 25prozentiger Abzug von den Flächenprämien, wenn Betriebe ihre Nutztiere nicht nach den EU-Richtlinien für ökologische Landwirtschaft halten.

- Zur Förderung und zum Aufbau des Marktes für ökologisch erzeugte Lebensmittel muss die EU über einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

I 6.2 Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten

Die von der ÖDP vorgeschlagene Steuerreform für Arbeit und Umwelt hat positive Auswirkungen für eine naturnahe und ökologische Landwirtschaft. Steigende Energiepreise führen mittelfristig zu einer erhöhten Nachfrage nachwachsender Rohstoffe und bieten so den Landwirten neue Einkommensmöglichkeiten. Zum anderen verteuern hohe Energiepreise den Einkauf chemischer

Dünge-, Schädlingsbekämpfungs- und Unkrautvernichtungsmittel sowie die energieaufwändige intensive Landwirtschaft. Futtermittelimporte, z.B. aus Entwicklungsländern, werden durch höhere Transportkosten unrentabel. Ebenso werden kleinere landwirtschaftliche Betriebe und dezentrale Vermarktungsstrukturen wieder rentabler, weil menschliche Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten billiger wird.

Blockheizkraftwerke für Biogas und Biomasse, Stroh-, Hackschnitzel- und Schwachholzfeuerungen sowie Pflanzenölmotoren für nachwachsende Rohstoffe (Hanf, C₄-Pflanzen wie z.B. Schilfgras) werden, abhängig von ihrer Ökobilanz, wirtschaftlich. Dies eröffnet Landwirten zusätzliche Absatzmöglichkeiten im Energiebereich.

I 6.3 Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder

Besondere Beachtung schenkt die ÖDP der heimischen Forstwirtschaft, zum einen, weil zu erwarten ist, dass dem Rohstoff „Holz“ in einer regenerativen Energiewirtschaft große Bedeutung zukommen wird. Zum anderen stellen Wälder ein so wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid dar, so dass auf einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in nationalem wie internationalem Umfang nicht verzichtet werden kann.



Das ÖDP Konzept:

- Umfangreiche Aufforstungen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen als strukturreiche Hochwälder, Einrichtung von Naturwaldzellen.
- Erhalt und Wiederaufforstung von Bergwäldern.
- Naturnahe Waldwirtschaft u.a. durch Anlegen standortgerechter Mischwälder, wo immer das möglich ist.
- Keine Personalkürzungen im Forstbereich seitens des Bundes und der Länder.

I 7 Müll vermeiden – Stoffkreisläufe schließen

Die Kehrseite der Energie- und Rohstoffverschwendung in der „Wegwerfgesellschaft“ sind die Müllhalden. Noch immer ist es meist billiger, neues Material einzusetzen, als altes wieder zu verwerten, denn die ökologischen Folgekosten dieses „Verbrauchs“ tauchen weiterhin nicht in den Produktkalkulationen und Preisen auf. Wertvolle, in Jahrtausenden entstandene Rohstoff- und Energiereserven werden von wenigen Generationen aufgebraucht. Die dabei entstehenden Schadstoffe verseuchen Wasser, Luft und Boden. Auch in Deutschland sind die wesentlichen Abfallprobleme ungelöst. Dies gilt ebenso weltweit. Abfallvermeidung und der Einsatz einer konsequent ökologischen Abfallwirtschaft könnte viele Arbeitsplätze schaffen. Trotzdem setzt die Politik weiter auf oftmals ökologisch sinnlose Wiederverwertungstechniken und auf die Müllverbrennung. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die sich mit gesonderten Entsorgungstarifen behelfen, haben zusätzlichen Kostenaufwand für die Beseitigung wilder Deponien. Ein unerträglich lasches Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt dem produzierenden Gewerbe jegliche Freiheit, seine Abfälle - als Wertstoffe deklariert - an den kostenintensiv präparierten örtlichen Deponien vorbei ohne Kontrollmöglichkeit für ökologische Entsorgungsstandards ins Ausland zu exportieren.

Die mit der Müllverbrennung verbundenen Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) und insbesondere von Ultragriften wie Dioxinen und Furanen, auch die Entsorgung der verbleibenden giftigen Schlacke und Filterstäuben sind nach wie vor problematisch. Entsprechendes gilt für Verfahren wie Thermoselect, Schwelverbrennung und Wirbelschichtverbrennung. Auch wegen der damit verbundenen Energieverschwendung hat die Müllverbrennung in einer ökologischen Abfallwirtschaft keinen Platz. Wir streben eine selektive Abfallwirtschaft nach folgenden Grundsätzen an:

1. Abfallvermeidung,
2. Abfallentgiftung,
3. Abfallverwertung,

4. sichere Deponierung des Restmülls, möglichst auf Monodeponien (Deponien für je einen Abfallstoff) zur späteren Wiederaufarbeitung.

Die konsequente Anwendung dieses Konzepts ermöglicht eine signifikante weitere Verminderung des Restmülls.



Das ÖDP - Konzept:

- Einführung eines EU-einheitlichen Standard-Mehrwegbehältersatzes für die meisten Artikel des täglichen Bedarfs.
- Generelle Pfandpflicht für mehrwegfähige Verpackungsarten.
- Rücknahme- sowie Pfandpflicht für alle nicht mehrwegfähige Behälter und Gebrauchsgegenstände. Rückgabe über das Geschäft an den Hersteller oder Importeur, der für eine stoffliche Wiederverwertung (keine Verbrennung und kein Export) zu sorgen hat.
- Generelle Kennzeichnungspflicht für alle Materialien zur Verbesserung der Wiederverwertbarkeit.
- Mehrweggebot für alle mehrwegfähigen Verpackungsarten unter Vorrang von Systemen mit hoher Umlaufzahl. Verpflichtung aller Einkaufsmärkte zum Angebot von Mehrwegsyste men.
- Verbot besonders umweltschädlicher Substanzen, z.B. PVC. Umstellung oder Verbot von Produktionsverfahren, die unverwertbaren Giftmüll erzeugen.
- Ausrichtung des Bundesabfallgesetzes und der TASI (Technische Anleitung Siedlungsabfall) nach ökologischen Kriterien.
- „Kalte Behandlung“ des Restmülls in Biologisch-Mechanischen Anlagen (BMA). Diese sind praktisch einsatzreif und haben deutliche wirtschaftliche wie ökologische Vorteile gegenüber der Müllverbrennung und den neueren Schwelbrennanlagen.
- Förderung von innovativen Methoden in der Abfallwirtschaft, wie z.B. Kryorecycling.
- Kein weiterer Bau von Müllverbrennungsanlagen, denn Müllverbrennung ist ökologisch sinnlos, teuer und schadet Umwelt wie Gesundheit. Die bestehenden Anlagen sind laufend mit der besten Filtertechnik auszustatten. Hierzu ist das Bundesimmissionsschutzgesetz bzw. die TA Luft zu ändern.
- Keine Müllverbrennung in Industrieöfen.
- Abfallüberwachung und -kartierung auf deutscher und europäischer Ebene. Verbot von Müllexporten, insbesondere in Entwicklungsländer. Klare Abgrenzung der Begriffe „Wertstoff“ und „Abfall“ zur Verhinderung der Verschiebung von als Wirtschaftsgut getarntem Müll.
- Initiative der Bundesregierung zur Überarbeitung der EU-Verpackungsrichtlinie mit dem Ziel, regionale, umweltverträgliche Vermarktung zu fördern.

Eine rohstoffsparende Abfallwirtschaft wird besonders durch die Steuerreform für Arbeit und Umwelt ermöglicht, weil die steuerliche Belastung von Primärenergie, Rohstoffen und Schadstoffemissionen weitreichende Auswirkungen im Abfallbereich hat:

- Die Wiederverwendung und -verwertung von Materialien wird wirtschaftlicher als ihre Neuanfertigung aus neuen Rohstoffen mit zusätzlichem Energieaufwand. Mehrwegprodukte und -verpackungen werden billiger.
- Technische und wirtschaftliche Innovationen unter ökologischem Vorzeichen werden vorangetrieben (z.B. Kryorecycling = Verfahren zur Stofftrennung mittels Tiefgefrieren).
- Produkte werden wegen ihres höheren Preises eher repariert als weggeworfen; sie werden vom Hersteller entsprechend langlebiger und leichter reparierbar produziert.
- Verpackungsmaterialien werden vom Hersteller vereinheitlicht, gekennzeichnet und auf Wiederverwendung, zumindest aber auf Wiederverwertung ausgelegt.

- Lange Transportwege werden unwirtschaftlich, was zu Änderungen der Wirtschaftsstruktur und damit z.B. auch zur Vermeidung von Transportverpackungsmüll führt.
- Der Verkauf von Gebrauchtwaren und Teilen davon wird interessanter und die entsprechenden Märkte weiten sich aus.

I 8 Tiere sind unsere Mitgeschöpfe

Tiere sind Mitgeschöpfe und keine seelenlosen Waren; daher gibt es keine ethische Rechtfertigung, Tiere einfach zu „verbrauchen“, zu „produzieren“, gentechnisch zu verändern oder zu misshandeln. Der Mensch hat kein Recht, die Arg- und Wehrlosigkeit seiner Mitgeschöpfe auszunutzen. Dem Artensterben ist weltweit so weit wie möglich Einhalt zu gebieten.



Das ÖDP - Konzept:

- Tiere sind keine Sachen. Sie haben einen eigenen Rechtsstatus als Lebewesen. Als Konsequenz daraus sind Tierquälerei und Tierdiebstahl als Straftatbestände neu zu fassen sowie schärfer als bisher zu bestrafen.
- Verbot aller physisch oder psychisch quälerischen und leidvollen Experimente an und mit Tieren.
- Abschaffung der Massentierhaltung. Flächengebundene Nutztierhaltung unter artgemäßen und verhaltensgerechten Bedingungen, d.h. ohne gentechnische Manipulationen zur Steigerung der Leistung oder Veränderung der Arten.
- Wesentlich wirksamere Kontrolle von Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel. Verbot von Qualzüchtungen, der Pelztierzucht, des Versuchstierhandels sowie artwidriger und qualvoller Veranstaltungen mit Tieren
- Einfuhr- und Handelsverbot für Pelze und Reptilleder sowie für Produkte von Tieren, die unter das „Washingtoner Artenschutzabkommen“ fallen, z.B. Elfenbein, Horn vom Rhinoceros. Europaweites Einfuhr- und Handelsverbot für Produkte, die auf tierquälerische Art und Weise gewonnen werden, wie z.B. Gänsestopfleber, Froschschenkel, Schildkrötenfleisch, Haifischflossen u.a.
- Schlachtviehtransporte nur vom Erzeuger zu einem nahe gelegenen Schlachthof. Kein Transit von Schlachttieren durch die Bundesrepublik.
- Ausnahmsloses Verbot der Schlachtung ohne Betäubung und strengere Kontrollen der Schlachtmethode in Schlachthöfen und bei Hausschlachtungen.
- Verbot der Intensivhaltung und quälerischer Tötung von zum Verzehr bestimmten Tieren in Geschäften und Gaststätten (z.B. Hummer).
- Verbot tierquälerischer Jagdmethode, der quälerischen Fallenjagd sowie Verbot von Herstellung, Verkauf und Besitz von entsprechenden Fanggeräten (z.B. „Schwanenhals“).
- Wesentlich bessere finanzielle und materielle Unterstützung von Tierheimen.
- Das Aussetzen von Haustieren ist schärfer als bisher zu verfolgen.
- Da Tiere ihre Interessen nicht selbst vertreten können, müssen Bund, Länder und Kommunen qualifizierte und unabhängige Tierschutzbeauftragte bzw. Tierschutzbeiräte, sofern nicht schon geschehen, mit dieser Aufgabe betrauen. Diese müssen aber über entsprechende rechtlich verbindliche Kompetenzen verfügen.
- Darüber hinaus müssen die anerkannten Tierschutzverbände das Verbandsklagerecht erhalten.
- Fischfangquoten sind so zu senken, dass der Erhalt der Art sicher gewährleistet wird. Darüber hinaus ist der Beifang radikal zu senken.

Die ÖDP zur Massentierhaltung:

Fast alle Fleischprodukte in unserer Gesellschaft, die angeboten werden, kommen aus tierquälerischer Massentierhaltung. Deshalb sind sie so billig und deshalb essen die meisten Menschen so viel Fleisch. Hier ist ein Umdenken notwendig.

Massentierhaltung ist unethisch. Sie ist zudem nicht nur tierquälerisch, sondern auch auf vielfältige Weise schädlich und gefährlich:

Massentierhaltung...

...ist Raubbau an der Natur, weil durch sie Landschaften zerstört und Urwälder unwiederbringlich vernichtet werden.

...ist tödlich für die Menschen in der Dritten Welt, weil unsere Nutztiere ihnen die Nahrung wegfressen.

...ist schädlich für die Umwelt, weil Boden und Grundwasser durch Gülle und Gifte belastet werden.

...ist nachteilig für das Klima, weil ein erheblicher Anteil der von den Menschen verursachten schädlichen Gase (CO₂, Methan, Lachgas usw.) Folge der intensiven Tierhaltung in der Landwirtschaft ist.

...ist qualvoll für die Tiere, weil diese in engen Boxen oder Käfigen dahinvegetieren müssen.

...ist gefährlich für unsere Gesundheit, weil wir zu übermäßigem Fleischkonsum verführt werden.

...birgt gesundheitliche Risiken, weil sie Brutstätte für Infektionserreger und Seuchen ist.

- Deshalb lehnt die ÖDP Massentierhaltung strikt ab. Sie tritt für eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutztierhaltung auf bäuerlichen Betrieben ein und somit gegen Agrarfabriken. Die ÖDP schließt sich den Forderungen des Netzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ an:
- Agrarsubventionen müssen strikt an Leistungen für den Tier- und Umweltschutz gekoppelt werden. Die Tierschutzstandards sind anzuheben. Bei der Planung neuer Ställe müssen die Bürgerinnen und Bürger deutlich besser als bisher beteiligt werden. Die Tierhaltungsformen müssen auf allen Lebensmitteln gut sichtbar angegeben werden entsprechend dem Vorbild der Eierkennzeichnung. Die regionale Futtermittelerzeugung muss gestärkt und heimische Futtermittel müssen ohne Gentechnik produziert werden. Importierte tierische Lebensmittel, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugt wurden, sind verbindlich zu kennzeichnen.

I 9 Lebensquell Wasser schützen

Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Auch in Landwirtschaft und Industrie ist es unentbehrlich. Obwohl die Vorkommen an Trinkwasser begrenzt sind und daher äußerst behutsam genutzt werden müssten, bringt der Mensch auch in Deutschland durch groben Leichtsinn diese wichtige Lebensgrundlage in Gefahr:

- Trotz Auflagen und Grenzwerten werden von der Industrie große Mengen an Schadstoffen legal in die Gewässer eingeleitet. Anstatt in Technik zu investieren, welche Schadstoffe vermeidet, müssen Schadstoffe mit großem technischem Aufwand aus dem Trinkwasser entfernt werden.
- Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen riesige Mengen an Gülle und Kunstdünger in die Gewässer, wo sie zu Überdüngung und Sauerstoffmangel führen.
- Statt Gewässer rein zu halten, damit sie auch für die Wasserversorgung genutzt werden können, werden auch in Deutschland Grundwasserreserven angegriffen, die sich erst in Jahrtausenden erneuern. Das führt zur Absenkung der Grundwasserpegel und zu großflächigen ökologischen Schäden.
- Die Begradigung und Kanalisierung der Flüsse erhöht die Hochwassergefahr, da die gleiche Wassermenge ein kleineres Flussbett zur Verfügung hat.
- Auwälder und andere natürliche Überschwemmungsflächen (Retentionsflächen) schützen die Menschen entlang der Flüsse vor Hochwässern. Die ungehemmte Zerstörung der Auwälder sowie die Bebauung von Retentionsflächen mit Wohnsiedlungen und Gewerbegebieten haben die Hochwassergefahr zusätzlich dramatisch erhöht (siehe die regelmäßigen „Jahrhunderthochwässer“ an Rhein, Donau, Mosel, Oder sowie an kleineren Nebenflüssen).
- Vor unseren Küsten drohen Gefahren durch Müllentsorgung im Meer sowie durch Unfälle mit Tankschiffen und Schiffen mit gefährlicher Ladung wie z.B. chemischen Stoffen.



Das ÖDP - Konzept:

Ein umfassender Gewässerschutz beinhaltet den Schutz des Trinkwassers, des Abwassers, der Flüsse und der Meere vor der Verunreinigung mit Giftstoffen. Daher sind folgende Maßnahmen unabdingbar:

- Sofortige EU-weite Einstellung der Verklappung von Müll (z.B. Dünnsäure, Klärschlamm, Bauschutt) und der Giftmüllverbrennung auf See. Meere sind keine Müllkippen. Die in Nord- und Ostsee versenkte Munition ist zu bergen und fachgerecht zu entsorgen, dies gilt auch für die an Land „gelagerten“ chemischen Waffen.
- Strenge Kontrolle von Schiffen auf meeresverschmutzende Praktiken wie Tankreinigung auf hoher See. Gründung einer EU-Küstenwache, welche den Schutz der gesamten EU-Küste gewährleisten kann.
- Sammlung und Behandlung der Abwässer von Binnenschiffen.
- Einführung weltweiter Normen zum Bau von Tankschiffen zur Vermeidung einer Ölpest.
- Schärfere Schutzbestimmungen für den „Nationalpark Wattenmeer“, d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte.
- Minimierung des Schadstoffeintrages in Bäche und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen.
- Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist.
- Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen).
- Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten.
- Ausweisung neuer und großzügigerer Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern.
- Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren.
- Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze.
- Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen.
- Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze.
- Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser.
- Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen.
- Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken. Im Falle eines Hochwassers verringert jeder Tropfen Wasser, der nicht über Kanal und Kläranlage direkt in die Flüsse eingeleitet wird, die Hochwassermenge.
- Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B.

Auwälder.

- Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.
- Keine Staustufen in Saale und Elbe sowie kein Staustufenbau an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen. Auch die Weser ist in ihrem naturnahen Flussverlauf zu erhalten, daher darf sie für Großmotorschiffe nicht ausgebaut werden.

I 10 Luft zum Atmen

Die Belastung der Luft durch Schadstoffe ist für das Waldsterben verantwortlich und bewirkt zahlreiche Krankheiten bei Mensch und Tier. Hauptverantwortlich für die Luftverschmutzung bis hin zum Sommer- und Wintersmog sind der Kraftfahrzeug- und Flugverkehr, Industrieanlagen, Kraftwerke, Müllverbrennungs- und private Kleinfeuerungsanlagen.



Das ÖDP - Konzept:

- Kraftfahrzeug- und Flugverkehr müssen reduziert und auf weniger belastende Verkehrsträger verlagert werden.
- Regionale Fahrverbote bei einer Ozonkonzentration von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für alle brennstoffgetriebenen Kraftfahrzeuge (außer ÖPNV und Versorgungsfahrzeuge). Schadstoffmessungen an Luftmessstationen auch in Bodennähe.
- Die Luftbelastung durch Schadstoffe aus Kraftwerken und Industriebetrieben ist entsprechend dem Stand der Technik kontinuierlich zu reduzieren. Dazu müssen die Genehmigungsbehörden die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser nutzen.
- Bei der Genehmigung neuer Anlagen ist nicht nur die Einhaltung von Abgasgrenzwerten der neuen Anlage zu beachten, sondern auch die regionale Gesamtbelastung mit Luftschadstoffen. Die hierfür erforderlichen Gutachten müssen, auf Kosten des Antragstellers, von der Genehmigungsbehörde selbst erstellt werden, nicht vom Antragsteller.
- Strengere Grenzwerte für private Kleinfeuerungsanlagen; stärkere Nutzung der Fernwärme, der Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energiequellen.
- Die flammenlose Verbrennung und Stromerzeugung mittels Brennstoffzellen ist zur Serienreife zu entwickeln. Der Einsatz dieser Technik muss finanziell gefördert werden.
- Strengere Grenzwerte zum Schutz der Menschen von Wohngiften, z.B. aus Baustoffen, Bodenbelägen, Holzschutzmitteln etc.; Aufklärungskampagnen zum Schutz vor dem Zwangsmitrauchen, insbesondere von Kindern.

I 11 Boden für das Leben schützen

Auch der Boden ist inzwischen so belastet, dass sein ökologisches Gleichgewicht „umzukippen“ droht. Schadstoffe aus der Landwirtschaft, Auswaschungen aus der Atmosphäre (z.B. saurer Regen), Müllablagerungen aller Art, Gülle und giftiger Klärschlamm haben den Boden an den Rand seiner Belastungsfähigkeit gebracht. Gleichzeitig werden trotz in Deutschland stagnierender Bevölkerungszahlen täglich enorme Flächen für neue Siedlungsgebiete und Verkehrsflächen verbraucht.



Das ÖDP - Konzept:

- Reduzierung des derzeitigen täglichen Flächenverbrauchs durch Neubauten um mindestens 75 %.
- Förderung einer ökologisch orientierten Raumordnung und Landschaftsplanung, vermehrte Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopvernetzung.
- Abbau der intensiven Landwirtschaft sowie der Bodenvergiftung und Überdüngung.
- Regelmäßige Überwachung des Bodens und des Grundwassers auf Chemikalien und Radioaktivität, insbesondere in der Nähe von Mülldeponien und potentiellen Altlasten. Mülldeponien sind so abzusichern, dass es nicht zu einer Umweltgefährdung durch Sickerwässer kommen kann.
- Einführung einer Flächenversiegelungsabgabe in angemessener Höhe für alle – auch für Bund, Länder und Kommunen –, die Land ohne „Flächenrecycling“ für Baumaßnahmen verbrauchen.
- Überprüfung und Verschärfung sämtlicher Grenz- und Richtwerte zum Schutz des Bodens, besonders für die Schwermetalle in der Klärschlammverordnung sowie für Futter- und Düngemittel.
- Der Tagebau von Braunkohle ist einzustellen.

I 12 Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur

Forschung und Technik sind immer noch hauptsächlich daran orientiert, vereint mit der Wirtschaft deren harten Weg des „Immer mehr, immer höher, schneller und weiter“ zu verfolgen. Nahezu alle unsere Kräfte sind darauf konzentriert, Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Konsum zu mehren. Dabei werden die Resultate der Forschungsarbeiten immer komplizierter und weniger beherrschbar. Menschliches Versagen darf nicht mehr vorkommen und kann doch nicht ausgeschlossen werden. Manche Technologien haben einen Stand erreicht, auf dem jede Weiterentwicklung eine Bedrohung für die Menschheit darstellt.

Neben dieser einseitigen technologischen und an Wirtschaftsinteressen orientierten Forschung gibt es zu wenige Forschungsansätze zur Untersuchung der Auswirkungen staatlicher und nichtstaatlicher Maßnahmen auf die Lebensbedingungen von Mensch und Natur. So werden z.B. die von der Sozialgesetzgebung ausgehenden Umverteilungswirkungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen kaum untersucht, obwohl hiervon die soziale Stabilität der Zukunft abhängt.

In der Forschung und Ausbildung dürfen die Anstrengungen nicht länger einseitig auf großindustrielle Produktion und Technologieentwicklung ausgerichtet sein. Weit mehr Forschung als bisher ist nötig, um die aufgetretenen ökologischen und sozialen Probleme zu lösen und eine umwelt- und sozialverträgliche wie arbeitsplatzschaffende Wirtschaftsweise aufzubauen. Die Folgenabschätzung von Technologie und staatlicher Gesetzgebung muss fester Bestandteil der Forschung und verstärkt gesetzlich verankert werden.

Im Bereich der Technik gibt es zwei große Problemfelder, die zu lösen sind:

- Die Atomtechnologie belastet die Erde über Jahrtausende mit Radioaktivität. Nach der West-Ost-Entspannung ist die von der Existenz der Atomwaffen ausgehende Gefahr noch lange nicht gebannt. In Form der so genannten „friedlichen Nutzung“ verseucht die Atomenergie unsere Umwelt immer mehr, bedroht uns mit Reaktorunfällen und unsere Nachkommen auf Jahrtausende hinaus mit Atommüll. Die sichere Endlagerung von Atommüll ist weltweit nach wie vor ungelöst.
- Die Gentechnologie beschwört mit ihrer Möglichkeit, direkt an der Wurzel des Lebens, dem Erbgut, zu manipulieren, eine Vielzahl von Problemen herauf. Durch die Freisetzung genmanipulierter Organismen und deren nur schwer kontrollierbare Wechselwirkungen mit der Natur können enorme Gefahren entstehen. Die Gentechnik kann genmanipulierte Kampforganismen und den „gläsernen Menschen“ zur Folge haben. Andererseits entwickelt die Gentechnik neue Arzneimittel und Therapiemöglichkeiten.

Unsere technische Intelligenz und Kreativität muss umgelenkt werden, hin zu Lösungen, die nicht mehr der Zerstörung, sondern der Rettung unserer Lebensgrundlagen dienen. Überlebensforschung

und Überlebenstechnik sind die Aufgaben der Zukunft. Zahlreiche grundlegende Gebiete im ökologischen Bereich sind noch weitgehend unerforscht. Die Einführung jeder neuen Technologie muss im Notfall umkehrbar und gegenüber unseren Nachkommen ethisch verantwortbar sein.

Auch im Bereich Forschung und Entwicklung wird die Steuerreform für Arbeit und Umwelt dabei deutliche Auswirkungen haben, weil alle am Markt beteiligten Kräfte aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen viel stärker daran interessiert sein werden, Grundlagen und Verfahren zur Einsparung von Energie und Rohstoffen sowie zur Vermeidung schädlicher Emissionen zu entwickeln.



Das ÖDP - Konzept:

- Intensivierte Förderung ökologisch orientierter Wissenschaftsbereiche und angepasster wie umweltfreundlicher Technologien durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Keine Subventionen mehr für risikoreiche und teure Großtechnologien.
- Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre; mehr Allgemeinwissen und ökologische Ausrichtung der Wissensinhalte an den Universitäten.
- Beschränkung der Forschung zur Atomenergie auf den Ausstieg (neue Energiequellen) und die Entsorgung von Atommüll.
- Aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen ist die Forschung an Embryonen und die genetische Veränderung der menschlichen Keimbahn strikt zu verbieten. Ebenso ist die Erstellung von personenbezogenen Gendatenbanken zu unterbinden, da die Gefahren des Missbrauchs den möglichen Nutzen bei weitem übersteigen (vgl. III 1 Leben schützen).
- Das Verbot des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen ist in die Verfassung aufzunehmen.
- In der Medizin sollte die Gentechnik bei der Produktion von Pharmazeutika und zum Ersatz von belastenden Behandlungsmethoden unter strengen Sicherheitsauflagen eingesetzt werden können. (Eine Minderheit in der ÖDP lehnt die Gentechnologie und jede Forschung daran aus grundsätzlichen ethischen Bedenken vollständig ab).
- Die Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen ist für die ÖDP nicht akzeptabel, weil die damit verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Gentechnisch veränderte Organismen dürfen auch zu Forschungszwecken nicht freigesetzt werden.
- Die Patentierung von Lebewesen und der Veränderungen an Tieren, Pflanzen sowie von Genen ist abzulehnen.
- Förderung soziologischer Forschung zu den Umverteilungswirkungen staatlicher Gesetzgebung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- Die Folgen und Auswirkungen neuer Technologien sind so gewaltig, dass der Schutz vor ihnen verfassungsmäßigen Charakter erhalten muss. Dieser ist, ebenso wie der besondere Schutz der Natur, im Grundgesetz und in einer Verfassung der Europäischen Union zu verankern. Die „Freiheit von Forschung und Lehre“ muss dort ihre Grenzen finden, wo neue technische Entwicklungen Existenz und Grundrechte von Mensch oder Natur bedrohen.
- Der Staat hat an öffentlichen Einrichtungen, wie Universitäten, für eine unabhängige Lehre und Forschung zu sorgen.

II Leistungsgerechtes und nachhaltiges Sozialsystem

Ein gerecht organisiertes und stabiles Sozialsystem setzt Leistungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich voraus. Weil diese Grundsätze jahrzehntelang missachtet wurden, beginnen nun die gesetzlichen Sicherungssysteme für Jugend, Alter und Krankheit zu versagen. Hierfür sind alle Parteien mitverantwortlich, die seit den 50-iger Jahren Regierungsverantwortung getragen haben. Sie können bis heute keine schlüssigen Lösungen vorweisen.

II 1 Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter

Kernstück eines Sozialsystems ist die Sicherung von Kindheit, Jugend und Alter, also von Lebensphasen, in denen in der Regel kein persönliches Einkommen erarbeitet wird und die heute etwa die Hälfte der Lebenszeit umfassen. Für diese Lebensabschnitte muss von den aktuell Arbeitsfähigen gesorgt werden. Vor den Bismarckschen Sozialgesetzen war das im Rahmen des **familiären Generationenvertrags** der Fall: Eltern sorgten für ihre Kinder und wurden im Alter wieder von ihren Kindern versorgt. Wer keine Kinder hatte, musste auf andere Weise (durch Ansparen von Geldkapital oder Bildung von anderem Vermögen) für das Alter vorsorgen. Das heißt, dass Altersversorgung durch die nachfolgende Generation (also Altersversorgung im Umlageverfahren) nur in dem Ausmaß erfolgte, das dem vorangegangenen Einsatz für Kinder entsprach.

Zumindest seit 1957 besteht der grundlegende Konstruktionsfehler unseres Sozialsystems darin, dass einerseits das von alters her in den Familien praktizierte Umlageverfahren zugunsten der Alten auf die ganze Gesellschaft (zumindest auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer) übertragen wurde, aber andererseits der für Kinder erforderliche Aufwand ganz überwiegend Privatsache der Eltern blieb. Das kommt einer Enteignung der Eltern gleich und bedeutet eine grundsätzliche Abwertung der Familie. Der Rentenanspruch wurde sachwidrig fast ausschließlich an Erwerbstätigkeit gekoppelt, obwohl die Rentenbeiträge der Arbeitnehmer lediglich die Renten der heutigen Rentner/innen finanzieren. Der Anspruch auf eine künftige eigene Rente kann allein durch künftig Erwerbstätige, also die heutigen Kinder erfüllt werden. In der Gesetzlichen Rentenversicherung wird nichts für die eigene Rente angespart.

Der irreführende Charakter der gebräuchlichen sozialpolitischen Wortwahl ist durch die Begriffe „Rentenversicherung“ und „Familienlastenausgleich“ gekennzeichnet. Der erste Begriff macht Glauben, das eigene Alter werde durch eigene Beiträge „versichert“. – Die Voraussetzungen für die Renten der eigenen Generation können aber tatsächlich allein durch Kindererziehung erarbeitet werden, da die künftigen Renten ausschließlich von den heutigen Kindern gezahlt werden.

Der zweite Begriff vermittelt, dass Familien eine „Hilfe“ erhielten. – In Wahrheit handelt es sich um eine völlig unzureichende Gegenleistung für die Erarbeitung der künftigen Renten.

Hier wird deutlich, wie mit der Macht der Sprache die tatsächlichen Verhältnisse im Bewusstsein der Menschen tief greifend und über Jahrzehnte hinweg verfälscht wurden. – Es ist daher angemessen, auch auf sprachlicher Ebene eine Korrektur vorzunehmen. Wenn die Zahlung von Renten durch die Kinder als „Rentenversicherung“ bezeichnet wird, so ist der Ersatz der Kinderkosten als „Kinderkostenversicherung“ zu bezeichnen und auch so zu regeln. Beides sind gleichwertige und sich gegenseitig bedingende Teile eines gesellschaftlichen Generationenvertrages. Die „Rentenversicherung“ bewahrt davor, später die eigenen Eltern versorgen zu müssen. Die „Kinderkostenversicherung“ sichert dagegen die Rente der heute Arbeitenden. Schon die Praxis, die Renten als Versicherungsleistung zu bezeichnen, die Kinderkosten aber der Beliebigkeit des Staatshaushalts zu überlassen, zeigt, dass das Wesen des „Generationenvertrages“ verfälscht wurde.

Die bestehende Überbewertung der Erwerbsarbeit auf Kosten der Erziehungs- und Pflegearbeit führt dazu, dass einerseits Erwerbsarbeit immer attraktiver wird und andererseits Kinder und pflegebedürftige Alte zunehmend als große Belastung empfunden werden. So wird immer öfter auf Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen zurückgegriffen. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, dass vom Staat bzw. von der Pflegeversicherung für Betreuungs- und Pflegearbeit überwiegend oder bevorzugt dann Gelder fließen, wenn diese außerhalb der Familie erfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch bevormundet und es entstehen unnötige zusätzliche Kosten.

In der Missachtung der Erziehungsleistung der Eltern durch unser Sozialsystem liegt die weitaus wichtigste Ursache für die relative und zunehmend auch absolute Verarmung der Familien, die seit

998 Jahrzehnten nachweisbar ist. Sie hat inzwischen zu einem erheblichen Wandel von Wertvorstellungen
 999 und Erziehungsbedingungen geführt. Das Gebot der Leistungsgerechtigkeit verlangt, dass der
 1000 Zusammenhang zwischen Rentenanspruch und dem individuellen Aufwand für die Heranwachsenden
 1001 wieder hergestellt wird.

1002 Ein leistungsgerechtes und umlagefinanziertes Sicherungssystem (die Arbeitsfähigen finanzieren die
 1003 Renten der Alten und die Kosten der Kinder) erlaubt nicht, nach der Art des Einkommens
 1004 (Arbeitnehmer, Beamte, Freiberufler, Kapitalbesitzer u. a.) zu unterscheiden. Daher sollten alle
 1005 Einkommensarten in das gesetzliche Sicherungssystem einbezogen werden.

1006 Die Behauptung, durch die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre werde Nachhaltigkeit im
 1007 Rentenrecht erreicht, ist ein Trugschluss. Selbst wenn dadurch die Folgen der gestiegenen
 1008 Lebenserwartung teilweise ausgeglichen werden können - vorausgesetzt die Arbeitslosigkeit kann
 1009 niedrig gehalten werden – so verbleibt noch die durch den Geburtenrückgang verursachte
 1010 Deckungslücke bei der Alterssicherung, die mehr als doppelt so groß ist wie die Zunahme der
 1011 Rentenbezugsdauer. Ein Rentenkonzept hat somit auch eine Antwort darauf zu finden, wie diese
 1012 Deckungslücke zu schließen ist. - Auf Wirtschaftswachstum zu setzen, ist schon aus ökologischen
 1013 Gründen abzulehnen; es ist aber auch naiv, da ein entsprechendes Wirtschaftswachstum bei
 1014 schrumpfender Bevölkerung kaum möglich ist und durch steigende Lohnnebenkosten weiter erschwert
 1015 wird.

1016 Hand in Hand mit einer Neuordnung des Rentenrechts muss eine sachgerechte, d.h. dem Wert für die
 1017 Gesellschaft entsprechende finanzielle Bewertung der Betreuungs- und Erziehungsarbeit gehen. Das
 1018 fördert nicht nur die gesellschaftliche Anerkennung sondern auch die Attraktivität und Qualität der
 1019 Kindererziehung und ist damit eine Investition in die Zukunft. Kinder werden dann nicht mehr von
 1020 durch Beruf und Kinder überforderten Eltern vernachlässigt. Dagegen bewertet das 2007 eingeführte,
 1021 vom vorangegangenen Einkommen abhängige Elterngeld nicht die Erziehungsleistung als solche,
 1022 sondern ist als Lohnersatz quasi ein „Schadenersatz wegen Geburt eines Kindes“. Es begünstigt
 1023 Besserverdienende. Das vorher gewährte zweijährige Bundeserziehungsgeld, das gerade
 1024 finanzschwachen Eltern wirksamer half, wurde gestrichen. **Wir wollen nicht Lohnersatz sondern**
 1025 **Lohn für Erziehungsleistung.**

1026 Die von der Bundesregierung eingeleitete einseitige Förderung der Krippenerziehung von Kindern
 1027 unter drei Jahren lehnen wir ab, da sie das im Grundgesetz verankerte Elternrecht auf Wahlfreiheit der
 1028 Erziehungsform untergräbt.

1029 Das bedeutet nicht, dass wir Krippen an sich ablehnen, wenn ein ausreichender Betreuungsschlüssel
 1030 besteht. Aber anstatt einer Finanzierung der Kinderkrippen hat eine Finanzierung der Kinderbetreuung
 1031 zu erfolgen, und zwar unabhängig davon, ob die Betreuung durch die Eltern oder auf andere Weise
 1032 erfolgt.

1033 Sozialpolitik darf sich nicht darauf beschränken, Not zu lindern. Sie muss Not vermeiden, also in erster
 1034 Linie vorbeugen. Wird Leistungsgerechtigkeit im Sozialrecht verwirklicht, kann Familienarmut kaum
 1035 mehr entstehen.

1036 Die erforderliche Umformung unseres Sozialsystems kann mit Hilfe eines Stichtags geschehen, ab dem
 1037 alle Bürger nur noch zusätzliche Ansprüche nach dem neuen System erwerben, wobei die bisherigen
 1038 Ansprüche nach altem Recht nicht erlöschen. Da bei einer solchen Stichtagsregelung der gesamte
 1039 Umstellungsprozess ca. 40 Jahre dauert, sollten zusätzlich grobe Mängel im alten System schon früher
 1040 korrigiert werden.



1041
1042

Das ÖDP - Konzept:

1043 Leistungsgerechtigkeit innerhalb einer Generation bei Familien- und Rentenpolitik ist auf
 1044 verschiedenen Wegen möglich:

1045 1. Eine volle Einbeziehung der Kinderlosen in den Generationenvertrag bedeutet eine
 1046 Gleichbehandlung von Eltern und Kinderlosen sowohl bei der Finanzierung der Kinderkosten wie beim
 1047 Rentenanspruch im Umlageverfahren. – Als Nachteil bestünde die Gefahr, dass zumindest in einigen
 1048 Fällen Kinder wegen der voll ausgeglichenen Kinderkosten geboren werden.

- 1049 2. Bei einem vollständigen Ausschluss Kinderloser aus dem Generationenvertrag bräuchten sich diese
1050 nicht an den Unterhaltskosten der Kinder beteiligen und hätten mit den eingesparten Mitteln über eine
1051 Kapitalversicherung selbst für ihre Sicherheit im Alter zu sorgen. Nur Eltern hätten dann Anspruch auf
1052 Renten im Umlageverfahren. Als Nachteil bestünde für Kinderlose eine große Abhängigkeit vom
1053 Kapitalmarkt.
- 1054 3. Das ÖDP-Konzept kombiniert beide Wege, indem sie jeweils zu etwa der Hälfte verwirklicht werden.
1055 Dadurch werden die Vorteile kombiniert, die Nachteile minimiert und für alle Bevölkerungsgruppen
1056 eine vergleichbare soziale Sicherheit auf einer leistungsgerechten Basis geschaffen. Diese Kombination
1057 ist leicht zu verstehen, wenn die soeben beschriebenen Wege 1. und 2. beachtet werden.
- 1058 Auf die besonderen Probleme, die sich aus dem gegenwärtigen Geburtenrückgang auf die
1059 Leistungsgerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden Generationen, also für die Nachhaltigkeit des
1060 Sozialsystems ergeben, wird im Unterkapitel II 2 eingegangen.
- 1061 hälftiger Kinderkostenausgleich für alle Kinder
- 1062 • Die Gemeinschaft aller Einkommensbezieher finanziert unabhängig von der eigenen Kinderzahl
1063 etwa die Hälfte der durchschnittlichen Kinderkosten. Diese Finanzierung besteht aus einer
1064 **Grundsicherung für Kinder in Höhe von etwa der Hälfte der durchschnittlichen**
1065 **Sachkosten** (Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Spielzeug, Lernmittel u.a.) und einem
1066 **Erziehungsgehalt (EZG) als Lohn für etwa die Hälfte der erbrachten Betreuungs- und**
1067 **Erziehungsleistung** - Die restliche Hälfte der gesamten Kinderkosten tragen die Eltern. Als
1068 Gegenleistung für diesen Anteil erhalten sie eine Elternrente (siehe unten).
 - 1069 • Das **EZG** soll sich am Durchschnittsentgelt der gesetzlich Versicherten (Bezugsgröße nach § 18
1070 SGB IV) orientieren, also dynamisiert sein und das Alter sowie die Anzahl der Kinder
1071 berücksichtigen. Es ist in halber Höhe zu zahlen bei Erziehung eines Kindes unter 7 Jahren oder
1072 von zwei Kindern zwischen 7 und 14 Jahren. In voller Höhe ist es gerechtfertigt bei Erziehung von
1073 drei Kindern unter 7 Jahren. Bei behinderten Kindern sind Sonderregelungen zu treffen. **Das EZG**
1074 **ist keine Lohnersatzleistung, sondern Entgelt für Kindererziehung.**
 - 1075 • Das EZG ist wie andere Einkommen zu versteuern. Familien mit geringem sonstigen Einkommen
1076 werden dadurch stärker entlastet.
 - 1077 • Da Kinder- und Alterskostenausgleich gleichberechtigte und sich gegenseitig bedingende Teile des
1078 Generationenvertrages sind, ist auch beides in ähnlicher Weise zu finanzieren. In Analogie zur
1079 Gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Gesetzliche Kinderkostenversicherung zu bilden, aus der
1080 die Hälfte der Kinderkosten zu finanzieren ist. Sie wird durch einkommensabhängige Beiträge
1081 gespeist. Wie bei der Gesetzlichen Rentenversicherung (siehe unten) sind auch hier alle
1082 Einkommensbezieher und Einkommensarten einzubeziehen.
 - 1083 • Die einzuführende Kinderkostenversicherung macht die Kinderkosten unabhängig vom
1084 Steuerhaushalt, ähnlich wie es bei den Renten der Fall ist. Für Eltern ist die zusätzliche Belastung
1085 durch die Beiträge geringer als die Entlastung bei den Kinderkosten. Aber auch für Kinderlose steht
1086 den Beiträgen für die Kinderkostenversicherung eine Entlastung bei Lohn- und Einkommenssteuern
1087 gegenüber, da viele heute steuerfinanzierte Leistungen entfallen (Wegfall des bisherigen
1088 Kindergeldes, des Elterngeldes und vieler ALG II-Leistungen, Abbau von Arbeitslosigkeit). Im
1089 Übrigen fließt ein Teil des Erziehungsgehalts durch die Steuer- und Sozialabgabepflicht wieder
1090 zurück.
 - 1091 • Da Kindergartenbesuch ab dem 4 Lebensjahr in der Regel zu befürworten ist, sind Kindergärten
1092 auch weiter öffentlich zu fördern. Nach Einführung des EZG ist den Eltern eine Mitfinanzierung
1093 zuzumuten.
 - 1094 • Vom EZG werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. Beiträge zur
1095 Rentenversicherung sind nicht erforderlich, da die Kindererziehung selbst Beitrag zur
1096 Altersvorsorge ist und Elternrente begründet (siehe unten). Die heutige Anrechnung von
1097 Kindererziehungsjahren kann als Einstieg für die Elternrenten gelten.
 - 1098 • Vom EZG sind auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen, so dass nach der
1099 Erziehungsphase im Falle von Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung besteht.
 - 1100 • Fortbildung während der Erziehungsarbeit ist anzubieten und zu fördern.
 - 1101 • Solange es noch keinen sachgerechten Kinderkostenausgleich gibt, ist auf alle Produkte, die
1102 eindeutig Kindern zuzuordnen sind (z.B. Kinderkleidung, Spielzeug), nur der ermäßigte
1103 Mehrwertsteuersatz anzuwenden.

1104	Wahlfreiheit für die Art der Kindererziehung
1105	Die Bezahlung der Kinderbetreuung und deren Höhe darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Kinder durch die Eltern oder durch andere betreut werden. Das EZG ist entweder Lohn für die Betreuung der Kinder durch die Eltern, oder – wenn beide Eltern anderweitig voll erwerbstätig sein wollen – Entgelt für die Fremdbetreuung (Tagesmutter, Kinderkrippe, häusliche Kinderbetreuung durch Fremdkräfte, Großeltern u.a.). - Einschränkungen sind nur in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz gerechtfertigt, das nach Art. 6, Abs. 2, Satz 2 eine „Wächterfunktion der staatlichen Gemeinschaft“ vorsieht.
1106	
1107	
1108	
1109	
1110	
1111	
1112	hälftiger Rentenkostenausgleich für alle Rentner
1113	Alle erwerbsfähig gewordenen Kinder finanzieren im Umlageverfahren durch einkommensabhängige Beiträge eine Sockelrente für alle Rentnerinnen und Rentner, als Teil der Gesamtrente (entsprechend dem hälftigen Kinderkostenausgleich). Die individuelle Höhe der Sockelrente orientiert sich an der Höhe der selbst geleisteten Sozialbeiträge. Die Sockelrente bleibt so einkommensbezogen, wie das für die heutigen Renten gilt.
1114	
1115	
1116	
1117	
1118	Elternrenten
1119	Eltern erhalten im Umlageverfahren neben den Sockelrenten Elternrenten, die bei zwei Kindern zusammen zwei volle Renten ausmachen.
1120	
1121	
1122	Eltern mit drei und mehr Kindern erhalten die für das Alter nicht benötigten Anteile der Elternrenten vorzeitig ausgezahlt, um die höheren Betreuungs- und Sachkosten der Kinder abzufangen.
1123	
1124	Kapitalrenten
1125	Personen ohne Kinder zahlen einen Teil der eingesparten Kinderkosten in eine gesetzliche Kapitalversicherung ein und erwerben so neben den Sockelrenten beitragsbezogene Kapitalrenten, so dass sie vergleichbar abgesichert sind wie die Eltern.
1126	
1127	
1128	Bei Eltern mit einem Kind werden Eltern- und Kapitalrenten kombiniert.
1129	Solange Erwerbstätige noch keine Kinder haben, erwerben sie neben dem Anspruch auf Sockelrente Rentenansprüche über die Pflicht-Kapitalversicherung. Bei Geburt eines ersten Kindes können diese Beitragszahlungen unterbrochen werden. Nach der Geburt eines zweiten Kindes können die angesparten Kapitalbeträge wieder ausgezahlt und zur Erleichterung der Kindererziehung verwendet werden. Kapitalrenten sind nun nicht mehr erforderlich, da jetzt neben den Sockelrenten ein Anspruch auf ausreichende Elternrenten besteht.
1130	
1131	
1132	
1133	
1134	
1135	Gerechtigkeit und Solidarität
1136	Die solidarische Sicherung von Kindheit und Alter soll dem Ausgleich von individuellen Risiken dienen. Eine darüber hinaus gehende Umverteilung zu Lasten oder zu Gunsten von Eltern oder Kinderlosen halten wir nicht für erforderlich und lehnen sie ab.
1137	
1138	Die durch den finanzierten Kindergrundbedarf und das Erziehungsgehalt noch nicht abgedeckten Aufwendungen der Eltern für ihre Kinder und die Aufwendungen der Kinderlosen für eine ergänzende Kapitalrente sind - finanziell gesehen - Aufwendungen für die Altersvorsorge und damit steuerlich gleich zu behandeln, d.h. beides muss steuerlich absetzbar oder beides nicht absetzbar sein.
1139	
1140	
1141	
1142	
1143	
1144	Unterschiede des ÖDP-Konzepts zur bisherigen Sozialpolitik der Regierung:
1145	Erziehungsgehalt für alle Eltern, das sich am Arbeitsaufwand für Kinder orientiert, statt hohes Elterngeld für Besserverdienende.
1146	
1147	
1148	
1149	
1150	Grundsicherung für Kinder (hälftige durchschnittliche Sachkosten der Kinder oder Existenzminimum) statt ungenügende Kindergeldanpassung nach Kassenlage.
1151	Wahlfreiheit für Eltern, ihre Kinder ohne finanzielle Benachteiligung so zu erziehen, wie sie es wünschen statt einseitiger Krippenförderung.
1152	
1153	
1154	Leistungsgerechte Renten für Eltern, die ihren Beitrag im Generationenvertrag erbracht haben, statt pauschaler Rentenkürzung durch den „Nachhaltigkeitsfaktor“.
1155	
1156	Wahlfreiheit für alte, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, ohne finanzielle Benachteiligung, die Art der Betreuung zu wählen, die sie wünschen, statt bevorzugter Förderung der Heimunterbringung.

- Entlastung der oft überforderten Familien statt Steuergeschenke an Besserverdienende.
- Investition in Kinder statt in Autos (Konjunkturpaket 2009 der Regierung: 100 € für ein Kind; 2500 € für ein neues Auto).
- Zusammengefasst: Leistungsgerechte Behandlung statt gesetzlich erzwungener Verarmung von Familien

II 2 Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen - Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik

Das Prinzip Nachhaltigkeit ist ähnlich wie im ökologischen Bereich auch im Sozialsystem zu beachten. Das bedeutet:

Keine Generation darf von der nachfolgenden mehr zurückfordern, als sie selbst für diese Generation geleistet hat. Wenn aufgrund eines Geburtenrückgangs die nachfolgende Generation auf zwei Drittel der vorangegangenen sinkt, wie es gegenwärtig in Deutschland der Fall ist, dann darf von der zahlenmäßig kleineren nachfolgenden Generation auch nur die Übernahme von etwa zwei Dritteln der Altersversorgung für die vorangegangene Generation gefordert werden. Das restliche Drittel ist mit Hilfe der gesparten Kinderkosten über Kapitalbildung von der vorangegangenen Generation selbst direkt zu finanzieren.

Erfolgt hier keine Korrektur, muss das nicht nur die Familien sondern das ganze Sozialsystem überfordern. Dann wird neben der Familienarmut auch Altersarmut wieder häufiger werden, wie sich das heute bereits abzeichnet. Auch eine unbefriedigende Behandlung und Verarmung von Kranken wird dann wieder zunehmen. Die auf breiter Front ansteigenden sozialen Probleme werden auch das Bewusstsein für die großen ökologischen Gefahren wieder verdrängen, so dass selbst die bereits erreichten ökologischen Standards wieder in Gefahr geraten.

Der 2005 im Rentenrecht eingeführte „Nachhaltigkeitsfaktor“ wird seinem Namen nicht gerecht. Er führt mittelfristig zu einer drastischen Senkung der Renten, ohne an den Konstruktionsfehlern unseres Rentenrechts etwas zu ändern. Er ist kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit.



Das ÖDP - Konzept:

- Die durch den Geburtenrückgang eingesparten Kinderkosten sind für die Alterssicherung anzulegen, so dass die zahlenmäßig kleinere nachfolgende Generation durch die Versorgung der Alten nicht stärker belastet wird, als es ohne Geburtenrückgang der Fall wäre.
- Das erforderliche Kapital ist von denen aufzubringen, die Kinderkosten sparen. Das hängt davon ab, wie die Kinderkosten finanziert werden.
- Im Falle eines vollständigen Kinderkostenausgleichs ist die erforderliche Kapitalbildung von Eltern und Kinderlosen in gleichem Umfang zu leisten.
- Im Falle eines fehlenden Kinderkostenausgleichs ist die Kapitalbildung allein von den Kinderlosen aufzubringen (z. T. auch von Eltern mit einem Kind)
- Bei Verwirklichung des in Kapitel II 1 vorgeschlagenen ÖDP-Konzepts (hälftiger Kinder- und hälftiger Rentenkostenausgleich) ist das Kapital überwiegend von den Kinderlosen zu bilden. Eltern sind aber in dem Umfang zu beteiligen, in dem sie durch den Kinderkostenausgleich entlastet werden. Näheres wurde bereits in Unterkapitel II 1 beschrieben.

Es ergibt sich in jedem Fall für alle Bevölkerungsgruppen und ebenso für alle Generationen eine ausgeglichene Bilanz, wie das regelhaft auch vor den Eingriffen des Gesetzgebers der Fall war. Die damals bestehenden individuellen wirtschaftlichen Risiken durch Krankheit oder vorzeitigen Tod von Eltern oder Kindern werden allerdings ausgeglichen.

II 3 Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen

Das System der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gilt heute für etwa 87 % der Bevölkerung. Die Ansprüche im Krankheits- und Pflegefall sind dabei für alle Mitglieder gleich. Die

1203 Beiträge steigen linear mit dem Einkommen als einheitlicher Prozentsatz bis zur
 1204 Beitragsbemessungsgrenze. Für Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, die seit 2003
 1205 deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, besteht heute keine Versicherungspflicht.

1206 Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Gesetzliche Pflegeversicherung enthalten drei sich
 1207 überlagernde Elemente. Es handelt sich einmal um eine Versicherung herkömmlicher Art (einer für
 1208 alle; alle für einen), zum zweiten um ein System sozialen Ausgleichs (Bezieher höherer Einkommen
 1209 tragen die Krankheitskosten von Beziehern niedriger Einkommen mit) und zum dritten um ein
 1210 Umlageverfahren (Erwerbstätige zahlen für Kinder und Rentner). Alle drei Elemente sind vom
 1211 Gesetzgeber gewollt und nach unserer Auffassung grundsätzlich auch zu rechtfertigen.

1212 Das Prinzip des sozialen Ausgleichs wird aber nur unvollkommen erfüllt. Es wird in zweifacher Hinsicht
 1213 verletzt. Einmal erfolgt der Ausgleich nur zwischen mittleren und unteren Einkommen, da hohe
 1214 Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegen. Zum anderen wird bei der Beitragsbemessung
 1215 nicht berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch davon abhängt, ob und wie viele
 1216 Kinder zu unterhalten sind. Die daraus resultierende Benachteiligung von Eltern wurde 2001 vom
 1217 Bundesverfassungsgericht für die Pflegeversicherung als verfassungswidrig gekennzeichnet und für die
 1218 Krankenversicherung eine Überprüfung angemahnt. Eine Korrektur bei der Pflegeversicherung erfolgte
 1219 nur ansatzweise. Der Prüfauftrag für die Krankenversicherung wurde bis heute nicht erfüllt.

1220 Besonderer Beachtung bedarf das Umlageverfahren innerhalb der GKV, da dieser Anteil
 1221 hauptverantwortlich für deren gegenwärtige und vor allem die künftig zu erwartenden
 1222 Finanzierungsschwierigkeiten ist. Zwar werden Kinder und Rentner formal gleich behandelt, d. h.
 1223 deren Krankheitskosten werden von den Beiträgen der Erwerbstätigen mitgetragen. Allerdings
 1224 betragen die durchschnittlichen Krankheitskosten im Alter ein Vielfaches gegenüber den
 1225 Krankheitskosten im Kindesalter.

1226 So ergibt sich auch für die Gesetzliche Krankenversicherung (wie für die Renten- und
 1227 Pflegeversicherung) aufgrund des Geburtenrückgangs eine Deckungslücke. Immer weniger
 1228 Erwerbstätige können nicht für den gesamten Krankheitskostenbedarf von immer mehr Rentnerinnen
 1229 und Rentnern aufkommen. Kostendeckende Krankenkassenbeiträge im Rentenalter sind aber sicher
 1230 nicht zumutbar. Als Ausweg bietet sich eine Lösung an, wie sie von den privaten
 1231 Krankenversicherungen praktiziert wird. Dort werden die höheren Krankheitskosten im Alter durch
 1232 Rücklagen finanziert, die bereits in jüngeren Lebensjahren gebildet wurden. Ähnliche Rücklagen
 1233 sollten auch in der Gesetzlichen Krankenversicherung von Versicherten ohne Kinder (und in
 1234 geringerem Umfang auch von Versicherten mit einem Kind) verlangt und angespart werden. Das
 1235 entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das für die Pflegeversicherung
 1236 bereits eine solche Lösung gefordert hat.

1237 Der ab 2009 eingeführte Gesundheitsfonds löst nicht die Kernprobleme der Gesetzlichen
 1238 Krankenversicherung. Er leistet keinen Beitrag zu einem besseren sozialen Ausgleich, da er hohe
 1239 Einkommen weiter nicht einbezieht und die Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch
 1240 Kinder weiterhin nicht berücksichtigt. Er zeigt auch keinen Weg, wie die infolge des
 1241 Geburtenrückgangs in Zukunft noch zunehmende Deckungslücke geschlossen werden kann. Damit ist
 1242 der Gesundheitsfonds einschließlich der 2011 eingeführten Zusatzbeiträge kein Beitrag zu mehr
 1243 Nachhaltigkeit bei der GKV.



1244
 1245

Das ÖDP - Konzept:

- 1246 • Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wird auf alle Einkommensbezieher ausgedehnt
 1247 (Beamte, Freiberufler, Unternehmer u. a.). Die Krankenkassenbeiträge werden als einheitlicher
 1248 Prozentsatz des Einkommens erhoben.
- 1249 • Es werden alle Einkommensarten einbezogen (z.B. auch Miet- und Kapitaleinkünfte).
- 1250 • **Die gesetzlichen Krankenkassen sind nach einheitlichen Kriterien zu organisieren und**
 1251 **ihre Zahl zu reduzieren.** Das erspart erhebliche Verwaltungskosten. Die
 1252 verwaltungsaufwändigen immer wieder anzupassenden Ausgleichszahlungen zwischen den Kassen
 1253 wegen unterschiedlicher Mitgliederstruktur (Alter, Einkommen, Gesundheitszustand) werden dann
 1254 vermindert. Auch Werbebetats der Kassen werden geringer.

- Versicherungspflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Krankenversicherung werden aufgehoben, so dass auch Besserverdienende pflichtversichert sind. Private Zusatzversicherungen für Sonderleistungen (z. B. Einbettzimmer; medizinische Leistungen außerhalb der Regelversorgung) sind möglich. Im Falle einer gleichzeitigen privaten Zusatz-Versicherung übernimmt die private Versicherung die Abwicklung gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse. Die Altersrückstellungen der privaten Krankenversicherungen bleiben erhalten. So können die Beiträge zur Privatversicherung gemindert werden. - Die Folge ist einerseits eine Stärkung der finanziellen Leistungskraft der gesetzlichen Kassen. Andererseits können Leistungsfähigkeit und Leistungsumfang der Privaten Krankenkassen erhalten bleiben.
- Wahlfreiheit für die Art der Pflege alter Menschen
- Weder die Gewährung noch die Höhe von Leistungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung sind von der Art der Betreuung (häusliche Betreuung oder Heimunterbringung) abhängig zu machen. Maßstab für Leistungen darf nur das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit sein.
- Die Einflussnahme des Staates hat sich auf die Verhinderung von Missständen zu beschränken (z.B. Ahndung von Misshandlung und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen in Familien oder Betreuungseinrichtungen, Vermeidung der Verwahrlosung allein stehender alter Menschen, Heimaufsicht). Dabei ist neben den körperlichen Fähigkeiten insbesondere auch die geistige und seelische Beeinträchtigung zu berücksichtigen.
- Die Ansprüche für den Krankheits- und Pflegefall bleiben für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung gleich, wie das auch heute für die Pflichtversicherten gilt.
- Die sich aufgrund des Geburtenrückgangs ergebende Deckungslücke für die Krankheitskosten im Alter ist durch anzusparende Kapitalbeiträge zu schließen. Sie sind zumindest teilweise von den Beitragszahlern ohne Kinder (zum geringeren Teil auch von Eltern mit einem Kind) als Bestandteil der eigenen Alterssicherung über die Bildung eines Kapitalstocks aufzubringen, um die nachfolgende Generation zu entlasten. Ihre Finanzierung ist in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wegen der fehlenden (bzw. geringeren) Kinderkosten zumutbar.

II 4 Integration von Jung und Alt

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels darf sich die Sorge für Jung und Alt nicht in deren wirtschaftlicher Absicherung erschöpfen. Genauso wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle politischen Vorhaben zu fordern ist, muss in allen Bereichen bei politischen Entscheidungen auch die Verträglichkeit von Vorhaben in Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren berücksichtigt werden.

Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft sind ein verständnisvoller Umgang der Generationen untereinander und eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sollen sie sich nicht in der Familie sondern auch in der Arbeit und Freizeit begegnen, um soweit vorhanden unterschiedliche Einstellungen kennen zu lernen und das Miteinanderleben erfolgreich und zum Wohle aller zu meistern.



Das ÖDP - Konzept:

- Politik für Kinder, Jugend und Senioren ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, d.h. in allen politischen Bereichen sind die jeweiligen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.
- Z.B. sind in Wohngebieten genügend Aufenthalt-, Spiel- und Ruhezonen vorzuschreiben, in denen sie sich und die Betreuenden entfalten und wohl fühlen können.
- Projekte für gemeinsames Wohnen und Wohnen im Alter sind zu fördern.
- Bei der Verkehrsgestaltung ist darauf zu achten, dass Kinder und Alte nicht ausgegrenzt werden, sondern sich sicher in ihrem Alltagsleben bewegen können.
- Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeit in Verbänden und andere Eigeninitiativen von Jungen und Alten sind insbesondere auf kommunaler Ebene zu fördern (z.B. durch Jugend- und

1304 Seniorenbeiräte).

1305 • Freiwilligendienste aller Generationen zur Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B.

1306 Aktiv im Alter, freiwillige Aktivitäten von Jugendlichen) und zu gegenseitiger Unterstützung und

1307 Vernetzung müssen weiterentwickelt werden.

1308 **II 5 Gesundheit ist keine Ware**

1309 Gesundheitspolitik hat die Grundsätze der Eigenverantwortung und der Solidarität zu verbinden.

1310 Noch in den 90-er Jahren des letzten Jahrhunderts war das deutsche Gesundheitssystem im

1311 internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Derzeit ist es auf einen Platz im Mittelmaß abgefallen.

1312 In Deutschland wurden einst auch viele nützliche Medikamente entdeckt und produziert. Jetzt sind

1313 wirkliche Neuentwicklungen selten. Dafür bringt die Pharmaindustrie derzeit viele Medikamente mit

1314 nur unerheblichen Wirkstoffänderungen als Neuentwicklungen mit einem wesentlich überhöhten Preis

1315 auf den Markt. Auch tatsächliche Neuentwicklungen müssen zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis

1316 abgegeben werden.

1317 Von den Absolventen des Medizinstudiums nimmt heute nur ein zu kleiner Teil die tatsächliche

1318 medizinische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland auf. Ein großer Teil geht ins Ausland, in die

1319 Forschung oder in die pharmazeutische Industrie, weil die ärztliche Tätigkeit in Deutschland in den

1320 letzten Jahrzehnten immer weniger attraktiv geworden ist. Die Struktur des Medizinstudiums muss

1321 sich mehr am ganzheitlichen Menschenbild statt ausschließlich an der Behebung von Krankheiten

1322 ausrichten. Beim Zugangsverfahren muss neben den Schulnoten auch auf menschliche Eignung zum

1323 Beruf geachtet werden.

1324 Die Krankenhäuser im Besitz der kommunalen Träger kämpfen ums Überleben. Zahlreiche Häuser,

1325 auch die der Basisversorgung auf der Fläche, werden geschlossen oder privatisiert.

1326 Die freiberuflich tätigen Fach- und Hausärzte suchen vergeblich nach Praxisnachfolgern. Das

1327 Durchschnittsalter der Hausärzte in Deutschland liegt heute über 55 Jahre. Die Behandlung der

1328 gesetzlich Versicherten wird inzwischen so schlecht bezahlt, dass eine wirtschaftliche Praxisführung

1329 durch Behandlung dieser Patientengruppe, die ja den Großteil ausmacht, immer weniger gewährleistet

1330 ist.

1331 Die Beiträge der Berufstätigen zur Krankenversicherung sind in den letzten Jahren weiter angestiegen.

1332 Der Staat kassiert den vollen Mehrwertsteuersatz auf Medikamente. Die letzte Erhöhung des

1333 Beitragssatzes erfolgte durch die Einführung des Gesundheitsfonds. - Die Patienten müssen immer

1334 mehr zu Medikamenten, physikalischer Therapie und Ähnlichem zuzahlen. Brillen, Zahnersatz,

1335 pflanzliche Medikamente müssen weitgehend von den Patienten alleine bezahlt werden. - Gleichzeitig

1336 steigert die pharmazeutische Industrie ihre Umsätze weit stärker als der Durchschnitt aller anderen

1337 Waren und Dienstleistungen steigt.

1338 Bei der Entwicklung der Krankheitskosten wird bisher zu wenig beachtet, dass sie zu ca. 50% erst im

1339 Rentenalter anfallen. Die Krankenkassen sind demnach zumindest zur Hälfte ein

1340 Altersversorgungssystem. Damit ergeben sich auch für sie aus dem Geburtenrückgang ganz ähnliche

1341 Probleme wie für die gesetzliche Rentenversicherung. Auf die sozialpolitischen Aspekte des

1342 Krankenkassenrechts wird in Kapitel II 1 näher eingegangen.

1343 Die Existenz von derzeit weit über 100 Krankenkassen verursacht hohe Verwaltungskosten. Hinzu

1344 kommen Werbeetats für gegenseitige Abwerbung „günstiger Risiken“ (möglichst junge gesunde

1345 Versicherte) zwischen den Kassen. Ein besonders krasses Beispiel unsinniger Mittelverwendung ist das

1346 neu eingeführte Verfahren, die Anzahl der chronisch kranken Patienten der einzelnen Kassen zu

1347 ermitteln, um daran die Zuteilung von Geldern zu orientieren. Das hat zu einem aufgeblähten

1348 Verwaltungsaufwand bei den Kassen geführt, um möglichst viele „chronische“ Patienten zu ermitteln.

1349 Schlimmer noch: Damit wurde ein neues Tor für Manipulationen geöffnet, das sich kostentreibend

1350 auswirken wird.

1351 Die Transparenz der Mittelverwendung bei Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen ist

1352 unzureichend.

1353 Jährlich werden fast 200 Milliarden Euro allein an Krankenkassenbeiträgen der gesetzlich Versicherten

1354 ausgegeben. Der gesamte Gesundheitsmarkt wird auf einen Umsatz von fast 300 Milliarden Euro

1355 geschätzt. Versicherungsriesen aus den USA und Klinikkonzerne dringen in den Gesundheitsmarkt ein,

1356 um Profit zu machen. Die Klinikkonzerne versuchen, Arztpraxen in für sie interessanten Bereichen

1357 aufzukaufen, um sie als Schleusen in die von ihnen betriebenen Kliniken zu verwenden. Eine

1358 Betreuung der Patienten in konzerneigenen rein profitorientierten medizinischen Versorgungssystemen
 1359 erscheint als äußerst problematisch.

1360 Als nächstes soll die elektronische Gesundheitskarte, eine zentrale Erfassung von Patientendaten,
 1361 gegen die Bedenken von Datenschützern und Ärzteverbänden eingeführt werden.

1362 Die Gesunderhaltung ist nicht nur eine Aufgabe jedes Einzelnen, sondern auch des Staates.
 1363 Gesundheitsschädliches Konsumverhalten wird heute durch massiven Werbeaufwand gefördert und
 1364 damit die Gesundheit dem Profit geopfert. Der Staat muss sich wieder mehr um die Gesundheit seiner
 1365 Bürger kümmern.



1366

1367

Das ÖDP - Konzept:

- 1368 • Gesundheit ist keine Ware sondern ein Recht der Bürger. Dieses Prinzip muss erhalten bleiben.
- 1369 • Der freiberuflich tätige Arzt muss Vertrauensperson des Patienten bleiben. Dies gelingt nur, wenn
 1370 die Behandlung der gesetzlich Versicherten angemessen bezahlt wird.
- 1371 • Der Gebietsschutz für Ärzte ist aufrecht zu erhalten, damit Gesundheitskonzernen der Zugriff auf
 1372 die ambulante Versorgung der gesetzlich Versicherten verwehrt bleibt.
- 1373 • Zur erforderlichen Krankenkassenreform wird auch auf Kapitel II 3 verwiesen.
- 1374 • Diagnosen, sind nicht der Krankenkasse sondern nur dem Medizinischen Dienst der zu bildenden
 1375 (vereinigten) Gesetzlichen Krankenversicherung bekannt zu geben. Dieser hat auch für
 1376 Kostentransparenz der medizinischen Leistungen zu sorgen und in Zusammenarbeit mit
 1377 geeigneten Fachgremien ein angemessenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Einsatz und zu
 1378 erwartendem medizinischen Nutzen anzustreben.
- 1379 • Die Mittelverwendung der gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Anteil von Sonderprogrammen,
 1380 Verwaltung) sind zeitnah offen zu legen.
- 1381 • Die in den letzten Jahren immer weiter vorangetriebene kostspielige Bürokratisierung einschließlich
 1382 überzogener Vorschriften, die die Qualität der medizinischen Versorgung nur scheinbar erhöhen,
 1383 ist auf ein sachorientiertes Maß zurück zu führen.
- 1384 • Die Abrechnung der ärztlichen Leistung muss auch bei der gesetzlichen Krankenkasse übersichtlich
 1385 und überprüfbar und für den Patienten einsehbar sein.
- 1386 • Einsparungen können auch im Bereich der pharmazeutischen Industrie erreicht werden. Es geht
 1387 nicht an, dass Milliardengewinne in diesem Bereich erzielt und unverhältnismäßig hohe Werbeeats
 1388 durch Krankenkassenbeiträge auf der anderen Seite finanziert werden. - Zur Qualitätskontrolle
 1389 durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse gehört auch die Nichtakzeptanz von
 1390 kostspieligen Scheininvestitionen der pharmazeutischen Industrie, die ohne medizinischen Gewinn
 1391 lediglich der Gewinnmaximierung durch Umgehung patentrechtlicher Regelungen dienen.
- 1392 • Ärzte und Apotheker sind zu verpflichten, die jeweils preisgünstigsten Medikamente unter
 1393 Beachtung gleicher medizinischer Wirksamkeit zu verordnen bzw. abzugeben. Reimporte zur
 1394 Kosteneinsparung sind abzulehnen. Stattdessen sind die Arzneimittelhersteller zur Einführung
 1395 einheitlicher Preise auf europäischem Niveau zu verpflichten.
- 1396 • Naturmedizin, die häufig wesentlich weniger Nebenwirkungen erzeugt als chemisch hergestellte
 1397 Arzneimittel, soll immer dann auch von der Gesetzlichen Krankenkasse bezahlt werden, wenn sie
 1398 eine mit chemisch hergestellten Medikamenten vergleichbare Wirkung aufweist.
- 1399 • Die Heilpraktikerausbildung ist deutlich zu verbessern und einheitlich zu regeln.
- 1400 • Nachweislich gesundheitsschädliche Substanzen (Tabak, Alkohol u. a.) sind mit höheren Steuern
 1401 zu belasten. Die eingenommenen Mittel sind zur Suchtprävention und Behandlung suchtsbedingter
 1402 Krankheiten der Krankenkasse zur Verfügung zu stellen. Dadurch wird erreicht, dass die Folgen
 1403 gesundheitsgefährdenden Verhaltens von den Betroffenen selbst (mit)finanziert werden.
- 1404 • Der seit einigen Jahren zunehmend und erfolgreich betriebene Nichtraucherchutz ist
 1405 beizubehalten und weiter auszubauen.

- Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz (Zugang zu Alkohol, Tabakwaren u. a.) muss besser durchgesetzt werden. Dazu kommen auch Maßnahmen bis zum Lizenzentzug (z.B. bei Gaststätten) in Betracht
- Deutschland soll wieder ein gefragter und innovativer Forschungsstandort werden. Es sind unter Einbeziehung alternativer Methoden besonders solche Forschungen zu fördern, die möglichst nebenwirkungsarme Medikamente und Behandlungsmethoden betreffen. Bei Forschung und Produktion müssen ethische und ökologische Grenzen gesetzt werden.
- Die dezentrale, wohnortnahe Krankenhausversorgung ist vorzugsweise in der Hand kommunaler Träger sicherzustellen. Durch Kooperation und Koordination von Einrichtungen untereinander und mit niedergelassenen Ärzten sind qualitative Verbesserungen und wirtschaftliche Effizienz gleichermaßen zu erzielen. Die Schließung zahlreicher patientennaher Krankenhäuser zugunsten von Großkliniken muss verhindert werden.
- Die Erfassung von Krankheitsdaten zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen ist sinnvoll, soll aber in der Hand der behandelnden Ärzte und des Patienten bleiben. Patientenakten zum Mitnehmen oder ähnliche Dokumentationen erfüllen diesen Zweck ohne das Risiko des Datenmissbrauchs unvertretbar zu erhöhen.
- Hospizstationen und ambulante Hospizdienste zur menschenwürdigen Betreuung Todkranker sind auszubauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
- Die toxische Gesamtbelastung des Menschen und die Beseitigung schädlicher Umwelteinflüsse sind verstärkt zu erforschen. Die Einhaltung von MAK-Werten (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) bei Giftstoffen ist verlässlich zu kontrollieren.
- Alle Bevölkerungskreise sind über aktive Gesunderhaltung durch sinnvolle Ernährung und Lebensführung, beginnend in Kindergärten und Schulen, aufzuklären.
- Eine ausgewogene Ernährung (u. a. Vollwerternährung) in allen öffentlichen Einrichtungen mit Küchen, Kantinen oder Mensen, insbesondere in Krankenhäusern, ist sicherzustellen.

II 6 Menschen mit Behinderung

In Deutschland leben Millionen Menschen mit Behinderung (nur ca. 4% davon haben ihre Behinderung bereits seit der Geburt) mit denselben Rechten und Pflichten wie alle Bürgerinnen und Bürger. In unserer Leistungsgesellschaft zählen Menschen mit Behinderung und ihre Interessen aber nur wenig. So sind sie oft von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, weil ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse nicht ernst, häufig nicht einmal wahrgenommen werden. Oft ist es ihnen aus bloßer Unwissenheit oder Bequemlichkeit der nicht behinderten Menschen unmöglich, ihr Leben so zu leben, wie sie es möchten.

Dem hat das Schwerbehindertenrecht entgegen zu wirken und zwar nicht nur durch pauschale finanzielle Vergünstigungen sondern auch durch gezielte Erleichterung der Integration im Alltags- und Erwerbsleben. Der Gesetzgeber hat insbesondere darauf hinzuwirken, dass Behinderte ihre Arbeitskraft optimal einsetzen können. Das stärkt den Lebens- und Arbeitswillen und ist auch volkswirtschaftlich vernünftig. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die den individuellen Erfordernissen der unterschiedlichen Behinderungen besser gerecht werden. Daneben ist es gerade heute eine vordringliche Aufgabe, in der Gesellschaft eine Atmosphäre zu schaffen, in der Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden, sondern ein gleichberechtigtes Leben führen können.



Das ÖDP - Konzept:

- Statt der Isolation und Abschiebung in Einrichtungen vor der Stadt muss das Wohnen mit und neben pflegebedürftigen und behinderten Menschen, wo gewünscht auch zeitlich begrenzt, durch Rahmenrichtlinien zum „betreuten und integrierten Wohnen“ bundesweit geregelt werden.
- Die Frühförderung von Kindern mit Behinderung ist bestmöglich zu gewährleisten, um langfristige Folgeschäden zu vermeiden.
- In Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sollen behinderte und nicht behinderte Menschen soweit wie möglich gemeinsam erzogen werden und mit- sowie voneinander lernen.

- 1455 • Die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Unterricht in Integrationsklassen
1456 ist sicherzustellen. Es entfallen dann auch Fahrtkosten zu meist weit entfernten Sonderschulen.
- 1457 • Barrierefreiheit durch Bau- und Umbaumaßnahmen für eine behindertengerechte Ausgestaltung
1458 der Verkehrsflächen, Verkehrsmittel und öffentlichen Gebäude ist sicherzustellen, insbesondere
1459 durch Einbau von Aufzügen, Anlegen von Rampen und Bodenmarkierungen für die Kennzeichnung
1460 von Einstiegen, bei Zuwegen und Haltestellen. Treppen und Bordsteine schränken auch ältere
1461 Menschen und Eltern mit Kinderwagen in ihrer Mobilität ein.
- 1462 • Der öffentliche Personenverkehr und die dazugehörigen Bauten sind behindertengerecht
1463 umzugestalten. Niederflurfahrzeuge mit Hochbahn- bzw. Hochgehsteigen an den Haltestellen sind
1464 einzuführen, um niveaugleiches Einsteigen zu ermöglichen.
- 1465 • Akustische Signalanlagen und sensorische Kennzeichnungen sind für blinde und sehbehinderte
1466 Menschen vorzuschreiben
- 1467 • Der Behindertenfahrdienst ist bundesweit und preisgebunden zu vereinheitlichen und auszubauen,
1468 wobei unzumutbare Wartezeiten oder Fahrbedingungen abzustellen sind.
- 1469 • Die Anzahl gemeinsamer Arbeitsplätze von behinderten und nicht behinderten Menschen ist durch
1470 Anreize bedarfsgerecht zu erhöhen. Eine drastische Anhebung der Abgaben für Behörden und
1471 Betriebe, die zu wenig Menschen mit Behinderung beschäftigen, ist unerlässlich.
- 1472 • Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Unser Ziel ist
1473 berufliche Integration statt Aussonderung. Finanzielle Unterstützungen sind an die Person des
1474 Menschen mit Behinderung und nicht an eine Institution zu koppeln. Dies ermöglicht
1475 Hilfestellungen genau dort, wo sie dieser Personenkreis selbst möchte. Die Entgelte für die in
1476 Behindertenwerkstätten geleisteten Arbeiten sind angemessen zu erhöhen.
- 1477 • Selbsthilfe findet unsere Unterstützung. Behindertenverbänden sind bei politischen Entscheidungen
1478 in Bund, Ländern und Kommunen Mitspracherechte einzuräumen.

1479 **II 7 Armut vermeiden durch leistungsgerechtere Bewertung von** 1480 **Arbeit**

1481 Die wichtigste Ursache für Armut in Deutschland ist heute ein falsches Verständnis des Arbeitsbegriffs,
1482 der auf herkömmliche Erwerbsarbeit eingeengt wird. Die in jeder Gesellschaft wichtigste Arbeit der
1483 Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern erfährt durch unser Sozialsystem die größte
1484 Geringschätzung. Der durch Kindererziehung erarbeitete wirtschaftliche Wert wird als „Alterslohn“ an
1485 Erwerbsarbeit gebunden (vgl. Kapitel II 1). Das musste zwangsläufig zu der heute im Vordergrund
1486 stehenden Familienarmut führen, die bei Familien mit drei oder mehr Kindern und bei
1487 Alleinerziehenden besonders ausgeprägt ist. Auch die noch verbliebene Altersarmut betrifft in erster
1488 Linie Mütter mehrerer Kinder.

1489 Hinzu kommt, dass Eltern wegen ihrer Kinder bei der Suche nach besser bezahlter Erwerbsarbeit
1490 weniger mobil sind. Weiterhin reicht das im Rahmen von ALG II gezahlte Sozialgeld für Kinder nicht
1491 aus, um deren Existenzminimum zu sichern.

1492 Die bestehende und weiter zunehmende Armut von Eltern und Kindern behindert die körperliche und
1493 psychische Entwicklung unserer Kinder und beeinträchtigt ihre spätere Bereitschaft zu Leistung und
1494 sozialem und ökologischem Verhalten.

1495 Die Vernachlässigung der familiären Erziehungsleistung hat bereits heute unser gesamtes
1496 Sozialsystem untergraben, so dass künftig auch die bereits überwunden geglaubte Armut im Alter und
1497 bei Krankheit wieder zunehmen wird, wenn keine an den Ursachen ansetzenden Korrekturen erfolgen.

1498 Eine funktionsfähige Gesellschaft erfordert eine leistungsgerechte Bewertung sowohl herkömmlicher
1499 Erwerbsarbeit als auch familiärer Erziehungsarbeit. Bei Beibehaltung des Umlageverfahrens im
1500 Rentensystem (vgl. Kapitel II 1) ist das nur durch eine Bezahlung der Erziehungsarbeit möglich.

1501 Auch ein von vielen Gewerkschaften geforderter Mindestlohn von 7,50 Euro/Stunde würde Familien
1502 mit drei oder mehr Kindern und halbtags erwerbstätigen Alleinerziehenden nicht helfen, wenn er auf
1503 herkömmliche Erwerbsarbeit beschränkt wäre. Diese Personengruppen erhalten schon heute höhere
1504 Leistungen nach dem ALG II als sie mit diesem Mindestlohn erreichen könnten. Ihnen würden dann
1505 lediglich die ALG II-Leistungen gekürzt.

1506 Eine Mindestlohnregelung kann nur dann einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten,
1507 wenn alle Arbeitenden, also auch Kindererziehende einbezogen werden. – Ein Mindestlohn für

1508 Erziehungsrbeit wird auch die Motivation zu weiterer Teilzeitarbeit nicht beeinträchtigen, da keine
1509 Kürzung erfolgt wie beim ALG II. – Ein solcher Mindestlohn ist auch ein Einstieg für ein
1510 leistungsgerechtes Erziehungsgehalt.

1511 Die Höhe des einzuführenden Mindestlohns hat auch für die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger zu
1512 gelten. Nach den bestehenden Regelungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung entspricht das
1513 gewährte Pflegegeld heute nur einem Stundenlohn von etwa 3,90 Euro, wenn die gesetzlichen
1514 Regelungen zugrunde gelegt werden (vgl. § 15 Abs.3 und § 37 Abs.1 SGB XI).

1515 Ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen für alle widerspricht dem Grundsatz, dass jeder
1516 zunächst für sich selbst zu sorgen hat, soweit ihm das möglich ist. Es ist nicht leistungsgerecht. Es
1517 beeinträchtigt die Arbeitsmotivation bei denen, die es erhalten und bei denen, die es bezahlen. Ein
1518 bedingungsloses Grundeinkommen ist ausschließlich bei Kindern gerechtfertigt, da von ihnen keine
1519 erwerbsbezogene Arbeitsleistung erwartet werden kann, ja nicht einmal erwünscht ist (vgl. Kapitel II
1520 1).



1521

1522

Das ÖDP - Konzept:

- 1523 • Kurzfristig ist das, an einem durchschnittlichen Einkommen orientierte Erziehungsgehalt
1524 einzuführen. Für andere Arbeit als Kindererziehung ist ein Mindestlohn einzuführen, dessen Netto-
1525 Betrag deutlich genug über dem Existenzminimum liegen muss. Die ÖDP sieht für 2009 einen
1526 Mindestlohn pro Stunde von 7,50 Euro für erforderlich an. Bei Kürzung von Leistungen des ALG II
1527 wegen unzureichender Nachweise über die Arbeitsplatzsuche (§32 SGB II) müssen zumindest
1528 Nahrung, zuzahlungsfreie medizinische Versorgung, Wohnung und ein Mindestmaß an Kleidung
1529 garantiert sein; §31 SGB II ist hierzu von einer Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift zu ändern.
- 1530 • Das von der Gesetzlichen Pflegeversicherung gezahlte Pflegegeld hat sich entsprechend dem
1531 anzunehmenden Arbeitsaufwand ebenfalls mindestens am einzuführenden Mindestlohn zu
1532 orientieren.
- 1533 • Schon die Einbeziehung der familiären Erziehungs- und Pflegearbeit in eine Mindestlohnregelung
1534 wird den Arbeitsmarkt deutlich entspannen. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit wird dann auch
1535 nach der Erziehungs- oder Pflegephase den Umstieg zu anderen Beschäftigungen erleichtern. Die
1536 durch Erziehungs- und Pflegearbeit erworbenen Erfahrungen sind dabei zu berücksichtigen und
1537 durch Fortbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Auch das wird zur Minderung von
1538 Familienarmut beitragen.
- 1539 • Die Einführung eines Mindestlohns für alle Arbeitenden wird zusammen mit einer Grundsicherung
1540 für Kinder (vgl. ÖDP-Konzept bei II 1) Familienarmut wirksam und leistungsgerecht verhindern.
1541 „Prekäre Arbeitsverhältnisse“ (Erwerbstätigkeit, deren Lohn nicht ausreicht, um eine Familie zu
1542 ernähren) werden dann verschwinden.

II 8 Sozial ausgewogene Besteuerung

1544 Das Steuersystem hat sich an der Leistungsfähigkeit der Bürger zu orientieren: Wer ein hohes Ein-
1545 kommen hat, zahlt einen höheren Einkommensanteil als Steuern als der, der ein niedrigeres Einkom-
1546 men hat. Das Existenzminimum aller Familienmitglieder muss steuerfrei bleiben.

1547 Die mit steigendem Einkommen progressive Besteuerung ist auch dadurch gerechtfertigt, dass Bezie-
1548 her mit niedrigem Einkommen anteilmäßig stärker durch Verbrauchsteuern (Mehrwertsteuer, Umwelt-
1549 steuern) belastet werden. Die progressive Besteuerung darf aber nicht durch Abschreibungsmöglich-
1550 keiten unterlaufen werden, die bevorzugt Vermögenden zugutekommen.

1551 Besonders in den letzten Jahren sind eine Reihe von steuerrechtlichen Maßnahmen erfolgt, die einsei-
1552 tig oder bevorzugt Hochverdienern und Vermögenden zugutekamen. Dazu gehören die Abschaffung
1553 der Vermögenssteuer 1997, die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% (1999) auf 42% (2005)
1554 und die Einführung der Abgeltungssteuer als ermäßigtem Steuersatz für Kapitaleinkünfte ab 2009. -
1555 Die ab 2007 geltende Besteuerung mit 45% von Einkommen über 250 000 € für Ledige (sog. Rei-
1556 chensteuer) hat dagegen eher symbolische Bedeutung.

1557 Andererseits wurden Geringverdiener und Familien durch höhere Verbrauchssteuern zusätzlich über-
1558 proportional belastet (z. B. Einführung der Stromsteuer 1999, Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16
1559 auf 19 % ab 2007).

1560 Geringere Steuern für Reichere und höhere Steuern für Ärmere stehen in einem ursächlichen Zusam-
1561 menhang, da die Entlastung der Reichen zu Staatsverschuldung geführt hat, die durch höhere Ver-
1562 brauchssteuern der Ärmern finanziert werden muss.

1563 Diese steuerrechtlich verursachte Umverteilung hat inzwischen zu einem immer stärkeren Auseinan-
1564 derklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozi-
1565 alrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehmende Armut in unserer Gesellschaft,
1566 die auch unabhängig vom Familienstand besteht.



1567

1568

Das ÖDP - Konzept:

- 1569 • Die Steuerbelastung der Bürger durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang
1570 zu sehen. Ziel muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, son-
1571 dern wieder enger wird.
- 1572 • Um dieses Ziel zu erreichen, hat eine leistungsorientierte Besteuerung zu erfolgen.
- 1573 • Kapitaleinkommen sind mindestens so hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen.
- 1574 • Soweit diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die sozialen Gegensätze zu mindern, ist eine an-
1575 gemessene Vermögensbesteuerung anzustreben.

1576

II 9 Solidarität zwischen Frauen und Männern

1578 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. So steht es in Artikel 3 des Grundgesetzes. In Absatz 2 ist
1579 konkretisiert: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und
1580 Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

1581 Das Konzept des „Gender Mainstreaming“ gibt vor, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die
1582 unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen und
1583 zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen zu machen“ (Definition der
1584 Bundesregierung). In Wirklichkeit werden aber ausgerechnet die „Lebenssituationen und Interessen“
1585 derjenigen Frauen (und zunehmend auch Männer) von der Gleichberechtigung ausgeschlossen, die
1586 schon in der Vergangenheit am stärksten benachteiligt waren, nämlich die, die eigene Kinder
1587 erziehen. Eine auf nahezu allen politischen Ebenen finanziell und personell gut ausgestattete Lobby
1588 verfolgt heute unverblümt das Ziel einer absoluten Austauschbarkeit der Geschlechter, wobei die
1589 Option familiärer Kindererziehung gar keine Berücksichtigung mehr findet.

1590 Die Unterbewertung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit in unserem Sozialrecht lässt sich teilweise
1591 damit erklären, dass diese Arbeit meist von Frauen geleistet, die Gesetze aber überwiegend von
1592 Männern gemacht wurden. Die Emanzipationsbewegung hat zwar inzwischen zu besseren Chancen der
1593 Frauen im Erwerbsleben geführt, aber leider nicht zu einer Gleichbewertung der Erziehungsarbeit.

1594 Der Anspruch der Frauen, durch eigene Arbeit ihre persönliche Existenz und Unabhängigkeit zu
1595 sichern, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Er kann aber nur verwirklicht werden, wenn sich die
1596 Gleichstellung der Geschlechter nicht auf das herkömmliche Erwerbsleben beschränkt, sondern die
1597 familiäre Erziehungs- und Pflegeleistung nicht nur rhetorisch, sondern durch adäquate Honorierung als
1598 gleichwertig anerkennt (vgl. Kapitel II 1).



Das ÖDP - Konzept:

- Die Erziehungs- und Versorgungsarbeit für eigene Kinder ist heute aufgrund des bestehenden Sozialsystems – vom Nutzen für die gesamte Gesellschaft her – der Erwerbsarbeit gleichwertig. Daraus resultiert der Anspruch auf Erziehungsgehalt und Rente.
- Erziehungsarbeit darf nicht weiter als „privates Hobby“ abgewertet werden, sondern ist ins Bruttosozialprodukt einzurechnen.
- Erziehungsgehalt und Rentenanspruch für Kindererziehung stehen derjenigen Person zu, die die Erziehungs- und Betreuungsarbeit überwiegend leistet.
- Frauen und Männer dürfen auch bei herkömmlicher Erwerbsarbeit nicht benachteiligt werden. Sie müssen die gleichen Aufstiegschancen haben.
- Teilzeitarbeitsplätze und Heimarbeit sind in mannigfacher Weise zu fördern, damit die herkömmliche Erwerbsarbeit mit der Erziehungsarbeit sowohl für Mütter als auch für Väter besser in Einklang gebracht werden kann. Dabei kommt dem Erziehungsgehalt eine ausschlaggebende Funktion zu: Der zweite Arbeitsplatz in der Familie ist dann nicht – wie seither – unentgeltlich auszufüllen. Durch die beiden Teilzeitbeschäftigungen innerhalb und außerhalb der Familie entstehen keine untragbaren finanziellen Einbrüche mehr. Auch die Väter können verstärkt Erziehungsarbeit übernehmen.
- Lohnfortzahlung bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei der Pflege erkrankter Kinder sind nicht vom Arbeitgeber, sondern aus Steuermitteln zu finanzieren, solange sie nicht vom Erziehungsgehalt abgelöst werden.
- Möglichkeiten der Weiterbildung für Mütter und Väter sowohl für die Erziehungsaufgabe als auch für das Arbeitsleben nach der Erziehungstätigkeit sind auszubauen. Die während der Erziehungsphase erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten können bei Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden.

II 10 Schutz von Familie und Ehe

Die Ehe war von alters her Ausdruck einer auf Dauer angelegten Partnerschaft als Grundlage einer Familie. Sie schuf die wirtschaftlichen und emotionalen Voraussetzungen für die Erziehung von Kindern, für Solidarität der Ehegatten im Krankheitsfall und für Versorgung im Alter durch die erwachsen gewordenen Kinder. Ehe, Sexualität und Familie bildeten eine Einheit, die der sozialen Stabilisierung der Gesellschaft zugute kam.

Die medizinische Entwicklung und die Sozialgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten haben tief in die lange untrennbare Einheit von Ehe, Sexualität und Familie eingegriffen und vorher fest gefügte Wertvorstellungen in Frage gestellt.

Neue Methoden der Geburtenregelung haben gelebte Sexualität ohne die Konsequenz von Schwangerschaften in großem Umfang möglich gemacht und die Beziehung zwischen Ehe und Familie, aber auch zwischen Ehe und Sexualität gelockert.

Die Sozialgesetzgebung hat mit der Einführung umlagefinanzierter Solidarsysteme (gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) den wirtschaftlichen Nutzen der Kinder vergesellschaftet, die Kinderkosten aber größtenteils bei den Eltern belassen. Damit kam es zu einer massiven wirtschaftlichen Degradierung der Familie mit allen sich daraus ergebenden ideellen Folgen. Der im Grundgesetz verankerte Schutz der Familie wurde faktisch ausgehebelt und bis heute nicht wieder hergestellt.

Die wirtschaftliche Abwertung der Familie und gleichzeitige Aufwertung der Erwerbstätigkeit durch die Sozialgesetzgebung gefährden die Qualität der Kindererziehung mit ihren langfristigen Auswirkungen und sind eine schwere Belastung für die Zukunft der Gesellschaft.

Besonders ist zu beachten, dass die Förderung der Ehe heute nicht mehr unbedingt der Familie als Gemeinschaft von Eltern und Kindern zugute kommt, da Ehe auch ohne Kinder möglich ist und auch zunehmend bewusst praktiziert wird.

1648 Eine auf Nachhaltigkeit zielende Gesellschaftspolitik muss die Besserung der familiären
1649 Erziehungsbedingungen anstreben und darf sich folglich nicht mehr in erster Linie an der wie auch
1650 immer gearteten Partnerschaft orientieren, sondern am Vorhandensein von Kindern. Wenn aber
1651 Familie wieder attraktiver wird, dann wird auch die Ehe als deren Grundlage wieder erstrebenswerter
1652 werden.



1653

1654

Das ÖDP - Konzept:

- 1655 • Die bestehende Diskriminierung der Eltern im Sozial- und Steuerrecht ist konsequent abbauen, wie
1656 es das Grundgesetz fordert (vgl. Kapitel II 1.1 bis 1.7). Eine besondere Förderung von Familien
1657 gegenüber Kinderlosen ist dann nicht erforderlich.
- 1658 • Die Ehe ist weiter gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes zu schützen. Allerdings muss die
1659 bestehende Förderung der Ehe im Sozial- und Steuerrecht so umgestaltet werden, dass sie
1660 schwerpunktmäßig dem Schutz der Familie dient.
- 1661 • Gleichgeschlechtliche, eheähnliche Verbindungen dürfen nicht diskriminiert werden. Allerdings
1662 sehen wir das Vorhandensein einer Mutter und eines Vaters als Basis für das Kindeswohl als
1663 vorrangig an.
- 1664 • Das Ehegattensplitting, das besonders jenen Eltern hilft, die die Betreuung ihrer Kinder in der
1665 Vergangenheit selbst übernommen haben oder dies gegenwärtig tun, ist solange beizubehalten,
1666 wie eine Honorierung der Erziehungsleistung in der Familie nicht erfolgt.

III Leben schützen – von Anfang bis Ende

III 1 Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren

Der wissenschaftliche Fortschritt hat neue Chancen eröffnet und zugleich immer neue ethische Fragen aufgeworfen. Nie aber brachte die Hoffnung, menschliches Leid zu lindern, zugleich so große Gefahren mit sich wie einige Methoden der Gentechnik. Der gesunde, nach Plan konstruierte Mensch, der an seinen vorbestimmten Platz gesetzt wird, rückt immer mehr in den Bereich des Machbaren. Damit zeichnet sich eine völlig neue Dimension der Machtausübung von Menschen über andere Menschen ab, der wir ethisch bei weitem nicht gewachsen sind.

Jeder Fortschritt der Medizin und der Biologie ist deshalb daran zu messen, ob er mit den humanistisch-christlichen Werten, der Menschenwürde und den rechtsstaatlichen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft vereinbar ist.

So wie die Menschheit in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ohne echte Debatte und bewusste gesellschaftliche Entscheidung in das lebensgefährliche Abenteuer Atomkraft geschlittert ist, so sind wir heute ohne wirkliches Problembewusstsein in eine weit reichende Veränderung unserer biologischen Existenzbedingungen hineingeraten.

Die Forderungen nach einer Aufweichung heute noch bestehender Gesetze zum Schutz des Lebens, z.B. in der Diskussion über Embryonenforschung oder Sterbehilfe, werden stets mit dem Ziel der Vermeidung schweren menschlichen Leids begründet. Zwar ist das Ziel zu begrüßen, aber auch hier heiligt der gute Zweck nicht jedes Mittel. Vielmehr geraten wie in allen ethischen Fragen auch in der Bioethik unterschiedliche Werte in Konflikt miteinander: Die Vermeidung von Leid auf der einen Seite - Würde und Lebensschutz für Menschen von Anfang bis Ende andererseits. Dabei muss klargestellt werden, dass die Polarisierung humanistisch-christliche Ethik contra „biotechnologischer Fortschritt“ ebenso wenig zielführend ist wie die Abqualifizierung kulturell gewachsener Werte als „ideologische Scheuklappen“.

Dies zeichnet sich auch für den Bereich des Klonens menschlichen Lebens (s.u.) und der Präimplantationsdiagnostik ab: Am Anfang geht es um die Vermeidung schwerster Krankheiten, am Ende steht vielleicht das „Designer-Baby“ und eine nach dem jeweiligen Zeitgeschmack entworfene Menschheit.

Es kann auch nicht darüber hinweggesehen werden, dass für den Bereich der Genforschung massive materielle Interessen den Lauf der Dinge bestimmen: Krankenversicherungen werden bei Vertragsabschlüssen versuchen, individuelle Krankheitsrisiken zu erfassen, auszuschließen oder mit hohen Zusatzprämien zu belegen. Auch Arbeitgeber könnten ein Interesse daran haben, die biologische Konstitution von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kennen. Ganz zu schweigen von der alten Utopie mancher Machthaber, eine „Ideal-Bevölkerung“ zu züchten.



Das ÖDP - Konzept:

- Die ÖDP tritt dafür ein, alle Verfassungen, vom Land über den Bund bis hin zu einer künftigen EU-Verfassung mit klar eingrenzenden Aussagen zur Bioethik auszustatten.
- Die verfassungsrechtliche Rahmensetzung für die Entwicklung der Medizin und Biotechnologie ist eine der wichtigsten politisch-gesellschaftlichen Aufgaben am Anfang des neuen Jahrhunderts. Neben der „Würde des Menschen von Anfang an“, muss das Verbot des Klonens menschlichen Lebens und das Verbot der Keimbahnmanipulation Verfassungsrang bekommen.
- Möglichkeiten der modernen medizinischen Verfahren, die gegen die Würde einzelner Menschen verstoßen, dürfen nicht zugelassen werden. Das gilt für die gesamte Lebenszeit von der Zeugung bis zum natürlichen Tod.

III 2 Die Bedrohung des Erbguts

Die Forschung am tierischen und menschlichen Erbgut hat einen enormen Fortschritt gemacht, als erkannt wurde, dass bestimmte Eigenschaften auf bestimmten Gen-Bausteinen angesiedelt sind. Es steht zu erwarten, dass die Forderungen nach gezielten Eingriffen in das Erbgut zur Korrektur krankhafter oder einfach nur unerwünschter Anlagen in der Keimzelle immer lauter werden.

Bereits jetzt wird in einigen Ländern die „Selektion“ praktiziert, bei der menschliche Embryonen mit unerwünschten Eigenschaften abgetötet werden.

Beim **reproduktiven Klonen** erzeugt man durch Übertragung von Zellkernen Embryonen und lässt sie zu genetisch identischen Individuen heranwachsen. Um erfolgreich einen Klon herzustellen, werden Hunderte von Fehlschlägen und ein hoher Prozentsatz von Fehlgeburten und Missbildungen in Kauf genommen. So lange es um Tierversuche geht, ist diese Quälerei ein Problem des Tierschutzes. Die künstliche Herstellung menschlicher Embryonen und deren Verbrauch haben jedoch noch weiter reichende Dimensionen: sie verstoßen gegen die Menschenwürde.

Beim **therapeutischen Klonen** werden Stammzellen gewonnen, indem durch Übertragung von Zellkernen (d.h. eigene Zellkerne werden gegen Zellkerne potenzieller Gewebe- und Organempfänger/innen ausgetauscht) menschliche Embryonen erzeugt werden. Mit solchen „totipotenten“ (d.h. „zur gesamten menschlichen Entwicklung geeigneten“) Zellen werden Versuche gemacht mit dem Ziel, Ersatzgewebe und ganze Organe zu züchten, die nach der Übertragung auf den/die Empfänger/in keine oder nur geringe Abstoßungsreaktionen hervorrufen. Für die erzeugten Embryonen bedeutet dies den Tod.

Bei der **Forschung mit nicht-embryonalen („adulten“) Stammzellen** werden z.B. aus dem Knochenmark erwachsener („adulten“) Menschen oder aus dem Nabelschnur-Inhalt Neugeborener Stammzellen gewonnen, um damit (wie aus embryonalen Stammzellen) Gewebe und Organe zu therapeutischen Zwecken herzustellen. Auch von diesem Zweig der modernen medizinischen Forschung sind ähnliche (nach Ansicht vieler Forschender sogar bessere) Ergebnisse für die Therapie heute unheilbarer Erkrankungen zu erwarten, wie von der verbrauchenden Forschung mit embryonalen Stammzellen.

Wenn durch vorgeburtliche Selektion und Manipulation des Erbgutes der Wille heute lebender Menschen den kommenden Generationen aufgezwungen wird, ist dies ein schwerer Verstoß gegen die Grundwerte unserer Zivilisation. Unser Wissen über das komplexe Zusammenspiel unserer Gene und über ihre Wechselwirkungen mit der heutigen und künftigen Mitwelt ist gering. Deshalb ist jede Manipulation am Erbgut von Menschen, Tieren und Pflanzen gefährlich und nicht zu verantworten.

Eine Untersuchung des Erbmaterials eröffnet die Möglichkeit, bestimmte Erbkrankheiten bzw. die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Erkrankungen eines Menschen vorherzusagen. Jeder Mensch hat aber ein Recht auf die Selbstbestimmung über Informationen, die nur ihn betreffen. Jedes Wissen über seine erblichen Anlagen bleibt in allen Phasen seiner Existenz sein besonderes Eigentum. Aus diesem Wissen darf niemandem ein Nachteil erwachsen. In Bezug auf seine genetische Situation hat jeder Mensch auch ein Recht auf „Nicht-Wissen“.



Das ÖDP - Konzept:

- Die Aussicht, vielleicht in Zukunft schwere Krankheiten heilen zu können und menschliches Leid zu mildern, rechtfertigt nicht das Abtöten lebensfähiger menschlicher Embryonen. Auch die massiven materiellen Interessen von Versicherungen und Pharmaindustrie dürfen nicht dazu führen, diesen elementaren Grundsatz aufzugeben. Ebenso inakzeptabel ist das Argument, Deutschland müsse nachziehen, wenn in anderen Ländern bereits Embryonen zum bloßen Material degradiert werden.
- Das Klonen von Menschen ist als eine neue und besonders gravierende Form der Fremdbestimmung von Menschen über Menschen mit dem Prinzip der Menschenwürde unvereinbar und daher zu verbieten.
- Das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz wurde durch eine Stichtagsregelung und die schon einmal erfolgte Verschiebung aufgeweicht. Es ist in seinen Grundzügen wiederherzustellen und für

1762 die gesamte EU eine ähnliche Gesetzeslage zu schaffen.

- 1763 • Die Herstellung (Zeugung) menschlicher Embryonen einzig für die Verwendung in der Forschung
1764 oder in der Medizin ist grundsätzlich abzulehnen. Der Import von Embryonen und embryonalen
1765 Stammzellen ist zu verbieten.
- 1766 • Die Forschung mit adulten Stammzellen, die von zustimmungsfähigen, erwachsenen Menschen zur
1767 Verfügung gestellt werden, ist zu verstärken. Die freiwillige Konservierung der Nabelschnur ist zu
1768 ermöglichen, um hocheffektive Therapien zu fördern.
- 1769 • Ein strenger genetischer Datenschutz muss durch weitreichende Gesetze garantiert werden. Dies
1770 gilt insbesondere für das Arbeits- und Versicherungsrecht. Alle über eine Person - gleich zu
1771 welchem Zeitpunkt und auf welche Weise - gewonnenen genetischen Daten gehören dieser Person.
1772 Ausnahmen sind nur zur Verfolgung und Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Klärung wichtiger
1773 familienrechtlicher Fragen zulässig. Solche Ausnahmen bedürfen der gesetzlichen Regelung.
- 1774 • Die Beachtung des Grundsatzes der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung („informierte
1775 Zustimmung“) betroffener Personen ist bei allen medizinisch-biologischen Handlungen
1776 sicherzustellen. Forschung an entmündigten oder nicht einwilligungsfähigen Personen ist nur dann
1777 zulässig, wenn diese einen eindeutigen individuellen Nutzen erwarten können oder wenn es sich
1778 um die Auswertung ohnehin anfallender Daten handelt.
- 1779 • Genetisch bedingte Krankheiten dürfen nicht vom allgemeinen Versicherungsschutz
1780 ausgeschlossen werden.

1781 **III 3 Präimplantationsdiagnostik (PID)**

1782 Bei diesem Verfahren werden außerhalb des Mutterleibs (in vitro) gezeugte Embryonen auf
1783 Erbkrankheiten oder andere Defekte getestet. Dazu entnimmt man dem Embryo eine Zelle, die sich in
1784 diesem frühen Lebensstadium zu einem eigenständigen Menschen entwickeln kann, obwohl sie von
1785 dem Embryo getrennt wird (Totipotenz). Durch die Untersuchung wird die Zelle jedoch zerstört.

1786 Ziel der PID ist es, nur „einwandfreie“ Embryonen der Mutter einzupflanzen und alle anderen zu
1787 „verwerfen“. Bei der Selektion ist die Tötung erkrankter Embryonen also gewollt. Unvermeidlich ist,
1788 dass bei der Untersuchung auch über den dann ausgewählten Embryo umfangreiche genetische Daten
1789 gewonnen werden.

1790 Die PID bedeutet also einen Schritt hin zum „gläsernen Menschen“. Das hat zur Folge, dass die Geburt
1791 eines nicht vorgeprüften Kindes als immer weniger normal und akzeptabel empfunden werden könnte.
1792 Ein behindertes Kind zu bekommen, wird möglicherweise als fährlässig-assozielles Verhalten bewertet
1793 werden und dazu führen, die Betroffenen aus der gesellschaftlichen Solidarität auszuschließen.

1794 Das oft gehörte Argument, durch PID ließen sich Spätabtreibungen wegen Behinderung des Kindes
1795 vermeiden, trifft nur in extrem eingeschränktem Maß zu, weil PID nur bei der In-vitro-Fertilisation
1796 möglich ist und außerdem die meisten Spätabtreibungen nicht wegen einer genetisch bedingten
1797 Behinderung des Fötus vorgenommen werden. Eine Erlaubnis zur PID könnte den gesellschaftlichen
1798 Zwang fördern, die natürliche Befruchtung mehr und mehr durch die In-vitro-Fertilisation zu ersetzen
1799 und den Gen-Check des Embryos von Eltern als Routine-Untersuchung zu verlangen! Eine umfassende
1800 Gefährdung der gesellschaftlichen Position von Menschen mit Behinderung wäre die ebenso fatale wie
1801 zwangsläufige Folge dieser Entwicklung.



1803 **Das ÖDP - Konzept:**

- 1804 • Im menschlichen Embryo ist von Anfang an, das heißt mit der Verschmelzung von Ei und
1805 Samenzelle der gesamte Mensch angelegt. Deshalb ist der menschliche Embryo von Anfang an als
1806 Subjekt zu verstehen und darf niemals zum bloßen Material erniedrigt werden.
- 1807 • Die Präimplantationsdiagnostik zur Selektion genetisch erwünschter Embryonen ist mit der Würde
1808 des Menschen und mit dem grundsätzlichen Lebensrecht, das auch Menschen mit Behinderung
1809 einschließt, nicht vereinbar und daher zu verbieten.
- 1810 • Die Entnahme von Stammzellen aus dem Embryo muss verboten bleiben, ebenso der Import

solcher Zellen aus dem Ausland und die Forschung damit.

III 4 Schutz der Ungeborenen

Leben zu schützen ist für uns Ökologische Demokraten oberstes politisches Ziel. Lebensschutz ist für uns nicht teilbar. Deshalb setzen wir uns für den Schutz des ungeborenen Lebens ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat Mindestforderungen für den Lebensschutz festgelegt. Abtreibungen sind grundsätzlich rechtswidrig. Straffreiheit liegt nur bei der medizinischen oder kriminologischen Indikation vor. Der Staat wird verpflichtet, den realen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die zu Schwangerschaftskonflikten führen: materielle Not, Ausbildungsnachteile, Wohnungsnot, Mietvertragskündigung usw. Das Nebeneinander von Erziehungs- und Berufstätigkeit muss erleichtert werden; auch öffentliche und private Einrichtungen wie Schulen, Rundfunk und Fernsehen haben eine Schutzaufgabe für das ungeborene Leben. Väter müssen in die Pflichtberatungen miteinbezogen werden. Es wird für Dritte strafbar, Schwangeren in Konfliktsituationen den nötigen Beistand zu versagen oder sie zur Abtreibung zu drängen. Eine Abtreibung im Konfliktfall bleibt für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei, so dass die Grenzen der strafrechtlichen Möglichkeiten deutlich werden und die Frau eine echte Gewissensentscheidung treffen kann.

§ 219 (1) StGB ist ernst zu nehmen: „Die Beratung ... hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.... Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat.“

Die Grenzen des Strafrechtes werden dadurch deutlich, dass eine Abtreibung im Konfliktfall für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei bleibt, denn die Frau ist neben dem abgetriebenen Kind selbst oft das Opfer, da sie häufig von ihrem Partner und der Gesellschaft im Stich gelassen wird und unter den Folgen der Abtreibung lebenslang zu leiden haben kann.

Festzustellen bleibt, dass es in Deutschland, einem der reichsten Länder der Erde, nach wie vor an Solidarität mit schwangeren Frauen und ungeborenen Kindern fehlt.

Kinder zu haben ist zum Armutsrisiko Nr. 1 geworden. So erfolgen die meisten Abtreibungen heute, trotz Abschaffung der „sozialen Indikation“ 1995 aus Angst vor einem bevorstehenden sozialen Abstieg. Diese Angst wird dann oft aus medizinischer Sicht als Gesundheitsgefährdung der Mutter gewertet.

Dem im Grundgesetz garantierten besonderen Schutz der Familie steht leider eine die Familie diskriminierende Sozial- und Steuergesetzgebung gegenüber. Diese ist dringend zu korrigieren, nicht zuletzt, um die hohe Zahl der Abtreibungen aus sozialer Not heraus zu vermeiden. Dabei spielt das starke Wohlstandsgefälle zwischen Eltern und Kinderlosen eine erhebliche Rolle. Es senkt die Bereitschaft, ein ungeplantes Kind anzunehmen. Die Politik hat dafür zu sorgen, dass eine wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit durch Schwangerschaft nicht mehr entsteht. Hier ist auf folgende Zusammenhänge noch einmal hinzuweisen:

Durch das bestehende Rentenrecht wurde die Kindererziehung zu einer Leistung gemacht, von der die Gesamtgesellschaft, auch die Gruppe der Kinderlosen, profitiert. Somit besteht ein Anspruch auf Gegenleistung, in Form einer finanziellen Anerkennung der Kindererziehung. Daher sind familienpolitische Rahmenbedingungen, die Kindererziehung ihrem unentbehrlichen gesellschaftlichen Wert entsprechend behandeln, damit keine wirtschaftliche Not, auch kein wirtschaftliches Gefälle gegenüber Kinderlosen entsteht, der wirksamste Weg, Abtreibungen zu verhindern.



Das ÖDP - Konzept:

- Schwangeren in Konfliktsituationen ist umfangreiche und konsequente familiäre, soziale, seelische und finanzielle Hilfe im Rahmen differenzierter Hilfsmodelle zu leisten.
- Konkrete Maßnahmen: Erziehungsgehalt, Anpassung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen an die tatsächlichen Kosten, angemessene Berücksichtigung der elterlichen Erziehungsleistung bei den umlagefinanzierten gesetzlichen Versicherungen (Näheres in Kapitel II).

- 1860 • Das Pflichtberatungsgesetz ist so auszugestalten, dass Beratungen wirksam auf den Schutz des
1861 ungeborenen Lebens zielen und Schwangeren in Konfliktsituationen entsprechende Alternativen im
1862 Rahmen dieser Modelle eröffnet werden.
- 1863 • Über die Erkenntnisse der modernen Embryologie und mögliche Komplikationen und Spätfolgen
1864 von Abtreibungen (Post-Abortion-Syndrom) ist breit zu informieren.
- 1865 • Über Verhütungsmaßnahmen muss aufgeklärt werden. Dabei darf sich Aufklärung an Schulen nicht
1866 nur auf biologische Vorgänge beschränken, sondern muss auch zwischenmenschliche Beziehungen
1867 und das Ja zum Kind thematisieren.
- 1868 • Wie es das Embryonen-Schutzgesetz bereits festschreibt, dürfen bei in-vitro-Fertilisationen nur so
1869 viele Eizellen befruchtet werden, wie tatsächlich in die Gebärmutter eingebracht werden sollen.
1870 Einen größeren „Vorrat“ einzufrieren, ist unzulässig. Menschliche Embryonen sind auch in der
1871 Petri-Schale uneingeschränkt zu schützen.
- 1872 • Adoptionen und Annahme von Pflegekindern sollen besser gefördert werden. Neu einzuführen ist
1873 die Möglichkeit der Adoption von Embryonen, die bereits aus künstlicher Befruchtung
1874 hervorgegangen sind und die der Mutter nicht mehr eingesetzt werden.
- 1875 • Die **pränatale Diagnose (PND)** zur Feststellung einer Behinderung soll nur mit intensiver
1876 Beratung der Eltern und ausschließlich mit dem Ziel einer pränatalen (d.h. der Geburt
1877 vorausgehenden) oder perinatalen (d.h. den Zeitpunkt der Geburt des Kindes begleitenden)
1878 Therapie erfolgen. Nach vorgeburtlicher Vorsorgeuntersuchung darf wegen einer festgestellten
1879 Behinderung des Kindes kein Druck auf Schwangere zur Abtreibung ausgeübt werden. Kosten-
1880 Nutzen-Analysen z.B. von Krankenkassen lehnen wir entschieden ab. Ebenso verbietet sich eine
1881 Abtreibung auf Grund des Geschlechts eines Kindes.
- 1882 • Die Ärzteschaft ist juristisch von einem allmählich entstehenden Zwang zu entlasten, der von
1883 ihnen eventuell unter Schadensersatzanspruch „die Garantie für ein gesundes Kind“ verlangt und
1884 die pränatale Diagnose zur Routineuntersuchung macht.
- 1885 • **Spätabtreibungen**, bei denen – nach pränataler Diagnose – behinderte Kinder bis zum 9. Monat
1886 abgetrieben werden, lehnen wir ab. Die embryopathische Indikation (bei Behinderung des Kindes)
1887 wurde zu Recht abgeschafft, weil sie grundsätzlich eine Diskriminierung behinderten Lebens
1888 bedeutete. In der Praxis wurde nun allerdings klammheimlich die abgeschaffte embryopathische
1889 Indikation in die medizinische integriert, der zu Folge die unabweisliche Gefährdung des Lebens
1890 der Mutter eine Abtötung des Fötus in jedem Entwicklungsstadium rechtfertigt. Allein die Erklärung
1891 der Mutter, das erwartete, behinderte Kind bedeute für sie eine unzumutbare Belastung im Sinne
1892 einer existenziellen Bedrohung von Leib und Leben, ist als unzulässige Ausweitung der
1893 medizinischen Indikation zu werten.

1894 **III 5 Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden**

1895 Die Diskussion darüber, ob und ab welchem Zeitpunkt das menschliche Leben beginnt sowie die Frage
1896 nach der Würde dieses Lebens findet seine Parallele in der Debatte um die Sterbehilfe. Auch hier hat
1897 der technische und medizinische Fortschritt sehr viel Positives bewirken können. Allerdings sehen wir
1898 heute auch die Kehrseiten. So ist die Grenze des Lebens heute nicht mehr in jeder Situation eindeutig
1899 festlegbar. Ein Rahmen ist deshalb erforderlich, der in rechtlicher und ethischer Hinsicht das Feld
1900 absteckt für das, was erlaubt sein soll. Dazu ist eine breite Diskussion und Auseinandersetzung
1901 notwendig, die das Sterben von Menschen enttabuisiert und als das wahrnehmen hilft, was es
1902 tatsächlich ist: eine gesellschaftliche Realität, die wir nicht ändern können.

1903 Angesichts von Leid und Schmerz erscheint das Leben manchem auf bestimmten Wegen verkürzbar
1904 und verkürzenswürdig und es fällt schwer, auf Grund der Individualität der Situationen verbindliche
1905 Vorgaben zu formulieren, die auch von Betroffenen akzeptiert werden können, die den negativen und
1906 bitteren Erfahrungen innerhalb eines Menschenlebens jeglichen „Sinn“ absprechen.

1907 Gerade die Betreuung Sterbender findet in unserem Gesundheitswesen nicht ausreichend
1908 Berücksichtigung, Zeit für individuelle Zuwendung fehlt oft. Einsamkeit und finanzielle Nöte lassen
1909 Ängste aufkommen. Das demographische Ungleichgewicht tut ein Übriges, dass alten und kranken
1910 Menschen das Gefühl vermittelt wird, sie könnten der Gesellschaft „zur Last fallen“. Solche
1911 Entwicklungen müssen korrigiert werden.

1912 Andererseits versprechen Heilmethoden eine scheinbar beliebige Verlängerung des Lebens. Die Frage
1913 nach der Sterbehilfe muss beides im Blick haben. Beides ist prinzipiell abzulehnen.

1914 Auch im Alter und angesichts unheilbarer Krankheit ist menschliches Leben nicht verfügbar. Der
1915 Mensch darf sich kein Verfügungsrecht über Leben und Sterben anmaßen. Aktive Sterbehilfe
1916 widerspricht sowohl dem Auftrag der Ärzte zu heilen als auch dem grundsätzlichen Recht auf Leben.
1917 Ihre Zulassung könnte Druck auf Kranke ausüben.

1918 Bei der aktiven Sterbehilfe wird der Tod bewusst herbeigeführt (z.B. durch Giftinjektion), obwohl der
1919 Patient oder die Patientin zu diesem Zeitpunkt nicht „von selbst“ sterben würde. Zum Teil geschieht
1920 dies auch ohne Wissen des/der Betreffenden, wenn diese/r nicht mehr entscheidungsfähig ist.

1921 Die passive Sterbehilfe beurteilen wir anders. Die Medizin hat viele Techniken entwickelt, um
1922 Lebensfunktionen aufrecht zu erhalten, die ohne den dauerhaften Einsatz von Geräten erlöschen
1923 würden. So wird oft gegen den Willen der/des Betroffenen Leben verlängert, obwohl keine Aussicht
1924 auf Genesung besteht. In einzelnen Fällen kann eine Entscheidung über künstlich lebensverlängernde
1925 Maßnahmen erforderlich sein. Die passive Sterbehilfe begleitet mit lindernden Maßnahmen
1926 (Palliativmedizin) den natürlichen Vorgang des Sterbens. Dabei wird auf Techniken der künstlichen
1927 Lebenserhaltung verzichtet, die in erheblichem Ausmaß dauerhaft auf Apparate und andere
1928 medizinische Hilfe angewiesen wären. Durch die Angebote der ambulanten und stationären
1929 Hospizarbeit wurde in den letzten Jahren die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
1930 entschieden verbessert.



1931

1932

Das ÖDP - Konzept:

- 1933 • Wir lehnen aktive Sterbehilfe sowohl mit als auch ohne Wissen und Einverständnis der/des
1934 Betroffenen ab. Alle Maßnahmen, die das Leben gezielt beendigen, sind strafrechtlich zu verfolgen.
- 1935 • Töten auf Verlangen und Hilfe zur Selbsttötung sind Straftatbestände.
- 1936 • Alle Bemühungen, unheilbar Kranke durch lindernde Maßnahmen in ihrem Sterben zu begleiten,
1937 sind zu fördern.
- 1938 • Differenzierte Patientenverfügungen oder eine Generalvollmacht in den Händen von Angehörigen
1939 oder anderer Personen des Vertrauens die einen Verzicht auf den massiven Einsatz künstlich
1940 lebensverlängernder Maßnahmen zum Ausdruck bringen, sind zu beachten. Die Zwischenschaltung
1941 eines Konsils kann erforderlich sein, um dem Missbrauch von Stellvertreterentscheidungen
1942 vorzubeugen, besonders, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist.
- 1943 • Die Ausstellung einer Patientenverfügung darf nicht zur Pflicht gemacht oder mit Vorteilen oder
1944 Nachteilen z.B. in Pflegeheimen oder bei Versicherungen verknüpft sein.
- 1945 • Ambulante, auch ehrenamtliche Hospizdienste und Hospize müssen flächendeckend ausgebaut
1946 werden und für ihre Tätigkeit ausreichende öffentliche Förderung durch Bund und Länder erhalten.
- 1947 • Die Möglichkeiten der Palliativmedizin (Symptomkontrolle, Schmerzlinderung) sind optimal zu
1948 nutzen.
- 1949 • Die Kompetenz in der Palliativmedizin muss in Krankenhäusern und bei Hausärztinnen und
1950 Hausärzten sowie beim Pflegepersonal wesentlich verbessert werden.

IV Verantwortlich wirtschaften und sinnvolle Arbeitsplätze schaffen

IV 1 Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft

Die bisherige Wirtschaftspolitik - Wachstum um jeden Preis - ist gescheitert. Sie zerstört unsere natürliche und soziale Umwelt. Wer das Leben auf diesem Planeten erhalten will, muss bei wirtschaftlichen Entscheidungen ökologischen und sozialen Erfordernissen den Vorrang geben.

Nur eine Wirtschaftsweise, die zu einer ökologischen Gleichgewichts- und Kreislaufwirtschaft führt und sich in die Kreisläufe der Natur einfügt, kann auf Dauer bestehen. Deshalb streiten wir für eine Wirtschaftspolitik, die nicht kurzsichtiges Gewinnstreben, sondern Nachhaltigkeit zum Ziel hat. Eine bestandsfähige ökologische Wirtschaft setzt die nicht erneuerbaren Rohstoffe möglichst so ein, dass sie wiederverwendet werden können; von erneuerbaren Ressourcen verbraucht sie nicht mehr, als sich erneuern können. Die menschliche Arbeitskraft muss von Steuern und Abgaben entlastet werden, um die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll abzubauen. Im Gegenzug müssen Produkte entsprechend ihrem Rohstoffverbrauch und ihrer Umweltbelastung (z.B. gesellschaftliche und ökologische Folgeschäden durch Herstellung und Verbrauch) belastet werden. Nur durch ehrliche Preise kann die zerstörerische Verschwendung beendet werden. Dazu wird die Arbeitskraft aller gebraucht.

In unserer Marktwirtschaft genügen wenige neue Rahmenbedingungen, um den Übergang zu einer ökologischen Wirtschaft zu erreichen. Wir wollen den Unternehmen und Menschen möglichst viel Entscheidungsfreiheit lassen und nur dann zu Ge- und Verboten greifen, wenn die marktwirtschaftlichen Anreize nicht ausreichen. Da sich immer nur wenige Menschen aus Idealismus richtig verhalten, wollen wir die Rahmenbedingungen der Wirtschaft so verändern, dass sich ökologisch richtiges Verhalten lohnt und unökologisches Verhalten umso teurer wird, je schädlicher es ist.

Der Übergang von der bisherigen Wirtschaftsweise zu einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft muss langfristig angelegt sein und nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern, wie den USA oder Japan, abhängig gemacht werden. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung.

IV 1.1 Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt

Steuern und Abgaben werden bislang in unzureichendem Maß nach ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten erhoben. Auch muss unsere Energieversorgung innerhalb von rund 20 Jahren auf regenerative Energien umgestellt werden.

Wir treten daher für eine umfassende, schrittweise Umweltsteuerreform ein. Die extrem hohen Abgaben und Steuern auf legale Arbeitsstunden sind ökologisch und ökonomisch unsinnig. Arbeit ist zu entlasten und Energie- und Rohstoffverbrauch zu belasten. Damit wird legale Arbeit bezahlbar und Schwarzarbeit weniger attraktiv. Vor allem Dienstleistungen (Pflege, Krankenhaus, Kindergarten), aber auch Forschung und Entwicklung erhalten Auftrieb. Gleichzeitig entstehen Anreize zur Energieeinsparung.

Hohe Preise für Energie, Rohstoffe und Schadstoffemissionen gefährden nicht den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern setzen Entwicklungen zu umweltfreundlichen Produktionsweisen in Gang, die in Zukunft allein konkurrenzfähig sein werden. Renommiertere wirtschaftswissenschaftliche Institute wie das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW Berlin) oder auch Fachleute der Universität Osnabrück haben entsprechende Konzepte durchgerechnet und den doppelten Nutzen für Arbeitsmarkt und Umwelt bestätigt. Deutschland kann sich dadurch einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung - im richtigen Sinne von Wettbewerb - auf den Weltmärkten verschaffen. Denn die Gesellschaft, die schon jetzt die kommenden Probleme Energie- und Rohstoffverknappung löst, hat bei Eintritt der Knappheit bereits angewandte und erprobte Techniken zur Verfügung.



Das ÖDP - Konzept

Wir schlagen eine Steuerreform in zwei Teilen vor, die gleichzeitig verwirklicht werden sollen:

- **1. Die Steuerreform für Arbeit und Umwelt**

Auf den Verbrauch jeglicher nicht erneuerbarer Primärenergie (vor allem Kohle, Gas, Öl, Atomenergie) wird zunächst eine Steuer von 0,25 Cent/kWh erhoben. Die Steuer soll jährlich um 0,25 Cent/kWh steigen, so dass sie in zwanzig Jahren 5 Cent/kWh beträgt. Dieser Teil soll aufkommensneutral sein.

Die Aufkommensneutralität für Unternehmen wird dadurch erreicht, dass die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung im Umfang der Energiesteuern gesenkt werden. So werden die Lohnkosten geringer, was die Einstellung von Arbeitnehmern erleichtert. Andererseits tragen auch solche Unternehmen zur Sozialversicherung bei, die Arbeitskräfte wegrationalisieren und Massenarbeitslosigkeit mitbewirken, oder die als Schadstoffverursacher für Krankheiten und Invalidität mitverantwortlich sind. Auch bilden die Energiesteuern einen Anreiz, mit Energie sparsam umzugehen.

Nur für den aufkommensneutralen Teil der Steuerreform gilt: *Unternehmen, die nachweisen, dass sie mehr Steuern auf Primärenergie zahlen, als sie von der Steuerentlastung auf den Faktor Arbeit profitieren, sollen von dem Differenzbetrag einen jährlich sinkenden Anteil zurück bekommen.*

Bei den Privathaushalten wird die Aufkommensneutralität durch eine Senkung der Mehrwertsteuer erreicht. So bleibt die Gesamtbelastung durch Verbrauchssteuern unverändert. Es besteht aber zusätzlich ein Anreiz, Energie einzusparen.

- **2. Steuern zur Förderung der schnellen Energiewende**

Da die notwendige schnelle Wende zugunsten erneuerbarer Energien durch den ersten Teil der Steuerreform allein nicht mehr erreichbar ist, sollen zusätzliche Abgaben auf nicht erneuerbare Energieträger erhoben werden. Sie sollen im ersten Jahr ebenfalls 0,25 Cent/kWh betragen und über 20 Jahre hinweg jährlich um den gleichen Betrag steigen. So ergibt sich auch hier nach 20 Jahren eine Steuer von 5 Cent/kWh.

Diese Steuern sind nicht aufkommensneutral, da sie der Finanzierung von Investitionen zugunsten erneuerbarer Energiequellen dienen.

Um zusätzliche Belastungen für Personen ohne oder mit geringem Einkommen (ALG II-Empfänger, Kinder, Studenten, Kleinrentner) zu vermeiden, sind als Ausgleich Leistungen wie das ALG II, Kindergeld und Bafög zu erhöhen.

- Die Umweltsteuern beider Teile der Reform werden umso geringer, je weniger nicht erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Wenn die Umstellung auf erneuerbare Energien voranschreitet, wird bei den Beiträgen zur Sozialversicherung eine Deckungslücke entstehen. Das ist ein Problem, das erst in vielen Jahren auftreten wird. Wir halten es aber für lösbar, sofern die Probleme unserer Energieversorgung gelöst werden.
- Als weitere Umweltsteuern werden z.B. eingeführt: eine Besteuerung des Flugverkehrs, insbesondere des Flugtreibstoffs, eine Flächenversiegelungsabgabe (im Rahmen einer zu erneuernden Grundsteuer), verstärkte Besteuerung der gesundheitsschädlichen Genussmittel Alkohol und Tabakwaren.

IV 1.2 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension

Sparsamkeit, Dezentralität und Eigenverantwortung sind Organisationsprinzipien der Ökologischen Sozialen Marktwirtschaft.

Ökologisches Denken im wirtschaftlichen Bereich beginnt bereits bei der Definition von Begriffen. Wirtschaftswachstum, das auf Kosten von Mensch und Natur stattfindet, hat nichts mit „positiv“, „optimistisch“ oder „Aufschwung“ zu tun. Fortschritt im ökologischen Sinne ist die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Technologien, die gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen bringen und die Zukunft sichern. Ebenso müssen die Begriffe „Wettbewerbsfähigkeit“ bzw. „Konkurrenzfähigkeit“ neu definiert werden. In Zukunft müssen solche Produkte und Verfahren konkurrenzfähig sein, die möglichst wenig Energie und Rohstoffe verbrauchen, Arbeitsplätze sichern und die Umwelt möglichst nicht belasten.



Das ÖDP - Konzept

- Das pauschale Staatsziel „stetiges und ausreichendes Wirtschaftswachstum“ darf nicht länger gelten. Vielmehr ist eine Entwicklung der Wirtschaft in qualitativer Hinsicht anzustreben, so dass mit immer weniger Ressourcenverbrauch und drastisch geringeren Emissionen eine höhere Lebensqualität erreicht wird.
- Die Stabilitätskriterien von Maastricht und Amsterdam (Stabilitätspakt) sind strikt einzuhalten.
- Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist den unveränderbaren Grundrechten hinzuzufügen.
- In der Industrie muss es zu einer weitreichenden Produktionsumstellung kommen. Besonders umweltgefährdende Produktionen und Erzeugnisse müssen verboten werden.
- Weitere umweltpolitische Instrumente sind zu entwickeln und einzuführen, wie z.B. Garantieverlängerung für Gebrauchsgüter, Ausdehnung der Gefährdungshaftung, Verpflichtung zur Rücknahme von Einwegverpackungen in Verbindung mit einer Pfandpflicht, Mithaftung der Auftraggeber bei Giftstoffen und - wie in Japan bereits üblich - statistischer (nicht nur naturwissenschaftlicher) Kausalitätsnachweis bei Schadensersatzklagen gegen Schadstoffverursacher.
- Die bisherige volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um eine ökologische und soziale Komponente zu erweitern. So ist das Bruttoinlandsprodukt um Kosten, wie z.B. die der Verkehrsunfälle oder die umweltbedingter Krankheiten, und von Umweltschäden aller Art zu vermindern. Auf diese Weise ist die Messgröße Inlandsprodukt zum Ökoinlandsprodukt weiterzuentwickeln.
- Wirtschaft und Staat sind zu entflechten (siehe Kapitel V 1).
- Klein- und Mittelbetriebe entsprechen den Forderungen nach Dezentralität und Eigenverantwortung eher als Großkonzerne. Staatliche Förderung muss daher der mittelständischen Wirtschaft gelten; Monopole sind durch eine strengere Kartellgesetzgebung zu verhindern.

IV 1.3 Öffentliche Haushalte im Gleichgewicht

Der ständig steigende Finanzbedarf der öffentlichen Haushalte ist eine der Hauptursachen des Zwangs zum Wirtschaftswachstum und seiner verheerenden Folgen. Nicht nur ökologisch leben wir auf Kosten kommender Generationen, auch finanziell lassen wir unseren verschwenderischen Lebensstil größtenteils von unseren Kindern bezahlen, indem wir die Staatsverschuldung (von Bund, Ländern und Gemeinden) auf unverantwortliche Höhen anwachsen lassen.

Die bequeme Politik des Schuldenmachens ist zu beenden. Alle Ausgaben des Bundes und der Länder, auch notwendige Ausgaben im sozialen und im ökologischen Bereich, müssen auf lange Sicht aus laufenden Einnahmen oder aus zuvor angesammelten Rücklagen finanziert werden.

Hilfe für die Schwachen ist nur sozial, wenn sie aus der eigenen Tasche der helfenden Generation kommt. Wer den Schwachen nur gibt, was er den noch Schwächeren, nämlich den kommenden Generationen, durch Schuldenmachen wegnimmt, der macht nicht Sozialpolitik, sondern eine egoistische Politik der Wahlgeschenke. Wer die Politik des ständigen nicht hinterfragten Wirtschaftswachstums verurteilt, weil sie die Lebensgrundlagen zerstört, darf die ökologische Wende nicht mit Schulden finanzieren, sondern muss die notwendigen Opfer bringen.

Eine grundlegende Reform des Einkommenssteuerrechts ist überfällig. Bestrebungen, den Einkommensteuertarif zu senken, ohne dass eine entsprechende Gegenfinanzierung aufgezeigt wird, halten wir in der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte für unsolid. Vorrangig ist vielmehr das Ziel zu verfolgen, Steuerschlupflöcher im derzeit geltenden Recht zu schließen und so die Besteuerung des Einkommens wieder auf eine gerechtere und durchschaubare Basis zu stellen. Im Rahmen der dadurch erfolgten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage kann der Einkommensteuertarif abgesenkt werden, wobei auch eine Entlastung der unteren Einkommen angestrebt werden soll.



Das ÖDP - Konzept

- Langfristig fordern wir das grundsätzliche Verbot der Nettokreditaufnahme. Bei Nettokreditaufnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts müssen Bundesbank und eine 2/3-Mehrheit des Bundestags zustimmen.
- Antizyklische Haushaltspolitik besteht immer in der Bildung von Rücklagen in Zeiten der Hochkonjunktur und in Mehrausgaben aus diesen Rücklagen in Zeiten der Konjunkturschwäche.
- Vereinfachung des unübersichtlichen „Steuerdschungels“ und Abbau der zahlreichen direkten und indirekten Subventionen im Rahmen der Steuerreform für Arbeit und Umwelt.
- Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Subventionsbetrugs.
- Bekämpfung der Verschwendung von Steuermitteln durch öffentliche Verwaltungen. Aufnahme eines entsprechenden Straftatbestands in das Strafgesetzbuch.
- Reduzierung der Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung. Streichung der Subventionen für die Atomwirtschaft und -forschung.

IV 1.4 Das Ende des billigen Öls (Schnelle Energiewende durch Steuern auf fossile Energieträger als eine sich selbst abschaffende Umstellungsfinanzierung)

Da seit langem weit weniger Öl- und Gasvorkommen neu entdeckt werden als wir an diesen Energien verbrauchen, gehen die Vorräte allmählich zu Ende. Deshalb ist in den nächsten beiden Jahrzehnten mit hohen Preissteigerungen bei diesen Energien zu rechnen. Das wird ihren Einsatz im bisherigen Umfang unmöglich machen. Um schwerwiegende Folgen für unsere Wirtschaft zu verhindern, und um erhebliche Klimaveränderungen und die verstärkte Nutzung der Atomenergie zu vermeiden, muss unsere Energieversorgung innerhalb von rund 20 Jahren auf regenerative Energien umgestellt werden. Das ist möglich, wenn gleichzeitig alle Wege zur Energieeinsparung genutzt werden.

Um dies zu erreichen, wird zusätzlich zu den in Kapitel IV 1.1 beschriebenen Steuern auf fossile und atomare Energieträger eine Abgabe erhoben, die jährlich um 0,25 Cent pro kWh Primärenergie steigt. Zugleich werden die Subventionen der konventionellen Energieträger (Kohle, Steuerbefreiung von Flugbenzin und Uran / Plutonium, Rückstellungen und Begrenzung der Haftpflicht bei den AKW) zurückgefahren. Soweit dem geltende Verträge entgegenstehen, muss versucht werden, diese entsprechend abzuändern.

Die so eingesparten und eingenommenen Gelder werden folgendermaßen verwendet:

1. Abbau der Benachteiligung von erneuerbaren Energien und von Energiespartechniken. Durch die jahrzehntlange Förderung der konventionellen Energieträger in Milliardenhöhe ist bei der Erforschung und Markteinführung von erneuerbaren Energien und Energiespartechniken ein erheblicher Nachholbedarf entstanden, der umgehend beseitigt werden muss, wenn die Energiewende in den nächsten beiden Jahrzehnten kommen soll. Deshalb müssen hier Forschung, Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung vorübergehend unterstützt werden. Das schließt auch den nötigen Umbau des Stromnetzes und den Bau von Spitzenlastkraftwerken auf der Basis von erneuerbaren Energien ein. Um auszuschließen, dass dauerhaft unwirtschaftliche Verfahren subventioniert werden, soll die Markteinführung und Marktdurchdringung nur für solche Energiegewinnungsverfahren gefördert werden, die zum Zeitpunkt der Förderung bereits wirtschaftlich sind oder durch die geförderte Markteinführung wirtschaftlich werden. Für andere Verfahren muss geprüft werden, ob die Wirtschaftlichkeit innerhalb einer präzise überschaubaren Zeit erreicht werden kann. Die Forschung kann sich dagegen auf beliebige Verfahren erstrecken.
2. Durch die erhöhten Energiepreise steigen die Kosten der Energieverbraucher, die diese aber durch Energieeinsparungen weitgehend ausgleichen können. Hierfür sind Investitionen nötig. Damit sie schnell genug getätigt werden können, werden zinsbegünstigte Kredite bereitgestellt.

2149 Da die Energiepreise in naher Zukunft stark steigen werden und zusätzlich die oben genannten
 2150 Abgaben auf die fossilen Energieträger kommen, werden einige erneuerbare Energien bald rentabel
 2151 werden. Damit entfallen die genannten Abgaben in dem Maß, wie die fossilen Energieträger durch
 2152 erneuerbare ersetzt werden.

2153 Die mit der Energiesteuer verbundene Sonderbelastung für Personen ohne oder mit geringem
 2154 Einkommen (Kinder, Studenten, Sozialhilfeempfänger u. a.) sind durch entsprechende
 2155 Ausgleichszahlungen zu kompensieren (Erhöhung von Kindergeld, Bafög, Sozialhilfe u. a.).

2156 In ein bis zwei Jahren beginnen die Ölquellen der Welt zu versiegen, spätestens 2010 wird die
 2157 weltweite Ölförderung ihr Maximum (Peak Oil) erreicht haben, um danach stetig zu sinken.
 2158 Gleichzeitig steigt der Ölkonsum. Neben dem Ölfördermaximum ist der Klimawandel die zweite
 2159 unmittelbare Krise, die weltweite Auswirkung auf alle Lebensbereiche haben wird.



2160

2161

Das ÖDP - Konzept

- 2162 • Nationale Ebene: Überwindung der Öl- und Gasabhängigkeit durch die Entwicklung und
 2163 Umsetzung von Energiesenkungsplänen auf allen politischen Ebenen (EU, Deutschland,
 2164 Bundesländer) mit dem Ziel, drastische Energieeinspar- sowie Effizienzmaßnahmen einzuleiten
 2165 mit dem langfristigen Ziel, mehr CO₂ zu binden als zu erzeugen.
- 2166 • Kommunale Ebene: Initiierung von lokalen Energiewendeinitiativen als Bottom-Up-Bewegungen
 2167 mit dem Ziel, Autonomie und Widerstandsfähigkeit im Hinblick auf die Folgen des
 2168 Ölfördermaximums zu stärken und den Kohlenstoff-Fußabdruck stetig zu verkleinern. Lokale
 2169 Autonomie soll erreicht werden durch mehr und mehr lokales Wirtschaften, lokale Ernährung,
 2170 lokale Energieversorgung oder die Förderung der Selbstversorgung.

2171

IV 2 Sinnvolle Arbeitsplätze durch Umweltschutz schaffen

2172 Die Begründung für das „wirtschaftliche Wachstum“ lautet seit vielen Jahren dass man Arbeitsplätze
 2173 schaffen müsse. Gleichzeitig werden viele Menschen aber durch Rationalisierungsmaßnahmen von
 2174 ihren Arbeitsplätzen verdrängt.

2175 Rationalisierung muss künftig darin bestehen, Energie und Rohstoffe einzusparen, wobei gleichzeitig
 2176 weniger Schadstoffe, Abgase, Abwässer und Müll produziert werden. Durch die Steuerreform für Arbeit
 2177 und Umwelt wird es möglich, menschliche Arbeitskraft für sinnvolle Aufgaben auch dort rentabel
 2178 einzusetzen, wo sie bisher zu teuer war. Arbeitsplätze werden entstehen, weil langlebige Güter in den
 2179 meisten Fällen arbeitsintensiv sind, weil Energiesparen, Wiederverwendung und
 2180 Umweltschutzmaßnahmen Arbeit schaffen. Neue Produktionsformen müssen dem einzelnen
 2181 Arbeitsplatz wieder einen befriedigenden Sinn geben. Die ökologische Wende schafft Arbeitsplätze!

2182

IV 2.1 Arbeitsplätze und Vermögensbildung durch Beteiligungslöhne

2183

2184 Die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg ist ein weiteres
 2185 Mittel, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Es werden damit Verteilungskämpfe entschärft,
 2186 die Vermögen breiter verteilt, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen verbessert und arbeitschaffende
 2187 Investitionen erleichtert. Auch führt kostenbewusstes Mitdenken zur ökologisch wertvollen
 2188 Verminderung des Energie- und Materialverbrauchs.

2189 Die Vereinbarung von Beteiligungslöhnen und investiver Gewinnbeteiligung durch die Tarifpartner ist
 2190 daher vom Gesetzgeber durch steuerliche Vergünstigungen zu fördern.

2191

IV 2.2 Arbeit gerecht verteilen

2192 Vieles deutet darauf hin, dass Vollbeschäftigung im Sinne der ersten Nachkriegsjahrzehnte nicht mehr
 2193 zu erreichen sein wird. Darin liegt auch eine Chance für ein sinnerfüllteres Leben. Eine generelle
 2194 Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit hat auf jeden Fall positive Züge, weil so mehr Zeit für Familie,
 2195 Weiterbildung, Kultur sowie soziales und kulturelles Engagement zur Verfügung steht. Die Fortsetzung
 2196 des heutigen Zustandes - Stress und Überlastung auf der einen Seite der Gesellschaft und

2197 Arbeitslosigkeit auf der anderen - ist hingegen nicht hinnehmbar. Gerade auf diesem zentralen Gebiet
2198 erfordert die Gerechtigkeit die Bereitschaft zum Teilen.



2199

2200

Das ÖDP - Konzept:

2201

- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auch ohne vollen Lohnausgleich.

2202

2203

2204

- Vielfältiges Angebot von Teilzeit-Arbeitsplätzen und Arbeitsplatzteilung auf allen Ebenen, insbesondere auch im öffentlichen Dienst, gegebenenfalls durch ein Gesetz, das eine Quote für Teilzeitarbeit vorschreibt, z.B. 10 % der Arbeitsplätze.

2205

2206

- Erprobung von abgesicherten Sabbatjahrmustern (befristeter Ausstieg aus dem Erwerbsleben mit und ohne Weiterbildungsangeboten).

2207

2208

- Obligatorischer, schrittweiser Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand bei reduzierter Wochenarbeitszeit, aber ohne gravierende Einbußen bei der Altersversorgung.

2209

IV 3 Die Globalisierung – der Global Marshall Plan

2210

2211

2212

2213

2214

Es ist ökologisch unmöglich, dass alle der mehr als 6 Milliarden Menschen, die derzeit auf der Erde leben, Ressourcen im selben Pro-Kopf-Ausmaß verbrauchen, wie heute die Menschen in Europa oder Nordamerika. Noch viel weniger ist es möglich, dieses Niveau des Verbrauchs auf zukünftige Generationen auszuweiten. Die einzige Alternative ist die nachhaltige Entwicklung dieser Welt, statt weiterhin einer Wachstumsideologie zu vertrauen, die am Ende ein Feld der Verwüstung hinterlässt.

2215

2216

Die Global Marshall Plan Initiative hat eine Alternative entwickelt, ein durchführbares, finanzierbares Modell für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Völker in einer lebenswerten Welt.

2217

2218

2219

2220

2221

2222

Die Initiative geht zurück auf eine Idee des früheren amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore in seinem Buch: „Wege zum Gleichgewicht – Ein Marshall Plan für die Erde“. Am 16. Mai 2003 wurde die Idee von Vertretern etlicher Nichtregierungsorganisationen wie dem Club of Rome, dem Club of Budapest, BUND, Attac und anderen aufgegriffen. Am 11. Oktober 2003 schließlich stellten mehrere Persönlichkeiten, darunter Franz Alt und Ernst Ulrich von Weizsäcker in der „Stuttgarter Erklärung“ die Global Marshall Plan Initiative vor.

2223

2224

2225

2226

2227

2228

Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die USA im Rahmen des Marshallplans Westeuropa Aufbauhilfe geleistet, die zu unserem heutigen Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend beigetragen hat. Mit einem globalen Marshallplan soll – so das Ziel – weltweit die Armut überwunden, die Umwelt geschützt, demokratische Gesellschaftsordnungen etabliert und ein neues weltweites Wirtschaftswunder erreicht werden. Die Grundlage ist eine weltweite Ökologisch Soziale Marktwirtschaft.

2229

2230

Der Global Marshall Plan verfolgt die Ziele, die sich im Jahr 2000 die Vereinten Nationen bei ihrem Millenniums-Gipfel für das Jahr 2015 gesetzt haben:

2231

2232

2233

2234

2235

2236

2237

2238

2239

2240

- Halbierung der Zahl der Menschen, die unter extremer Armut und Hunger leiden,
- Grundschulbildung für alle Kinder,
- Gleichstellung der Frauen im Besonderen im Bereich der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Beteiligung und der Bildung,
- Verminderung der Kindersterblichkeit um 2/3,
- Verbesserung der Gesundheit der Mütter,
- Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten,
- Verbesserung des Umweltschutzes und die Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit,
- Halbierung der Anzahl der Menschen, die keinen Zugang zu gesundem Trinkwasser haben,
- globale Partnerschaft für Entwicklung.

Um die Ziele zu erreichen sind zusätzlich 100 Mrd. US\$ jährlich notwendig. Da die nationalen Haushalte nicht weiter belastet werden sollen ist daran gedacht, neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Dafür fordert die ÖDP zur Finanzierung des „Global Marshall-Plans“ die Besteuerung globaler Finanztransaktionen (Tobin-Steuer) und die „Terra-Abgabe“ (Abgabe auf den grenzüberschreitenden Handel).

Eine Terra-Abgabe wäre auch ein Anfang für einen fairen Welthandel und ein gerechtes Welt – Steuersystem. Nicht alle Firmen können sich nämlich an der Globalisierung beteiligen. Manche sind z.B. aufgrund ihrer Produkte auf bestimmte Regionen angewiesen. Diejenigen jedoch, die global agieren, verschaffen sich Wettbewerbsvorteile, indem sie sich nationalen Standards und Steuerpflichten entziehen. Den Nationalstaaten entgehen auf diese Weise Steuereinnahmen, die sie anderweitig kompensieren müssen. Eine Terra Abgabe von 0,35% bis 0,5% auf den Welthandel würde die Produkte kaum verteuern, wäre aber der Anfang von mehr Gerechtigkeit.

Der Global Marshall Plan verlangt, frühere Fehler beim Einsatz von Entwicklungshilfe zu vermeiden. Es müssen kurzsichtige wirtschaftliche und machtpolitische Interessen sowohl in den Geber- als auch in den Nehmerländern ausgeschaltet werden. Korruption ist zu bekämpfen. Man will streng nach dem Prinzip der Subsidiarität vorgehen. Vor allem soll auf eine öffentliche Ausschreibung der Programme unter Nichtregierungsorganisationen Wert gelegt werden. Damit wird eine gesunde Konkurrenz gefördert und die Mittel nach der besten Kosten–Nutzen-Relation eingesetzt. Vorrangig sollen Projekte gefördert werden, die die unternehmerische Aktivität der Menschen vor Ort z. B. mit Krediten, vor allem Kleinkrediten, unterstützen. Wissen und Fertigkeiten sollen an eine möglichst große Zahl von Einheimischen und nicht an eine kleine Elite vermittelt werden. So will man Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Umweltschutz kann in den Entwicklungsländern nur dann verlangt werden, wenn gleichzeitig die Armut gelindert wird. Denn wer ums Überleben kämpft, sieht in erster Linie sich und seine Familie und nicht die Umwelt. Manche Entwicklungsländer haben nur deshalb wirtschaftliche Vorteile, weil der Umweltschutz dort keine Rolle spielt. Es sollen deshalb zwar Projekte gefördert werden, die Wohlstand bringen, im Gegenzug wird aber verlangt, dass ökologische und demokratische Standards eingehalten werden wie die des Umweltprogramms der Vereinten Nationen - UNEP und die Kernstandards der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO.

Der Einsatz der Mittel kann von den Vereinten Nationen, deren Organisationen und Programmen koordiniert und überwacht werden.

Mit dem Global Marshall Plan soll die Idee einer Welt in Balance verwirklicht werden. Die ÖDP ist der Global Marshall Plan Initiative beigetreten.



Das ÖDP - Konzept:

Verwirklichung des Global Marshall Plans

- Schuldenerlass für die ärmsten Länder, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.
- Internationale Handelsabkommen dürfen nicht die Rechte von Staaten und Staatenverbünden begrenzen, ihre eigenen Finanzmärkte selbst zu kontrollieren und zu steuern.
- Entscheidungen internationaler Organisationen, die die globale Entwicklung beeinflussen, sollen offen und transparent sein und allen interessierten und betroffenen Personen und Gruppen zugänglich werden.

Die Welthandelsorganisation WTO, eine der einflussreichsten Organisationen mit einem dichten Netz von Beziehungen und der Möglichkeit Strafen zu verhängen, muss als Partner in ein System eingebunden werden, das Handelsregeln mit ökologischen, sozialen und kulturellen Standards verknüpft.

IV 3.1 Verschmutzungs-Zertifikate und der Handel mit Verschmutzungsschäden

Mit dem Emissionsrechtehandel sollen die im Kyoto-Protokoll 1997 festgelegten Klimaschutzziele erreicht werden: die Treibhausgasemissionen sollen vermindert und die Erderwärmung verlangsamt werden. Die Industriestaaten haben sich verpflichtet, ihre Treibhausgase bis 2012 (gegenüber 1990) um durchschnittlich 5,2% zu reduzieren. Im internationalen Rahmen haben sie allerdings die Möglichkeit, sich ihre Wälder als Kohlenstoffspeicher anrechnen zu lassen. Auch kann ein Land von anderen Ländern, die mehr als ihr Soll erfüllen, Emissionszertifikate erwerben oder sich entsprechende Investitionen in Entwicklungsländern auf das Reduktionsziel anrechnen lassen.

Bis 2008 haben verschiedene osteuropäische Länder ihre Einsparverpflichtung zwar mehr als erfüllt, das aber nur, weil die Wirtschaft dort zusammengebrochen ist. Die USA haben das Protokoll zwar unterschrieben aber nicht ratifiziert. Sie haben seitdem sogar mehr Treibhausgase produziert. Auch Australien, und Schwellenländer wie China und Indien sind keine Verpflichtungen eingegangen.

Emissionsrechtehandel findet innerhalb der EU seit 2005 statt und umfasst die Stromerzeugung sowie einige Industriebereiche wie Zementherstellung oder die Stahlindustrie. Er regelt, wie viel CO₂ Unternehmen in den einzelnen Ländern emittieren dürfen und wie viel sie einsparen müssen. Schaffen sie die Einsparungen nicht, müssen sie zusätzliche Zertifikate auf dem Markt zukaufen. Allerdings werden die Zertifikate bis zum Jahr 2012 großzügig kostenlos zugeteilt.



Das ÖDP - Konzept:

- Der Handel mit Emissionsrechten wird auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn weltweit stattfindet und tatsächliche wirtschaftliche und/oder finanzielle Anreize zur Einsparung schädlicher Emissionen bietet.
- Vorhandene Wälder sollten keine Emissionsrechte begründen.

IV 3.2 Tobin-Steuern

Die Tobin-Steuer, die von dem Ökonomie-Nobelpreisträger James Tobin vorgeschlagen wurde, ist eine spezielle Umsatzsteuer auf alle internationalen Devisengeschäfte. Sie ist konzipiert, kurzfristige Spekulationen auf Währungsschwankungen und andere internationale Devisengeschäfte, die nur minimalen Gewinn einbringen und deshalb mit sehr großen Summen betrieben werden, weniger profitabel zu machen und damit zu unterbinden. Der schnellen Ausbreitung von Währungskrisen würde entgegengewirkt.

Die Tobin-Steuer würde auch das Waschen von illegal erwirtschaftetem Geld und die Steuerflucht erschweren. Die Höhe kann zwischen 0,05% und 1% schwanken.

Die Tobin Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. - Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans zu verwenden.



Das ÖDP - Konzept:

- Deutschland muss sich für die internationale Einführung der Tobin-Steuer einsetzen.
- Die Einnahmen aus der Tobin-Steuer sollen zur Umsetzung des Global Marshall Plans eingesetzt werden.

IV 3.3 Internationaler Finanzmärkte

In welchem hohem Maß die internationalen Finanzmärkte miteinander verwoben sind, hat die Finanz- und Bankenkrise gezeigt, die seit 2007 um sich greift. Es wurden Risiken in Wertpapiere verpackt, womit die Banken neue Formen der Geldbeschaffung fanden. Die Gewinne waren zunächst riesig, aber noch größer war die Gier aller, der Banken, der Manager, aber auch der Anleger, noch höhere Gewinne zu erzielen. Spätestens jetzt, da viele Groß- aber auch viele Kleinanleger Geld verloren haben, können Banken nur noch mit staatlicher Hilfe überleben, renommierte Firmen sind in Gefahr, pleite zu gehen und die Steuerzahler auf der ganzen Welt zur Kasse gebeten werden, ist es an der Zeit, Regeln für die internationalen Finanzmärkte zu schaffen.



Das ÖDP - Konzept

- Die internationalen Kapitalmärkte sind strengen Regeln zu unterwerfen und zu überwachen.
- Die Tätigkeit von Spekulationsfonds (z.B. Hedge-Fonds) muss in Zukunft genau geregelt und kontrolliert werden.
- Wir brauchen eine europäische Börsenaufsichtsbehörde.
- Die Haftung von Banken bei nicht sorgfältiger oder gar irreführender Anlageberatung ist zu erweitern. Anlageberater dürfen nicht auf Provisionsbasis arbeiten!
- Je höher die Zinsen einer Geldanlage sind, desto höher ist in der Regel das Risiko. Das muss wieder klar gemacht werden!

IV 3.4 EU-Quellensteuer

Obwohl inzwischen eine starke Vereinheitlichung des Finanzsystems in der EU besteht, werden Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden u. a.) in den EU-Ländern noch sehr unterschiedlich besteuert. So gibt es z.B. in Luxemburg keine Kapitalertragssteuer. Dieser Zustand fördert Steuerhinterziehung durch Kapitalflucht innerhalb der EU. Es ist nicht hinzunehmen, dass sich auf diese Weise Kapitaleinkommen der Besteuerung entziehen können, während Erwerbseinkommen voll versteuert werden müssen.



Das ÖDP - Konzept

- Es ist weiterhin eine EU-weite gleich hohe Quellensteuer anzustreben und sicherzustellen, dass Kapitaleinkommen nicht geringer besteuert werden als Erwerbseinkommen.

V Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten

V 1 Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen

Die Demokratie braucht stetiges Engagement von Frauen und Männern aus allen Generationen und Schichten der Bürgerschaft, ständige Erneuerung und die Korrektur von Fehlentwicklungen, weil sonst diejenigen sich politische Ämter und Einflussnahme verschaffen, die nicht der Allgemeinheit dienen, sondern dem eigenen Geldbeutel. Um dem entgegenzuwirken, dass sich mehr und mehr Menschen von politischer Willensbildung und aktiver Beteiligung abwenden, aber auch um die Leistungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit der demokratischen Institutionen zu stärken, will die ÖDP eine Reihe von Reformen einleiten.

In der Verflechtung von Politik und Wirtschaft sieht die ÖDP ernst zu nehmende Gefahren für die Demokratie und für das Gemeinwohl. Durch Beraterverträge, Aufsichtsratsposten und Firmenspenden sind politische Mandatsträger heute vielfach mächtigen Gruppen und deren eigennützigen Interessen verpflichtet. Darunter leiden die Glaubwürdigkeit, die Sachorientierung und die Zukunftsfähigkeit aller demokratischen Institutionen. Dieser gefährlich starke Lobbyismus ist ebenso wie Korruption mit wirksamen direktdemokratischen Volksrechten zu bekämpfen.



Das ÖDP - Konzept:

Um Politik und Wirtschaft strikt voneinander zu trennen und um Interessenkonflikte zu vermeiden fordern wir:

- Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung.
- Abgeordnete und Minister dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten, Beraterverträge und ähnliche Verpflichtungen oder Tätigkeiten in der Wirtschaft übernehmen.
- Abgeordnetenbestechung muss strafbar werden.
- Einführung von Anti-Korruptions-Beauftragten in allen Behörden.
- Einführung direktdemokratischer Instrumente nach dem Vorbild der Schweizer Verfassung (Obligatorische Volksentscheide, Revision repräsentativer Beschlüsse, Volksinitiativen).

V 2 Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln

Parteispendenskandale, schwarze Kassen im Ausland und zweifelhafte Herkunft der Gelder machen eine Neuregelung der Parteienfinanzierung zwingend erforderlich. Wir brauchen auch hier transparente Strukturen. Die ÖDP hat sich verpflichtet, Firmenspenden grundsätzlich nicht anzunehmen. Nur so kann Politik unabhängig bleiben und dem Gemeinwohl dienen.

Das Volk kann sich kaum durch Volksvertreter repräsentiert fühlen, die sich durch Sonderrechte über das Volk stellen. Die Vergütung der Volksvertreter muss ihren Aufgaben angemessen sein und ihre Unabhängigkeit sichern. Daraus haben sie wie alle Bürgerinnen und Bürger Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Ihre besondere staatliche Altersversorgung ist zu streichen.



Das ÖDP - Konzept:

- Parteispenden von Firmen und Großorganisationen an politische Parteien und Wählervereinigungen sind zu verbieten, um die Käuflichkeit von Parteien zu verhindern.

- 2401 • Begrenzung der Spenden von natürlichen Personen an Parteien auf 10 000 Euro pro Jahr
2402 (Verheiratete 20 000 Euro). Dies gilt insbesondere auch für die Weiterleitung von Diäten und
2403 Aufwandsentschädigungen der Mandatsträger an ihre Parteien.
- 2404 • Es ist durch entsprechende Vorschriften sicherzustellen, dass auch unentgeltliche Zuwendungen
2405 von Sachmitteln in den Rechenschaftsberichten der Parteien entsprechend ihrem Verkehrswert als
2406 Spenden ausgewiesen werden und den Einschränkungen zur Annahme von Spenden für Parteien
2407 unterliegen.
- 2408 • Die Position „sonstige Einnahmen“ in den Rechenschaftsberichten darf nicht weiter der
2409 Verschleierung unrechtmäßiger Parteieinnahmen dienen. Daher sollen künftig alle Einnahmen ab
2410 einem Betrag von 500 Euro in den Rechenschaftsberichten einzeln mit ihrer Herkunft aufgeführt
2411 werden. Die Position „sonstige Einnahmen“ darf insgesamt nicht mehr als 5% der
2412 Gesamteinnahmen einer Partei ausmachen.
- 2413 • Politiker müssen künftig bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften zur
2414 Parteienfinanzierung strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Neben empfindlichen
2415 Geldbußen soll durch das Bundesverwaltungsgericht in schweren Fällen insbesondere die
2416 Aberkennung des Rechts zur Bekleidung öffentlicher politischer Ämter verhängt werden können.
- 2417 • Künftig soll der Bundesrechnungshof überwachen, dass die Parteien die gesetzlichen
2418 Finanzierungsvorschriften einhalten. Er soll hierzu die gleichen Kompetenzen zur unangemeldeten
2419 Akteneinsicht wie die Steuerfahndung haben und aufgedeckte Verstöße zur Anklage bringen
2420 können.
- 2421 • Es ist eine klare Trennungslinie zwischen den parteinahen Stiftungen und ihren Mutterparteien zu
2422 ziehen, so dass die Stiftungen nicht als indirekte staatliche Finanzierungsquelle der Parteien dienen
2423 können. Nur unter dieser Bedingung ist eine (reduzierte) öffentliche Förderung der Stiftungen
2424 weiterhin akzeptabel.
- 2425 • Vergütungen für gewählte Repräsentanten (Abgeordnetendiäten, Aufwandsentschädigungen,
2426 Zuschüsse an Fraktionen usw.) dürfen nur entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung
2427 geändert werden. Zu erstattende Auslagen sind wie allgemein üblich zu belegen. Das Recht auf
2428 Berufsausübung ist zu wahren, die Einkünfte daraus müssen veröffentlicht und der allgemeinen
2429 Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterworfen werden.
- 2430 • Die Gehälter der Regierungsmitglieder sollten am Ende der Wahlperiode im öffentlichen
2431 Gesetzgebungsverfahren für die ganze folgende Periode festgelegt werden. Weitere
2432 Einkommensteile wie steuerfreie Dienstaufwendungspauschalen, Diäten und steuerfreie
2433 Kostenpauschale aus einem parallelen Abgeordnetenmandat sind ersatzlos zu streichen. Das
2434 staatliche Übergangsgeld ist auf höchstens ein Jahr zu begrenzen.
- 2435 • Die Mehrfach- und Überversorgung (Rentenansprüche, Übergangsgelder) von Politikern, die aus
2436 der aktiven Arbeit ausgeschieden sind, ist zu beschneiden.

2437 **V 3 Demokratische Rechte ausbauen und schützen**

2438 Menschen interessieren sich umso mehr für Politik, je mehr sie ihre Lebensbelange einbringen können,
2439 ernst genommen und daran beteiligt werden. In einer Zeit, da die etablierten Parteien das Vertrauen
2440 der meisten Bürger verloren haben, sind unbedingt weitere demokratische Mitwirkungsrechte
2441 notwendig. Die ÖDP fordert demokratische Rechte, die das Volk zum wirklichen Souverän machen.
2442 Nur das volle demokratische Selbstbestimmungsrecht aller Bürger garantiert ein demokratisches
2443 Gemeinwesen.



2444

2445

Das ÖDP - Konzept:

2446

Direkte Demokratie auf Bundesebene ist wie folgt zu ermöglichen:

2447

2448

2449

- Volksinitiative: Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.
- Volksbegehren: Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet

- 2450 werden. Für dessen Erfolg müssen in sechs Monaten eine Million Unterschriften
2451 zusammenkommen. Im Anschluss folgt die Volksabstimmung.
- 2452 • Volksabstimmung: Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der abgegebenen
2453 Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine Abstimmungsbroschüre mit wichtigen
2454 Informationen und allen Pro- und Contra-Argumenten.
- 2455 Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, eine Volksabstimmung gegen
2456 Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives Referendum).
- 2457 Die o.a. erforderlichen Unterschriften müssen in offener Sammlung gesammelt werden dürfen,
2458 d.h. nicht ausschließlich durch Eintrag auf der Stadt- oder Gemeindebehörde.
- 2459 • Die Durchführung von Bürgerbegehren/-entscheiden auf kommunaler Ebene und von
2460 Volksbegehren/-entscheiden auf Landesebene ist wesentlich zu erleichtern bzw. - wo diese Form
2461 der Mitbestimmung noch nicht eingeführt ist - zu ermöglichen.
- 2462 • Statt Vorabsprachen und machtpolitischer Vorgaben der Parteien bei der Wahl des
2463 Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin fordern wir dessen/deren Direktwahl. Bürgermeister
2464 sind ebenfalls direkt zu wählen.
- 2465 • Die Amtszeit des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten auf maximal zehn Jahre (zwei
2466 Legislaturperioden) zu begrenzen.
- 2467 • Die gleichzeitige Tätigkeit von Politikerinnen und Politikern in Parlamenten und Regierungen muss
2468 ausgeschlossen werden, ebenso die gleichzeitige Wahrnehmung von politischen Mandaten und
2469 Funktionen in Wirtschaftsunternehmen oder Verbänden, sofern es sich nicht um eine
2470 Weiterführung der bisherigen Berufstätigkeit handelt.
- 2471 • Das pluralistisch orientierte Verhältniswahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen ist zu stärken,
2472 weil es am demokratischsten ist und neue politische Bewegungen zulässt. Kumulieren und
2473 Panaschieren muss bei Wahlen auf allen Ebenen Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit bieten,
2474 bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu bevorzugen. Die proportionale Verteilung von
2475 Mandaten – ohne 5%-Sperrn und verzerrende Mandatsverteilung z.B. durch das Verfahren nach
2476 d'Hondt - muss gleiches Wahlrecht für alle herstellen.
- 2477 • Zur Vermeidung von Wahlbeeinflussungen sind Publikationen von Wahlumfragen und -prognosen
2478 im Zeitraum von sechs Monaten vor Wahlen zu verbieten (wie z.B. in England und in Frankreich).
- 2479 • Die Parlamente und die Regierungen in Bund und Ländern sind nachhaltig zu verkleinern. Der
2480 Bundestag soll höchstens 450 Abgeordnete haben.
- 2481 • Verbandsklagerechte für Natur-, Tier-, Umwelt-, Lebensrechts- und Verbraucherschutzverbände
2482 sind einzuführen.
- 2483 • Ein Gesetz ähnlich dem US-amerikanischen „Freedom of Information Act“, das den Bürgerinnen
2484 und Bürgern das Recht auf Einsicht in nicht personenbezogene Akten zu niedrigen Gebühren
2485 gewährt und die Informationspflicht der Behörden regelt, ist zu beschließen.
- 2486 • Die Einrichtung bzw. Durchführung von Jugendparlamenten, Jugendbeiräten und
2487 Jugendbürgerversammlungen ist seitens der Kommunalpolitik zu fördern.
- 2488 • Minderjährige von 14 bis 18 Jahren können sich auf Antrag bis sechs Wochen vor der Wahl in die
2489 Wählerlisten eintragen lassen und sind dann wahlberechtigt. Die Zustimmung der
2490 Sorgeberechtigten ist dazu nicht erforderlich.
- 2491 • Die ÖDP setzt sich für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts ein, das allen
2492 Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ab Geburt zuteil wird. Das Wahlrecht von Kindern unter 14
2493 Jahren und von Jugendlichen unter 18 Jahren, die keinen Antrag auf Wahlteilnahme gestellt
2494 haben, wird treuhänderisch von den Sorgeberechtigten, also in der Regel den Eltern, ausgeübt. In
2495 Zeiten, in denen das Sorgerecht für ein Kind beim Jugendamt liegt, ruht das Wahlrecht. Bei zwei
2496 Sorgeberechtigten wird das Wahlrecht des Kindes von beiden zur Hälfte unabhängig voneinander
2497 ausgeübt. Um halbe Stimmen zu vermeiden, ist es vorstellbar, allen Wahlberechtigten zwei
2498 Stimmen zu geben. So können die Stimmen des Kindes zwei Sorgeberechtigten zugeordnet
2499 werden.
- 2500 • Zum Schutz der Demokratie gehört auch, Verfassungsfeinden von links und rechts massiv und
2501 ohne Zögern entgegenzutreten. Parteien, die sich zwar formal demokratisch geben, aber mit
2502 Extremisten sympathisieren und eine nicht-demokratische Ordnung anstreben, sind zu verbieten.

- 2503 • Solange die 5%-Klausel noch besteht, muss durch die Einführung eines Präferenzwahlsystems ein
 2504 weiteres Demokratiedefizit beseitigt werden. Scheitert derzeit eine Partei an der 5%-Klausel, dann
 2505 werden die eigentlich dieser Partei zustehenden Mandate auf die erfolgreichen Parteien umgelegt,
 2506 ohne dass der Wähler der gescheiterten Partei hierauf Einfluss nehmen kann. Bei einem
 2507 Präferenzwahlssystem legt der Wähler durch Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel fest,
 2508 in welcher Reihenfolge seine Stimme weitergegeben werden soll, falls die vom ihm bevorzugte
 2509 Partei, d.h. die mit der niedrigeren Nummer, an der 5%-Hürde scheitern sollte.

2510 **V 4 Schlanker Staat mit weniger Bundesländern**

2511 Dezentralität und Subsidiarität machen Staaten effizient. Je mehr die Bürger im Bewusstsein „Der
 2512 Staat sind wir“ selbst entscheiden, umso besser wirtschaftet ihr Gemeinwesen.

2513 Doch Deutschland verschwendet, wie der Bund der Steuerzahler immer wieder aufzeigt, jährlich etwa
 2514 30 Milliarden Euro öffentliche Gelder. Der zentralistische Obrigkeitsstaat prägt immer noch die
 2515 politischen Strukturen. Zentrale Wasserköpfe sind fast unantastbar – aber Gemeinden wurden
 2516 massenhaft aufgelöst. Öffentliche Abgaben sind vielfach Willkür statt gerechte Entgelte. Die
 2517 untaugliche „Kameralistik“ macht das weitaus größte Unternehmen „Staat“ undurchschaubar – obwohl
 2518 jedes kleine Unternehmen ein aussagekräftiges Rechnungswesen haben muss. Verfassungs- und
 2519 Verwaltungsgrundsätze wie Gewaltenteilung, Subsidiarität und Dezentralität stehen nur auf dem
 2520 Papier. Rentenkassen werden geplündert. Eigeninteressen des Staatsapparats verhindern Effizienz. Zu
 2521 viele Reglementierungen kosten jährlich zweistellige Milliardenbeträge. Niemand durchschaut das
 2522 Chaos von Aufgaben- und Steuerhoheit, Kompetenzen, Zuschüssen und Subventionen, das jedes
 2523 Unternehmen ruinieren würde.

2524 Der Erfolg des bayerischen ÖDP-Volksbegehrens „Schlanker Staat ohne Senat“ war eine Wende. Aus
 2525 Furcht vor einem neuen Volksentscheid hatte der bayerische Landtag sich selbst verkleinert. Weitere
 2526 ÖDP-Initiativen unter dem Motto „Gerecht sparen - auch an der Spitze“ greifen auf, was die große
 2527 Bürgermehrheit will. Nur wirksame direkte Demokratie macht solche Schritte möglich. Sie sind daher
 2528 auf allen Ebenen nötig, damit das Wuchern staatlicher Machtapparate und Überregulierung
 2529 überwunden wird.



2530

2531

Das ÖDP - Konzept:

- 2532 • Eine Neugliederung der Bundesländer ist anzustoßen. Volksbegehren und -entscheide werden die
 2533 besten Lösungsmodelle ergeben: leistungs- und lebensfähige Länder, die auch historisch
 2534 Gewachsenes berücksichtigen. In neuen größeren Bundesländern sollten zur Sicherung der
 2535 demokratischen Ordnung Volksbegehren und Volksentscheide erleichtert sowie Ministerpräsidenten
 2536 direkt gewählt werden.
- 2537 • Strikte Subsidiarität soll auch dafür sorgen, dass benachbarte Gebietskörperschaften über Länder-
 2538 und Verwaltungsgrenzen hinweg zusammenarbeiten – damit z.B. Raumordnung, Nahverkehr,
 2539 Müllentsorgung und kulturelle Angebote möglichst effektiv gestaltet werden.
- 2540 • Die Bundes- und Länderregierungen sind durch Zusammenlegung von Ministerien und Wegfall des
 2541 Amtes der Parlamentarischen Staatssekretäre kostengünstiger und effizienter zu gestalten.
- 2542 • Sind innerhalb von sechs Monaten landes- und bundesweite Wahlen durchzuführen, so sind sie zur
 2543 Kostenersparnis zusammenzulegen.
- 2544 • Kleinere Gebietskörperschaften dürfen nicht weiter zwangsweise aufgelöst werden. Sie sind in der
 2545 Demokratie keine Filialen der Zentrale, sondern deren vorrangig autonome Basis. Die vorrangige
 2546 Selbstverantwortung der Gemeinden, Kreise und Bezirke macht diese bürgernah, transparent und
 2547 sparsam. Subsidiarität beseitigt auch teure Kompetenzvermengung zwischen verschiedenen
 2548 Ebenen.
- 2549 • Was das Grundgesetz für die Bundesländer vorschreibt, muss für alle Ebenen gelten:
 2550 Neugliederung von Gebietskörperschaften nur mit Bestätigung durch Bürgerentscheide. Die ÖDP
 2551 fordert daher, dass Bürgerentscheide auch schon durchgeführte Auflösungen von
 2552 Gebietskörperschaften revidieren können.

- Das zentralistische System der Zuschüsse und Zuweisungen ist systematische Misswirtschaft. Subsidiarität ist sparsamer. Gemeinden, Kreise, Bezirke, Länder und Bund sollen daher im Einklang von Aufgaben- und Steuerhoheit jeweils die Abgaben erheben, die sie für ihre Aufgaben brauchen. So erledigen z.B. die Schweizer öffentliche Aufgaben besser und mit weniger Steuergeldern.
- Statt mit Steuern (Abgaben ohne Zweckbindung) sollen öffentliche Leistungen – in dieser Rangfolge - möglichst mit Kostenerstattungen, Gebühren und Beiträgen abgegolten werden. Die Gleichwertigkeit der öffentlichen Leistungen und Abgaben bewirkt öffentliche und private Sparsamkeit. Sie schließt zudem aus, dass der Staat Märkte verfälscht und damit die Wirtschaftsleistung schwächt.

V 5 Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und Korruption schützen

Es gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Er hat das Gewaltmonopol. Er muss wirksam die Kriminalität bekämpfen. Die Freiheit der Person - eine der wichtigsten Verfassungsideen der Neuzeit - wird dort verfallen, wo Angst um Leben, Würde, Gesundheit und Eigentum die Menschen einschüchtert. Neben einer wertorientierten Erziehung in Familie und Schule, neben einer aktiven Sozialpolitik, die der materiellen und sozialen Verwahrlosung vorbeugt, ist deshalb auch eine gezielte Politik der Kriminalitätsbekämpfung erforderlich.



Das ÖDP - Konzept:

- Um die organisierte Kriminalität einzudämmen, müssen Polizei und Staatsanwaltschaft vor allem Einblick und Zugriff auf die Finanzaktionen der Tätergruppen haben. Wichtig ist ein umfassendes Zeugenschutzprogramm, damit das Eindringen der Ermittler in die Strukturen der Organisationen gelingt. Zunehmende Korruption und Infiltration von Politik, Wirtschaft und Verwaltung erleichtern die Ausbreitung der organisierten Kriminalität. Dem muss durch geeignete Maßnahmen wie Abschöpfung illegaler Gewinne, konsequenter Ausschluss von Unternehmen, die Bestechungsgelder zahlen, von öffentlichen Aufträgen und Einsetzung von Antikorruptionsbeauftragten entgegengewirkt werden.
- Die Kronzeugenregelung muss auf die Bekämpfung der gesellschaftszersetzenden Korruption ausgedehnt werden.
- Um die individuelle Gewaltkriminalität einzudämmen, muss die friedliche Bewältigung von Konflikten das vorherrschende und intensiv geübte Verhaltensmodell werden - in den Medien, in der Schule, in der Familie und ebenso in der Politik. Parallel dazu sind jedoch die Strafen bei Anwendung körperlicher Gewalt (Vergewaltigung, Mord, schwere Körperverletzung) zu verschärfen.
- Gerade auch bei rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Straftaten muss das Prinzip „Null Toleranz“ durchgesetzt werden. Die Justiz muss personell so gut ausgestattet werden, dass die Täter schnell verurteilt werden können. Diese erzieherische Wirkung ist besonders bei jugendlichen Tätern wichtig. Dabei sollen erzieherische Auflagen, Wiedergutmachung und soziale Arbeit wenn möglich der Haftverbüßung vorgezogen werden.
- Die so genannte Alltagskriminalität muss durch „lokale Sicherheitsforen“ zum Thema in den Kommunen gemacht und in die Verantwortung aller gegeben werden.
- Die Wahrnehmung von Unrecht muss geschärft, selbstsicheres, Schaden minderndes Verhalten muss gestärkt werden. Auch bei so genannten Bagatelldelikten ist die schnelle Verurteilung und Bestrafung des Täters wichtig, damit das Verfahren erzieherische Wirkung hat.
- Die zunehmende Beschaffungskriminalität kann nur durch ärztlich kontrollierte Abgabe harter Drogen (und Ersatzstoffe, z.B. Methadon) an die schwer Suchtkranken eingedämmt werden. So wird dem Dealer die Gewinnmöglichkeit genommen und dem schwer Suchtkranken ein Weg aus der Kriminalität und in die Therapie ermöglicht. Gleichzeitig werden die Bürger damit vor der

- 2603 Beschaffungskriminalität geschützt. Die Freigabe von so genannten weichen Drogen lehnen wir ab.
- 2604 • Zur Pflege der inneren Sicherheit gehört auch die konsequente Bekämpfung aggressiver und
- 2605 gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr, insbesondere durch ein Fahrverbot als
- 2606 Regelstrafe bei groben Geschwindigkeits- und Abstandsverstößen.
- 2607 • Wir setzen uns konsequent für die Opfer von Straftaten ein z.B. durch verstärkten Täter-Opfer-
- 2608 Ausgleich und die Einführung eines Opfer-Anwaltes, um die rechtliche Stellung der Geschädigten
- 2609 zu stärken und den Opfern zusätzliche Sorgen und schmerzliche Erfahrungen vor Gericht zu
- 2610 ersparen.
- 2611 • Eine freiheitliche Demokratie darf nicht zulassen, dass religiöse Gefühle z.B. von Juden, Christen
- 2612 und Muslimen unter dem Deckmantel von Meinungs- und künstlerischer Freiheit erheblich verletzt
- 2613 werden können. Deshalb halten wir einen besseren Schutz religiöser Empfindungen vor
- 2614 Blasphemie in Bild und Wort für nötig. Die grobe Beschimpfung und Verhöhnung von
- 2615 Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen darf nicht nur wie
- 2616 bisher (vgl. § 166 StGB) zu ahnden sein, wenn sie den öffentlichen Frieden stört.
- 2617 • Die ÖDP unterstützt eine realistische und moderne Sicherheitspolitik. Das Gewaltmonopol des
- 2618 Staates erkennen wir ohne Vorbehalt an und verurteilen die Feindbildpflege mancher politischer
- 2619 Gruppen gegen Polizei und Justiz.

2620 **V 6 Wertorientierung in der Medienpolitik**

2621 Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualität und -vielfalt,

2622 Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch

2623 Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer TV- und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die

2624 erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde.

2625 Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung

2626 entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze

2627 verschärft werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der

2628 seelischen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.

2629 Die Würde des Menschen muss auch und gerade in den Medien gewahrt bleiben!



2630

2631

Das ÖDP - Konzept:

- 2632 • Ein starkes, vom Quotenkalkül unabhängiges Fernseh- und Rundfunksystem ist zu erhalten bzw.
- 2633 zu rekonstruieren.
- 2634 • Wir fordern den völligen Verzicht auf Werbung und Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen
- 2635 Medien. Dafür müssen etwas höhere Gebühren, aber auch eine höhere Finanzierung aus
- 2636 Steuergeldern in Kauf genommen werden.
- 2637 • Der Einfluss der politischen Parteien auf die Rundfunkanstalten muss reduziert bzw. abgestellt
- 2638 werden. Dies gilt für die Personalpolitik, die Programmaufsicht und die Gebührenfestsetzung. Die
- 2639 Rundfunkräte sind direkt vom Volk zu wählen. Dabei sind alle ihre Partei- und
- 2640 Verbandszugehörigkeiten anzugeben.
- 2641 • Die Mitglieder der Rundfunkräte sind künftig aus allen gesellschaftlichen Ebenen und
- 2642 geschlechterparitätisch vom Volk zu wählen, um den Parteieneinfluss auszuschalten.
- 2643 • Die Medienbildung in Schulen und Weiterbildungseinrichtungen muss weiter forciert werden;
- 2644 insbesondere über Manipulationsgefahren und -techniken soll informiert werden. Die Resistenz
- 2645 gegen Manipulationen muss eingeübt werden.
- 2646 • Grundsätzliches Werbeverbot in Kindersendungen.

2647

V 7 Die neuen Medien und Netzpolitik

V 7.1 Jugendschutz

Die sogenannten neuen Medien sind ein fester Bestandteil der Alltagskultur von Familien geworden. Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen schließt heute selbstverständlich die neuen Medien wie das Internet, die sozialen Netzwerke und elektronische Unterhaltungssoftware ein. Die Anerkennung von Computer- und Konsolenspielen als Kulturgut durch den Deutschen Kulturrat im Jahr 2008 trägt dieser Entwicklung Rechnung. Eine alleine auf Verboten basierende Gesetzgebung kann keinen adäquaten Jugendschutz bieten. Vielmehr muss die Vermittlung von Medienkompetenz sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, wie auch deren Eltern vorangetrieben werden. Dies muss über entsprechende Angebote in den Schulen, aber auch in der Erwachsenenbildung geschehen.

Die Bundesrepublik hat eines der strengsten Jugendschutzgesetze weltweit. Eine Verschärfung des Prüfverfahrens zur Alterseinstufung für Unterhaltungssoftware ist nach Ansicht der ÖDP nicht erforderlich, da sich das System aus USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle) und BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) bewährt hat. Die letztlichen Entscheidungsträger sind die Eltern, die in der Pflicht sind, ihren Kindern nur ihrem persönlichen Entwicklungsstand angemessene Spiele zugänglich zu machen, wobei sie sich an den Alterskennzeichnungen orientieren können. Bei kostenpflichtigen Seiten und Software sind die Gesamtkosten, vor der Dateneingabe, deutlich anzuzeigen.



Das ÖDP - Konzept:

- Stärkung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen durch entsprechende Unterrichtsinhalte. Hierfür notwendig ist die Entwicklung eines fächerübergreifenden Konzeptes für Medienkompetenz und E-Learning an Schulen. Die neuen Medien sollen an passenden Stellen der Unterrichtsgestaltung eingebunden werden, um den Schülerinnen und Schülern den Nutzen, aber auch die Gefahren aufzuzeigen.
- Intensive Einbindung der Eltern in diesen Prozess der Medienkompetenzförderung z.B. durch die Elternvertretungen an den Schulen.
- Fortbildung der Lehrkräfte zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern.
- Änderung der Altersfreigaben für Computer- und Konsolenspiele: ab sechs, ab zehn, ab vierzehn, ab sechzehn, ab achtzehn (= keine Jugendfreigabe).
- Besonders kinder- und jugendgerechte Unterhaltungssoftware und Webseiten sind durch Auszeichnungen zu fördern.

V 7.2 Datenschutz

Wachsende Speicherkapazitäten und die steigende Effizienz der Datenverarbeitungssysteme vereinfachen es zusehends, immer größere Datenmengen zu sammeln. Wirtschaft und Behörden setzen vermehrt auf die zentrale Speicherung und Vernetzung von Daten und erhöhen so die Gefahr des Datenmissbrauchs um ein Vielfaches.

Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung findet eine schleichende Aushöhlung der informationellen Selbstbestimmung statt, Bürgerinnen und Bürger werden zusehends unter Generalverdacht gestellt. Terror- und Verbrechensbekämpfung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Datenschutz-Bedürfnis jeder/s Einzelnen stehen. Daher lehnen wir Verfahren wie die Weiterleitung von Bankdaten an die Vereinigten Staaten, Vorratsdatenspeicherung, die zentrale Sammlung von Arbeitnehmerdaten im sogenannten ELENA-Verfahren, Onlinedurchsuchungen und das ACTA-Abkommen ab.



Das ÖDP - Konzept:

- Verpflichtung der dezentralen Speicherung von Daten in Behörden und öffentlichen Einrichtungen.
- Strenge Datenschutzaufgaben für die Wirtschaft: Eine kommerzielle Nutzung persönlicher Daten darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Betroffenen geschehen. Dies gilt auch für private Objekte, die beispielsweise von Geodatendiensten fotografiert werden.
- Der Handel mit Adressdaten von Privatpersonen ist zu untersagen. Dies gilt auch für staatliche Träger.
- Schärfere Sanktionen bei Verstößen gegen den Datenschutz und Datenmissbrauch.
- Keine verdachtsunabhängigen Speicherungen von persönlichen Daten.
- Verhaltensbasierte Daten wie z.B. Surfverhalten, Suchverhalten dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Nutzers aufgezeichnet werden, ein Vermerk in den AGB reicht nicht aus.

V 7.3 Urheberrecht

Das aktuelle Urheberrecht ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Überarbeitung. Es ist inakzeptabel, dass Verwertungsgesellschaften den Großteil des Gewinns durch urheberrechtlich geschütztes Material für sich beanspruchen und den Urhebern oft keinen angemessenen Ausgleich für ihre Arbeit bieten. Ehrliche Kunden werden mit unzumutbaren Kopierschutzsystemen, die beispielsweise die Anzahl der Installationen einschränken, den Wiederverkauf verhindern oder eine permanente Internetverbindung erfordern, als potentielle Raubkopierer abgestempelt.

Eine Überarbeitung des Urheberrechts darf nicht allein die wirtschaftlichen Interessen der großen Verwertungsgesellschaften im Blick haben, sondern muss sich in der Hauptsache an den Interessen der Urheber und Verbraucher orientieren, denen der Staat in erster Linie verpflichtet ist. Jede/r Urheber/in hat einen Anspruch auf eine faire Bezahlung ihrer/seiner Arbeit.

Die ÖDP sieht deutliche Defizite in der Bekämpfung von Massenabmahnungen, um die sich in den letzten Jahren ein lukratives Betätigungsfeld gebildet hat. Die im Rahmen des zivilrechtlichen Auskunftsanspruches getätigten Massenabfragen bei Providern liefern häufig eine hohe Fehlerquote. Zu Unrecht abgemahnte Internetnutzer haben deshalb oft keine Möglichkeit sich juristisch zu wehren, da die Logdateien gelöscht werden und die Beweislast umgekehrt wird. Grundsätzlich befürworten wir die Möglichkeit, dass Urheber die Möglichkeit haben, ihr Recht außergerichtlich durchzusetzen, dies darf allerdings nicht auf Kosten der Abgemahnten geschehen und nicht als Geschäftsmodell fungieren.



Das ÖDP - Konzept:

- Förderung von OpenAccess unter angemessener Berücksichtigung der Interessen von Wissenschaftlern.
- Stärkung der Urheber/innen gegenüber den Verwertungsgesellschaften.
- Massenabmahnungen müssen gesetzlich unterbunden werden.
- Reform des gesamten Abmahnwesens: die Beweislast muss beim Abmahnenden liegen; durchgehende Deckelung der Kosten für abgemahnte Privatpersonen.
- Die Fristen des Urheberrechts sind zu verkürzen.

V 7.4 Netzsperrern

Die Sperrung von Internetinhalten wie beispielsweise Kinderpornographie über eine Modifikation von DNS-Servern (sog. Netzsperrern) ist unwirksam, da sie mit einfachsten Mitteln umgangen werden kann. Durch Filtersysteme ist betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht geholfen, da sich Austausch und Verbreitung menschenverachtender Inhalte in den seltensten Fällen in öffentlich zugänglichen Bereichen des Internets abspielen. Selbiges gilt für Internetangebote mit exzessiven Gewaltdarstellungen sowie links- wie rechtsextreme Plattformen.

Einschlägige Angebote müssen komplett abgeschaltet und die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Dies kann nur im internationalen Kontext in enger Zusammenarbeit mit anderen Staaten effektiv umgesetzt werden, da sich viele Anbieter auf ausländischen Seiten befinden.



Das ÖDP - Konzept:

- Höhere Mittel und mehr Personal in den zuständigen Behörden für die direkte Bekämpfung von Kinderpornographie statt einer Investition in unwirksame virtuelle Stopp-Schilder.
- Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Kinderpornographie und anderen rechtswidrigen Web-Inhalten.
- Der Aufbau einer Infrastruktur zur Sperrung von Internetinhalten ist grundsätzlich abzulehnen, da diese willkürlich auf andere Bereiche ausgeweitet und als Zensurfunktion missbraucht werden kann.

V 8 Einwanderung und Integration

V 8.1 Menschen anderer Herkunft bestmöglich integrieren

Aus Deutschland sind im Laufe der Geschichte nicht nur immer viele Menschen ausgewandert, es hat auch zu allen Zeiten Zuwanderung und Integration gegeben.

Jüngste Beispiele waren die Millionen von deutschen Kriegsflüchtlingsen aber auch die Aufnahme vieler Arbeitskräfte, die während der Zeit des deutschen Wirtschaftsbooms vorwiegend aus der Türkei und anderen Staaten Europas angeworben wurden und die heute auch in zweiter und dritter Generation bei uns leben. Wir bekennen uns ausdrücklich zu deren Bleiberecht. Nur ein weltoffener Staat ist als Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv.

Die Arbeitskraft der Menschen anderer Herkunft ist für viele Bereiche in Deutschland, wie z.B. die Industrie, die Landwirtschaft, die Gastronomie und die Pflegebranche von großem Nutzen. Daneben schaffen die Zugewanderten auch selbst immer wieder neue Arbeitsplätze (vgl. z.B. Hunderttausende von Arbeitsplätzen durch türkische Unternehmer oder Greencard IT-Experten).

Der von Demographen schon lange vorhergesagte, aber erst jetzt allmählich zur Kenntnis genommene dramatische Bevölkerungsschwund sowie der bereits jetzt deutlich zu Tage tretende Mangel an Fachkräften wird den Bestand und die Innovation in den Betrieben gefährden. Realistischerweise wird daher aus der Wirtschaft der Ruf nach Arbeitskräften aus dem Ausland immer lauter. Bei der Überlegung, ob Deutschland weiterhin die Zuwanderung in erster Linie begrenzen oder fördern will, müssen diese Tatsachen berücksichtigt werden.

Wir glauben, dass eine gesteuerte Einwanderung den drastischen Rückgang von Erwerbstätigen abmildern kann. Allerdings ist Zuwanderung sicher kein Allheilmittel für die besorgniserregende Alterung der Bevölkerung, die sich als Folge jahrzehntelanger falscher Familienpolitik abzeichnet.

Von den Millionen von Menschen, die in aller Welt in Folge von Kriegen, Bürgerkriegen, von Flucht und Vertreibung betroffen waren oder versuchten, wirtschaftlicher Not zu entkommen, haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder eine große Zahl in Deutschland Aufnahme gefunden. Die offene Tür anderer Länder ist für Flüchtlinge oft die letzte Hoffnung, wie dies auch deutsche Flüchtlinge in nicht

2785 allzu ferner Vergangenheit selbst erfahren haben. Die in den letzten Jahren in Deutschland
2786 aufgenommenen Kriegsflüchtlinge sind in der Zwischenzeit zum größten Teil wieder in ihre Länder
2787 zurückgekehrt, obwohl ihre Häuser und Gegenden zum Teil nicht mehr bewohnbar waren. Es ist aber
2788 zu befürchten, dass es auch zukünftig in Europa Flüchtlinge als Folge von Kriegen und Bürgerkriegen,
2789 aber auch durch Umweltzerstörung und Hungersnöte in vielen Teilen der Welt geben wird.

2790 Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit. Die ÖDP bekennt sich deshalb
2791 uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte, für Menschen, deren Leib, Leben
2792 oder Freiheit wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer
2793 Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts oder wegen ihrer politischen
2794 Überzeugung bedroht sind.

2795 Auch Armut ist eine ernstzunehmende Fluchtursache, die man aber am besten vor Ort durch Hilfe in
2796 den betroffenen Ländern durch Entschuldung und durch echte Entwicklungshilfe ohne Schwerpunkt für
2797 die eigene Exportwirtschaft bekämpfen kann.

2798 In einem Europa ohne Grenzen halten wir ein gemeinsames europäisches Asylrecht für dringend
2799 erforderlich.

2800 Unbefriedigend ist derzeit auch der Status der „Illegalen“ in Deutschland, also jener, die ohne die
2801 nötige Genehmigung hier unter schlechten Bedingungen arbeiten und häufig in großer Bedrängnis
2802 leben. Auf diese Weise entsteht eine Schattenwirtschaft, auf die viele Betriebe angeblich angewiesen
2803 sind oder zumindest nicht mehr verzichten wollen. Die vielfältigen Probleme, wie z.B. die fehlende
2804 ärztliche Versorgung, Schulbildung von Kindern und Schutzlosigkeit gegenüber ausbeuterischen
2805 Arbeitgebern machen es dringend nötig, auch für die unregelmäßige Zuwanderung nach Lösungen zu
2806 suchen.

2807 Zuwanderung hat immer und überall in der Geschichte Angst vor „Überfremdung“ verursacht, die von
2808 Fakten, besonders aber auch von unvollständigen Informationen und Vorurteilen genährt wird. Dem
2809 muss zur Vermeidung von sozialen Verwerfungen von Seiten des Staates durch Aufklärungsarbeit und
2810 die Schaffung eines Klimas der Toleranz entgegengewirkt werden. Verhängnisvoll ist die
2811 Stimmungsmache aus populistischen Gründen gegen ausländische Mitbürger.

2812 Probleme bei der Zuwanderung ergeben sich besonders, wenn Menschen ohne hinreichende
2813 Deutschkenntnisse und mit anderem kulturellem Hintergrund kommen und wenn sich Menschen -
2814 manchmal auch bereits lange hier wohnende - in ihren Gruppen abkapseln. Letzteres ist wiederum die
2815 Folge davon, dass sich Migranten und Migrantinnen nicht selten trotz guter Sprachkenntnisse und
2816 großer Integrationsbereitschaft starker Diskriminierung z.B. bei der Wohnungssuche ausgesetzt
2817 sehen. Auch bei Anstellungen im Bereich der Hochschulen werden hoch qualifizierte Ausländer
2818 benachteiligt, was dazu führt, dass Deutschland nicht mehr als bevorzugtes Ziel für den akademischen
2819 Nachwuchs der Welt gilt.

2820 Diese Probleme stellen für die Ankommenden und die alteingesessene Bevölkerung natürlich eine
2821 riesige Herausforderung dar, deren Bewältigung gemeinsamer und höchster Anstrengungen und der
2822 Unterstützung des Staates in vielen Bereichen (z.B. Kindergärten und Bildungseinrichtungen) bedarf.

2823 Dass die Erwerbsbeteiligung der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland in den vergangenen
2824 Jahren stark gesunken ist, zeigt, dass Anstrengungen zur besseren Eingliederung nötig gewesen
2825 wären. Noch Besorgnis erregender ist, dass immer noch fast ein Fünftel ausländischer Jugendlicher die
2826 Schulen ohne Abschluss verlässt, häufig als Folge von Sprachproblemen.

2827 Dies ist manchmal auch eine Folge davon, dass ausländische Eltern ihre in Deutschland geborenen
2828 Kinder mit Beginn des Schulalters in das Ursprungsland schicken, um sie dann wesentlich später
2829 wieder zurückzuholen, was ihrer Integration meist hinderlich ist. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, den
2830 Familienzuzug auf ein gewisses Alter zu begrenzen.

2831 Die vor einigen Jahren eingeführten Veränderungen beim Staatsangehörigkeitsrecht und der
2832 Erleichterung der Einbürgerung für jene, die schon lange in der Bundesrepublik leben oder hier
2833 geboren sind (z.B. rascherer Erwerb des deutschen Passes, Möglichkeit der doppelten
2834 Staatsangehörigkeit für Kinder bis zur Volljährigkeit), sind zu begrüßen.

2835 Mit der Erweiterung der EU nach Osteuropa ist mit einem gewissen Anstieg von Zuwandernden aus
2836 dieser Region zu rechnen. Erfahrungen mit dem Beitritt Griechenlands, Irlands, Spaniens und
2837 Portugals legen aber eher die Vermutung nahe, dass es keinesfalls zu Massenauswanderungen kommt
2838 und es eher ein Problem sein wird, Fachkräfte nach Deutschland zu bekommen, statt sie fernzuhalten.

2839 Mit Entsetzen und Abscheu registrieren wir, dass in den letzten Jahren Ausländerfeindlichkeit und
2840 Rassismus in Deutschland zugenommen und zu Gewaltangriffen bis hin zu Morden geführt haben. Die

2841 Entstehung neuer rechtsradikaler Strömungen und Szenen stützt sich dabei offensichtlich auf altes
 2842 Sündenbockdenken, das die Zugewanderten für Probleme wie Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit
 2843 verantwortlich macht, die in Wahrheit Folge einer jahrzehntelangen verfehlten deutschen und
 2844 internationalen Politik sind.

2845 Nur ein gedeihliches Zusammenleben aller Gruppen der Gesellschaft kann sozialen Frieden und
 2846 Wohlstand erhalten und möglich machen.



2847

2848

Das ÖDP - Konzept:

- 2849 • Verbesserung und Vereinfachung des Ausländer- und des Arbeitserlaubnisrechts. Neue Regelungen
 2850 wie z.B. flexible Quoten, die im breiten gesellschaftlichen Konsens jeweils neu bestimmt werden,
 2851 müssen den Zuzug von Arbeitsmigranten steuern. Dabei ist weiterhin darauf zu achten, dass
 2852 Zuwanderung nur für Arbeitsplätze genehmigt wird, die über den vorhandenen Arbeitsmarkt nicht
 2853 zu besetzen sind.
- 2854 • Hochschulen müssen sich in größerem Umfang für ausländische Studierende und Mitarbeiter und
 2855 Mitarbeiterinnen öffnen.
- 2856 • Für Bürger und Bürgerinnen aus neuen EU-Staaten dürfen keine zeitlichen Sonderbegrenzungen
 2857 bei der Zuwanderung gelten. Bewegungsfreiheit ist EU-Grundrecht! Keine zwei Klassen von EU-
 2858 Bürgern!
- 2859 • Erhöhte Zuwanderung ist unabdingbar durch verstärkte Integrationsmaßnahmen zu begleiten.
 2860 Bund, Länder und Gemeinden müssen hier zusammen mit den ausländischen
 2861 Bevölkerungsgruppen größte gemeinsame Bemühungen an den Tag legen. Erhebliche finanzielle
 2862 Mittel aber auch persönlicher Einsatz sind für diese für die Zukunft enorm wichtige Aufgabe
 2863 erforderlich (z.B. Sprachkurse, Integrationskurse).
- 2864 • Die Bereitschaft, schnellstmöglich ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben und sich an die
 2865 Gesetze des Landes zu halten, muss als unabdingbare Voraussetzung für einen für alle Seiten
 2866 förderlichen Aufenthalt allen alten und neuen Zuwandernden abverlangt werden. Verpflichtende
 2867 Integrationskurse, wie sie in anderen Staaten schon üblich sind, müssen sicherstellen, dass die
 2868 Zuwandernden sich heimisch fühlen können, weil sie die Sprache und kulturelle Eigenheiten
 2869 kennen gelernt haben. An der Finanzierung eines weiten Kursangebotes sind die Migrantinnen und
 2870 Migranten selbst und auch die an verstärkter Einwanderung interessierten Arbeitgeber zu
 2871 beteiligen.
- 2872 • Die Aus- und Weiterbildung von bereits bei uns lebenden arbeitslosen Zugewanderten muss auf
 2873 jeden Fall entscheidend und nachhaltig verstärkt und unterstützt werden, um ihre Integration zu
 2874 fördern und sie für die Anforderungen des deutschen Erwerbsarbeitsmarktes fit zu machen.
- 2875 • Flüchtlinge und Asylsuchende sind gemäß der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention
 2876 aufzunehmen. Dabei ist allein der Tatbestand der Verfolgung maßgebend und eine Quotierung
 2877 nicht möglich. Auch nicht-staatliche Verfolgung, z.B. aus religiösen, ethnologischen oder
 2878 geschlechtsspezifischen Gründen, muss als Asylgrund anerkannt werden. Auch im Falle der
 2879 Ablehnung ihres Asylantrags dürfen Flüchtlinge nicht abgeschoben werden, wenn ihnen in ihrem
 2880 Land Folter oder Tod drohen.
- 2881 • Keine Gründe für Asyl sind Unzufriedenheit mit einem politischen System sowie eine wirtschaftliche
 2882 Notlage. Auch Personen, deren Tätigkeit sich gegen die Menschenrechte im Sinne der Vereinten
 2883 Nationen richtet, haben keinen Anspruch auf Asyl.
- 2884 • Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe
 2885 Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren. Dazu ist ausreichend speziell ausgebildetes
 2886 Personal einzustellen.
- 2887 • Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch
 2888 und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbständigkeit. Die Unterstützung muss wieder in Form
 2889 von Geld erfolgen.
- 2890 • Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die auch nicht unter die Genfer

- 2891 Flüchtlingkonvention fallen (d.h. bei einer Abschiebung nicht von Tod, Folter oder Verstümmelung
2892 bedroht werden), sind umgehend in ihre Herkunftsländer zurückzuweisen.
- 2893 • Für jene, die sich weigern, Dokumente zur Ausreise zu besorgen, ist Beugehaft vorzusehen.
2894 Schikanöse Bedingungen für Abschiebehäftlinge, die sich nichts zu Schulden haben kommen
2895 lassen, sind abzustellen. Ihre Haftbedingungen müssen dringend in allen Bundesländern einheitlich
2896 verbessert werden.
- 2897 • Schnellabschiebungen sowie die Regelungen des derzeitigen Flughafenverfahrens sind aus
2898 humanen, moralischen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.
- 2899 • Die Drittstaatenregelung lehnen wir ab. Sie bewirkt, dass alle Schutzsuchenden - zu denen auch
2900 tatsächlich politisch Verfolgte gehören - , die aus den Deutschland umgebenden Staaten kommen,
2901 an der deutschen Grenze ohne Prüfung ihrer Situation zurückgeschickt werden.
- 2902 • Die Entwicklung eines EU-einheitlichen Asylrechts muss von Deutschland durch konstruktive
2903 Mitarbeit vorangebracht werden.
- 2904 • Für den Familiennachzug im Bereich Migration muss es eine sinnvolle Begrenzung geben, die bei
2905 10 Jahren angesetzt werden soll. Bei Kindern, die im Familienverband einreisen oder ausreichende
2906 Sprachkenntnisse vorweisen, liegt die Grenze bei 18 Jahren.
- 2907 • Menschen, die ohne legalen Status in Deutschland leben, muss eine Behandlung zu teil werden,
2908 die ihrer Menschenwürde entspricht. Der Weg in die Legalität könnte durch eine Amnestieregelung,
2909 wie sie auch in anderen europäischen Staaten praktiziert wird, erleichtert werden.
- 2910 • Schulen werden von der Meldepflicht befreit, Kinder ohne Aufenthaltsberechtigung zu melden.
- 2911 Jede Gewalt gegen Menschen anderer Herkunft oder deren Einrichtungen muss nicht nur aufs
2912 schärfste verurteilt und bestraft werden. Es sind auch Strategien zu entwickeln, wie dieser Gewalt
2913 erfolgreich begegnet werden kann und Menschen aus ihrer Fehlhaltung nachhaltig herausgeführt
2914 werden können.

2915 **V 8.2 Aussiedlerfamilien Heimat bieten**

2916 Ein großes Problem stellen mancherorts Schwierigkeiten bei der Integration der Aussiedlerinnen und
2917 Aussiedler dar. Sie sind häufig auch Folge jahrelanger fehlerhafter und unzureichender
2918 Integrationspolitik. Dabei darf nicht übersehen werden, dass ihre inzwischen fast zum Ende
2919 gekommene Zuwanderung grundsätzlich eine Bereicherung für Deutschland brachte, wo sie von der
2920 Politik mit entsprechenden Maßnahmen begleitet wurde.

2921 Die günstige demographische Struktur der zuwandernden Volksdeutschen bremst die Überalterung der
2922 deutschen Bevölkerung und hat auch zur Folge, dass Aussiedlerinnen und Aussiedler viel mehr an
2923 Sozialbeiträgen leisten, als sie selbst in Anspruch nehmen. Ihre überwiegende Bereitschaft alle Arten
2924 von Arbeit zu akzeptieren und ihre Flexibilität auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung hat zur Folge,
2925 dass bei den Erwachsenen die Arbeitslosenquote niedriger ist als im Durchschnitt und dass sie auch
2926 häufig erfolgreiche mittelständische Unternehmen gründen.

2927 Da diese Bevölkerungsgruppe oft aus der Landwirtschaft kommt, wirkt es sich mitunter negativ aus,
2928 wenn sie in Ballungsgebieten angesiedelt wird, wo ihre Fähigkeiten und Erfahrungen weniger gefragt
2929 sind. Dazu kommt auch, dass die deutschen Sprachkenntnisse besonders der Jüngeren häufig zu
2930 gering sind und es zu Abkapselung und Ghettoisierung und in Folge dessen zu sozialen Spannungen
2931 kommen kann.



2932

2933

Das ÖDP - Konzept:

- 2934 • Programme im Bereich Umweltschutz, Forstwirtschaft und ökologischem Landbau sollen den
2935 zuwandernden Aussiedlerinnen und Aussiedlern für die ersten drei Jahre einen Arbeitsplatz
2936 garantieren
- 2937 • Sprachkurse sollen mit den Arbeitsverhältnissen koordiniert werden
- 2938 • Stätten der Begegnung und Pflege der Kultur sollen öffentlich gefördert werden und ein

Zusammentreffen und Zusammenwachsen mit den Einheimischen erleichtern.

V 9 Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für unsere Zukunft

- Eine bestmögliche Erziehung und Bildung unserer Kinder ist die wichtigste Voraussetzung für eine glückliche erfolgreiche Zukunft der gesamten Gesellschaft. Sie muss sicherstellen, dass die Jugend alle jene Fähigkeiten und Techniken, aber auch das Wissen mitbekommt, das sie braucht, um für alle Herausforderungen vorbereitet zu sein. Deshalb muss eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit vorrangiges Bildungsziel sein. Kulturtechniken, wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, die früher im größeren Familienverband selbstverständlich vermittelt wurden, und demokratische Grundregeln müssen eingeübt werden. Die Erziehung zu Ehrfurcht vor allem Leben, Verantwortung im Umgang mit der Schöpfung und den Mitmenschen, die Bereitschaft zur Mitgestaltung der Gesellschaft und zum politischen Engagement stärkt stärken die Persönlichkeit und beugt beugen auch gefährlichen Tendenzen wie (Gewalt, Rechts- und Linksradikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Drogenkonsum) vor. Grundlage hierbei sind die Wertvorstellungen, auf denen unser Grundgesetz basiert.
- Umweltbewusstes Handeln soll durch positives Erleben der Natur und die Vermittlung ökologischen Wissens und grundlegender Lebensfertigkeiten trainiert werden. Grundlegende Lebensfertigkeiten, soziale Fertigkeiten Fähigkeiten und Verständnis für Nöte der Mitmenschen sollen durch praktisches Tun geweckt und gefördert werden. Die Interessen der Wirtschaft dürfen im Bildungsbereich nicht einseitig in den Vordergrund treten, sei es, dass versucht wird, möglichst früh auf das Verhalten der Kinder als interessante Verbraucher Einfluss zu nehmen oder aber Bildungsziele und -inhalte so festzulegen, dass Schulabgänger einseitig ausschließlich für die kurzfristigen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens ausgebildet werden. Erziehung und Ausbildung, Bildung und Weiterbildung sind Investitionen in die Zukunft, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen. und Sie dürfen daher keinesfalls unter dem Vorwand der staatlichen Finanzknappheit beschnitten werden.
- Das gesellschaftliche Umfeld für Familien bzw. Erziehungsberechtigte hat sich grundlegend verändert. Dies hat zu sehr unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens geführt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Erziehungsberechtigten die Hauptverantwortung für die Erziehung Ihrer Kinder tragen. Aufgabe des Staates ist es, dies im Rahmen seiner Möglichkeiten durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen. Inwieweit und in welcher Form von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird, entscheiden allein die Erziehungsberechtigten. Hierbei müssen gleichberechtigt nebeneinander stehen bzw. sich ergänzen:
 - die Erziehung / Betreuung durch die Erziehungsberechtigten und ihre Angehörigen selbst;
 - die Erziehung / Betreuung durch damit beauftragte Fachkräfte (z.B. Tagesmütter);
 - die Erziehung / Betreuung in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Krippen, Kindergärten, Horte, Halbtagschulen, Ganztagschulen).
- Tendenzen, die ein verpflichtendes staatliches Erziehungsmonopol von der Kinderkrippe bis zur Ganztagschule verlangen, erteilen wir eine strenge Absage. Insbesondere muss sich das Angebot an Ganztagschulen am tatsächlichen Bedarf orientieren. Denn Ganztagesunterricht an sich bietet noch keine Gewähr für qualifizierte Bildung. Vor allem darf die Einführung der Ganztageschule nicht wesentliche Ziele wie Sicherstellung von Unterricht in vernünftigen Klassengrößen und bestmögliche fachliche und pädagogische Qualifizierung der Lehrkräfte in den Hintergrund treten lassen.



Das ÖDP – Konzept:

- Die ÖDP vertritt ein ganzheitliches Bildungskonzept, welches das Lernen mit allen Sinnen beinhaltet und die Entfaltung des Einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Ziel hat. Dabei geht es um eine Chancengleichheit, deren Ziel nicht darin besteht, möglichst viele Kinder zum

- 2989 Abitur zu führen, sondern vielmehr darin, jedem die Möglichkeit zu geben, seinen Begabungen
 2990 entsprechend gefördert zu werden und so seinen Weg zu gehen. Musische Fächer und kreative
 2991 Angebote sind in allen Bildungseinrichtungen aufzuwerten, um das Empfindungsvermögen und die
 2992 Vielschichtigkeit der Welterfahrung zu steigern.
- 2993 • Dementsprechend soll die Schullandschaft möglichst vielfältig sein. Dazu gehören sowohl ein
 2994 dreigliedriges, durchlässiges Schulsystem als auch Gesamtschulen und Modelle freier Träger.
 2995 Staatlich anerkannte und genehmigte private Schulen sind staatlichen Schulen gleichzustellen.
 2996 Ganztageschulen und Ganztagesbetreuungsangebote sollen bedarfsgerecht das bisherige
 2997 Schulangebot ergänzen.
 - 2998 • Die ÖDP fordert die verstärkte Integration von Kindern aus anderen Sprachbereichen und
 2999 Kulturen, die gezielte Förderung lernschwacher Kinder durch zusätzliche Maßnahmen außerhalb
 3000 des regulären Unterrichts, aber auch die Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen selbst
 3001 gewählter Projekte. Die Integration von behinderten Kindern in den Regelunterricht ist im Rahmen
 3002 des Möglichen anzustreben.
 - 3003 • Um die sprachlichen Grundlagen für den späteren Schulbesuch zu festigen, ist ein Anspruch auf
 3004 kostenfreien Besuch eines Kindergartens im 5. Lebensjahr bundesweit zu gewährleisten.
 - 3005 • Während der ersten 6 Schuljahre soll der Unterricht mit innerer Differenzierung für alle gemeinsam
 3006 erteilt werden. Im dreigliedrigen Schulsystem erfolgt danach die äußere Differenzierung in
 3007 Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Dies verbessert die Entscheidungsgrundlage für die
 3008 Schulempfehlung erheblich und führt zu einer besseren Förderung lernschwacher Schüler. Die
 3009 Durchlässigkeit zwischen den Schultypen ist in beiden Richtungen signifikant zu erhöhen.
 - 3010 • Die ÖDP tritt für eine Qualitätsoffensive durch kleinere Klassen und eine größere
 3011 Selbstverantwortung der Schulen ein. Die Lehrerbildung ist bundesweit stärker didaktisch
 3012 auszurichten, ohne dass sich dabei die fachliche Ausbildung verschlechtert. Außerdem ist eine
 3013 kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen. Darüber hinaus soll im Unterricht
 3014 Qualitätskontrolle durch externe Supervision stattfinden.
 - 3015 • Die ÖDP fordert ein modulares Abitur nach 12 bis 13 Jahren - die betreffenden Schülerinnen und
 3016 Schüler wählen die Dauer individuell, je nach persönlichem Leistungswillen. Ein für alle
 3017 Bundesländer verbindliches, einheitliches Mindestniveau der Schulabschlüsse ist innerhalb der
 3018 kommenden 5 Jahre herzustellen. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung und zu lebenslangem
 3019 Lernen (z.B. an Volkshochschulen, Fachhochschulen, Universitäten) sind zu verbessern und zu
 3020 intensivieren.
 - 3021 • Mitmenschlichkeit, soziale Sensibilisierung sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt sind durch das
 3022 Angebot von Sozial- und Betriebspraktika zu fördern. Je nach Schultyp ist dieses Angebot zu
 3023 intensivieren.
 - 3024 • Die ÖDP will ein neues Hauptschulkonzept realisieren, bei dem Projektunterricht und häufige,
 3025 ausgedehnte Praktika einen besonders praxisorientierten Unterricht unterstützen. Dabei sollen
 3026 neuartige Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, Technisch-Kreatives Grundwissen, Soziales
 3027 Verhalten, Gesundheit und Umgang mit Geld, eingeführt bzw. deutlich stärker vermittelt werden.
 3028 Außerdem müssen in jeder Lerngruppe zusätzliche Tutoren eingesetzt werden, um auch auf Kinder
 3029 aus schwierigem sozialem Umfeld eingehen zu können. Ein noch intensiverer Kontakt zu den
 3030 lokalen Betrieben als bisher soll Zukunftsperspektiven eröffnen, die die anderen Schultypen so
 3031 nicht bieten können.
 - 3032 • Zu einer umfassenden Schulbildung gehören das Erlernen grundlegender Arbeitsmethoden und der
 3033 Erwerb guter Sozialkompetenz. Schulen sollen das Forum sein, wo Zusatzqualifikationen in
 3034 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu erwerben sind, zum Beispiel mit Sportvereinen oder
 3035 Musikschulen. Kooperationen mit solchen Trägern der Jugendarbeit sind daher zu unterstützen und
 3036 auszubauen.

3037 **V 10 Hochschulen als Zukunftswerkstätten**

3038 **V 10.1 Die Aufgaben der Hochschulen**

3039 Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik. Hochschulpolitische Weichenstellungen von heute entscheiden
 3040 über den Ausbildungs-, Wissen- und Forschungsstand von morgen. Damit bestimmen sie auch die
 3041 zukünftigen ökonomischen und ökologischen, kulturellen und sozialen Standards.

3042 Eine zentrale Rolle nehmen die Hochschulen bei der Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen ein.
3043 Hier gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und das
3044 theoretische Lernen mit Praktika und Traineeprogrammen zu verknüpfen. Eine klare Organisation des
3045 berufsbezogenen Studienanteils trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Reduzierung der Zahl
3046 der Studienabbrecher bei.

3047 Jedoch fassen wir Hochschulen nicht nur als Einrichtungen zur Vermittlung einer Berufsausbildung auf.
3048 Sie sind auch der bevorzugte Ort für wissenschaftliche Forschung, interdisziplinäres Denken, Lehren
3049 und Lernen. Im Kontext der Forderung nach lebenslangem Lernen stehen sie damit allen offen, die
3050 auch ohne spezielles Berufsziel ihren Horizont erweitern wollen. Insbesondere muss es möglich sein,
3051 aus rein fachlichem Interesse studieren zu können. Dies bedingt ein ausgewogenes Verhältnis
3052 zwischen Breite und Spezialisierung, das bei den verschiedenen Hochschultypen durchaus
3053 unterschiedlich ausgeprägt sein soll.

3054 Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Studienabschlüsse und der Einführung der neuen
3055 Bachelor- und Masterstudiengänge ist das Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten neu zu
3056 definieren. Jedoch soll die Fachhochschule nach wie vor ihren Schwerpunkt eher berufsbildend und die
3057 Universität ihren Schwerpunkt bei der umfassenden akademischen Bildung setzen.

3058 **V 10.2 Gestaltung der Studiengänge**

3059 Eine ganzheitliche Schulbildung muss die Studierfähigkeit der künftigen Studentinnen und Studenten
3060 gewährleisten. Das ist zurzeit nicht immer der Fall. Umgekehrt muss aber ebenso die Studierbarkeit
3061 der einzelnen Studiengänge von der jeweiligen Hochschule sichergestellt werden. Ein verschultes
3062 Studium allein nach starren Studienordnungen, wie sie insbesondere die meisten der neuen Bachelor-
3063 und Master-Studiengänge aufweisen, wird den vielfältigen Anforderungen im Berufsleben nicht
3064 gerecht. Aufbaustudiengänge sollen im Sinne lebenslanger Lernprozesse weiter ausgebaut werden.
3065 Hochschulen müssen mehr als bisher zu Stätten berufs- und lebensbegleitender Aus- und
3066 Weiterbildung werden.

3067 Vor diesem Hintergrund befürworten wir einen gestuften Aufbau des Studiums, wobei jede Stufe mit
3068 einer klar dokumentierten Qualifikation abgeschlossen wird. Solche Stufen könnten sein:
3069 Zwischenprüfung, Bachelor, Master/Diplom/Staatsexamen, Weiterbildung/Promotion. Dabei soll jede
3070 Stufe mindestens den Umfang eines 2-jährigen Vollzeitstudiums haben. Die studienbegleitenden,
3071 schriftlichen Prüfungen müssen in jeder Stufe mit einer mündlichen Abschlussprüfung ergänzt werden,
3072 damit der Zusammenhang zwischen einzelnen Modulen nicht verloren geht. Ab der 2. Stufe tritt jeweils
3073 eine schriftliche Abschlussarbeit hinzu. Während die 1. Stufe straff organisiert ist, bestehen die
3074 weiteren Stufen ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen.

3075 **V 10.3 Hochschul- und Studienfinanzierung**

3076 Um ihren vielfältigen Aufgaben in Zukunft gerecht werden zu können, bedürfen unsere Hochschulen
3077 einer solideren Finanzausstattung. Nur bei einer bedarfsgerechten Hochschul- und Studienfinanzierung
3078 sind die Studierbarkeit der Studiengänge und eine qualitativ hochwertige Forschung überhaupt
3079 erreichbare Ziele.

3080 Die Hochschulen bedürfen einer Grundfinanzierung, die an die Studierendenzahl gekoppelt ist.
3081 Darüber hinaus sollen die Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln für exzellente Forschung und Lehre
3082 belohnt werden. Eine Beteiligung der Studierenden an den eigenen Ausbildungskosten soll nur in
3083 Sonderfällen erfolgen, etwa bei einer erheblichen Überschreitung der Studienzeit. In jedem Fall muss
3084 der erste, qualitativ dem Diplom oder Magister vergleichbare Abschluss gebührenfrei bleiben.
3085 Allgemeine Studiengebühren würden bestimmte soziale Schichten vom Hochschulstudium ausgrenzen
3086 und die Studienzeiten verlängern, da häufig zeitintensive Nebenjobs zur Erwirtschaftung der
3087 Studiengebühren angenommen werden müssten. Zur Überwindung der Bafög-Misere schlagen wir eine
3088 solidarische Studienfinanzierung über einen Fonds vor, der einkommensabhängig von den ehemaligen
3089 Studierenden getragen wird. Für Hochbegabte müssen einkommensunabhängige Stipendien zur
3090 Verfügung stehen.

3091 Mit den immer stärkeren Versuchen der Länder, sich aus der Finanzierung der Hochschulen
3092 zurückzuziehen, kommt es zu einer Abwertung der Geisteswissenschaften. Die Einwerbung von
3093 Drittmitteln darf nicht das entscheidende Kriterium für die Bewertung des Nutzens von Forschung und
3094 Ausbildung sein. Im Gegenteil, die Unabhängigkeit insbesondere der Forschung von
3095 Partikularinteressen aus Wirtschaft und Politik muss gestärkt werden. Beispielsweise sollen an
3096 staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen erzielte Forschungsergebnisse immer zuerst vom
3097 Auftragnehmer der Öffentlichkeit vorgestellt werden, selbst dann wenn die konkrete Studie

3098 industriefinanziert ist. Die Diskussion über Wissenschaftsethik wollen wir verstärkt führen und geführt
3099 sehen. Eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft ist zwar sinnvoll, darf aber nicht zur
3100 Ausgrenzung von Forschungsthemen oder zu Gefälligkeitsgutachten führen, wie das heute schon
3101 vielfach geschieht.

3102 **V 10.4 Hochschulreform**

3103 Im Zuge der gegenwärtigen Hochschulreformen werden oftmals Sparmaßnahmen als Strukturreform
3104 getarnt. Beispielsweise scheinen die neu eingeführten Juniorprofessuren auf den ersten Blick ein
3105 Schritt zur Demokratisierung und Modernisierung der Lehre, aber gleichzeitig auch zur rascheren
3106 Qualifikation von Nachwuchskräften zu sein. Praktisch bedeutet die Juniorprofessur jedoch, dass junge
3107 Wissenschaftler bereits während ihrer Qualifikationsphase mit der vollen Aufgabenfülle eines
3108 Professors in der Lehre betraut werden, dann aber nach wenigen Jahren nur weiterbeschäftigt werden,
3109 wenn sie sich in der Forschung hinreichend qualifiziert haben. Vor diesem Hintergrund wird eine große
3110 Zahl der Juniorprofessoren sich wissenschaftlich nicht hinreichend qualifizieren können. Zugleich wird
3111 die Eignung für die Lehre bei Berufungsverfahren nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt.

3112 Auf jeden Fall müssen wieder mehr Dauerstellen geschaffen werden, die jungen Leuten eine berufliche
3113 Perspektive bieten, auch wenn sie keine Professur erreichen. Der Abbau des akademischen Mittelbaus
3114 in einigen Bundesländern wirkt sich für den Lehrbetrieb äußerst negativ aus. Ohne materielle
3115 Sicherheit ergreifen die besten Absolventen bestimmt keine Hochschullaufbahn.

3116 Ein wesentlicher Nachteil des jetzigen deutschen Hochschulsystems ist es, dass Spitzenleistungen
3117 nicht angemessen belohnt werden. Bei der Berufung von Professoren besteht weder beim Gehalt noch
3118 bei den Forschungsmitteln ein hinreichender Verhandlungsspielraum. Beispielsweise gibt es in der
3119 neuen W-Besoldung befristete Leistungszulagen. Da diese Besoldung aber gegenüber der bisherigen
3120 C-Besoldung aufkommensneutral eingeführt wurde, haben die Universitäten viel zu geringen
3121 Spielraum bei der Gewährung der Zulagen; de facto wird die W-Besoldung von Seite der
3122 Universitätsverwaltungen als Sparmaßnahme genutzt. Das hat zur Folge, dass die besten
3123 Wissenschaftler meist ins Ausland abwandern. Ein weiterer schwerwiegender Nachteil des jetzigen
3124 Hochschulrechts ist, dass starre Altersgrenzen für Berufungen bestehen. Daher lohnt es sich für ältere
3125 deutsche Wissenschaftler nicht, durch besondere Leistungen einen Ruf auf eine Professorenstelle
3126 anzustreben.



3127

3128

Das ÖDP- Konzept:

- 3129 • Angemessene Finanzausstattung der Hochschulen im Zuge einer Steuerreform zugunsten der
3130 Bildung, bei gleichzeitigem Abbau der bürokratischen Reglementierung.
- 3131 • Klare Gliederung des Studiums durch gestuften Aufbau.
- 3132 • Verbesserung des Unterrichts durch Aufwertung der Lehre.
- 3133 • Keine Studiengebühren für das erste Studium mit substantieller Qualifikation.
- 3134 • Solidarische Studienfinanzierung über einen Fonds, der einkommensabhängig von den ehemaligen
3135 Studierenden getragen wird.
- 3136 • Stärkung des akademischen Mittelbaus.
- 3137 • Rechte des Forschers an seinen Forschungsergebnissen auch bei Finanzierung durch Drittmittel.
- 3138 • Aufhebung beamtenrechtlicher Besoldungsvorschriften, die zur Folge haben, dass hoch qualifizierte
3139 Wissenschaftler abwandern bzw. deutschen Universitäten fernbleiben.

3140 **V 11 Verbraucher und Verbraucherinnen schützen**

3141 Trotz vielerlei negativer Begleiterscheinungen wird das Konsumieren für immer mehr Menschen zum
3142 Lebensmittelpunkt. Die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen steigt ständig. Gleichzeitig
3143 werden Produktionsabläufe und Marktstrukturen zunehmend weniger überschaubar und die
3144 Informationen über Gefahrenpotentiale für den Verbraucher schwerer zugänglich. Das Überangebot an
3145 Waren und Dienstleistungen erschwert Qualitäts- und Preisvergleiche.

3146 • Dies erklärt auch, warum die Verbraucher und Verbraucherinnen in der Vergangenheit eine
3147 Wirtschaftsweise der Vergeudung, Vernichtung und Fehlsteuerungen fast widerspruchslos
3148 mitgemacht haben. Bei möglichst niedrigen Preisen wurde stillschweigend eine gleich bleibend
3149 hohe Qualität und Sicherheit z.B. bei Lebensmitteln vorausgesetzt. Die BSE-Krise hat diese Illusion
3150 gründlich zerstört. In der Folge gewann das Thema Verbraucherschutz wesentlich an Bedeutung.
3151 Allerdings wurde allein durch die Umbenennung eines Ministeriums die wirklich notwendige
3152 Umorientierung noch längst nicht erreicht, die sicherstellen muss, dass die fünf Grundrechte des
3153 Verbrauchers die von der EG bereits 1975 in einer Charta festgelegt wurden, auch garantiert
3154 werden:

- 3155 • Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit,
- 3156 • Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen,
- 3157 • Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens,
- 3158 • Recht auf Unterrichtung und Aufklärung, sowie
- 3159 • Recht auf Vertretung.

3160 Angesichts des riesigen Aufgabengebietes kann Verbraucherpolitik nicht weiterhin nur ein Anhängsel
3161 der Wirtschaftspolitik sein, sondern muss zum eigenständigen Politikfeld werden. Hauptziel muss
3162 dabei sein, bei Produktion, Handel und Dienstleistungen den kurzfristigen Wirtschaftsinteressen, den
3163 ökonomischen Prinzipien maximaler Arbeitsteilung, der rücksichtslosen Gewinnoptimierung, der
3164 Ausdehnung der Märkte und weltweitem Wettbewerb entgegen zu treten, sobald erkennbar wird, dass
3165 die Entwicklung zu Lasten der Verbraucher und Verbraucherinnen und kommender Generationen geht.

3166 Die Verbraucherpolitik muss alle Bereiche wie z.B. Agrar-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Medien-,
3167 Gesundheits- Bildungs- und Forschungspolitik umfassen. Sie muss den Schutz der Verbraucher/innen
3168 vor defekten oder gefährlichen Produkten, unlauteren Vertriebsmethoden, unseriösen
3169 Geschäftsbedingungen und überhöhten Preisen gewährleisten. Prävention ist auch auf dem Gebiet des
3170 Verbraucherschutzes der beste Weg, um Schäden von vornherein zu verhindern. Die in mehreren
3171 Bereichen vom Gesetzgeber bereits geschaffenen Kontrollsysteme sind noch keineswegs ausreichend
3172 (z.B. bei Chemikalien und im Mobilfunkbetrieb).

3173 Die Schutzerwartungen sind begründet in der staatlichen Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen
3174 und Bürgern, die derzeit keinesfalls ernst genug genommen wird. Zu erreichen sind die nötigen
3175 Veränderungen sicher nur, wenn alle Verbraucherschutzaktivitäten koordiniert und das
3176 Verbraucherschutzrecht weiterentwickelt und durchgesetzt wird. Das setzt vor allem hoheitliche
3177 Befugnisse und damit die Existenz einer zentralen Behörde voraus.



3178

3179 ***Das ÖDP - Konzept:***

- 3180 • Verbraucherpolitik als eigenes Politikfeld.
- 3181 • Schaffung einer eigenen zentralen Verbraucherschutzbehörde (z.B. durch Ausbau des
3182 Bundeskartellamts), die sich deutlich von dem jetzigen Konzept eines einheitlichen Ministeriums
3183 für Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Ernährung unterscheidet und als Sachwalterin der
3184 Verbraucherinteressen bei allen Gesetzesentwürfen und Vorhaben die Auswirkungen auf den
3185 Verbraucherschutz mit einbringt.
- 3186 • Analog dem Datenschutzbeauftragten ist die Stelle eines Verbraucherschutzbeauftragten
3187 einzurichten.
- 3188 • Abschaffung der Ministererlaubnisse bei Kartellgenehmigungen.
- 3189 • Die Datenschutzbeauftragten sind besser auszustatten und in ihren Rechten zu stärken.
- 3190 • Einführung eines leistungsfähigen Wettbewerbsrechts, in dem der Schutz vor täuschender,
3191 unsachlich beeinflussender, verschleiender, diskriminierender und belästigender Werbung
3192 festgeschrieben ist.
- 3193 • Klagerecht der Verbraucherschutzbehörde, um z.B. den Schutz vor unlauteren Vertriebsmethoden

- 3194 und Geschäftsbedingungen durch Unternehmen besser unterbinden zu können. Urteile in Sachen
3195 Verbraucherschutz müssen verbindlich werden.
- 3196 • Gewährung eines erweiterten Vertragsauflösungsrechts und Einführung eines
3197 Schadensersatzanspruchs bei Schäden, die durch unlautere Handlungen oder Werbung entstanden
3198 sind.
- 3199 • Schaffung eines Bundestagsausschusses für Verbraucherfragen (vgl. Europäisches Parlament), um
3200 die derzeit auf zahlreiche Ausschüsse verteilte Kontroll- und Kritikfunktion sinnvoller zu bündeln.
- 3201 • Verbot von offener und verdeckter Tabak- und Alkoholwerbung. Beschränkung des Vertriebes von
3202 Tabakprodukten auf Fachgeschäfte, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben dürfen.
3203 Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Nichtraucherchutzgesetzes unter Einbeziehung des
3204 Mitarbeiterschutzes, denn kein Mensch darf zum Mitrauchen gezwungen werden! Die Kosten der
3205 Schäden durch Tabak- und Alkoholgebrauch müssen entsprechend dem Verursacherprinzip wie in
3206 den USA von den jeweiligen Industrien getragen werden. Exportverbote für Tabakprodukte.
- 3207 • Verstärkte Forschung und Aufklärung über die Gefahren des Elektrosmogs.
- 3208 • Senkung der Strahlengrenzwerte für Mobilfunkanlagen und Handys (Grenzwert von $0,1\text{mW/m}^2$
3209 bzw. von $0,01\text{mW/m}^2$ in reinen Wohngebieten und Aufenthaltsorten von Kindern und Jugendlichen,
3210 z.B. Kindergärten und Schulen, sowie Krankenhäusern).
- 3211 • Schutz vor einer Vielzahl von chemischen Stoffen, die unsere Gesundheit bedrohen durch strenge
3212 Zulassungsverfahren, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen (z.B. Substanzen zur
3213 Haltbarmachung und Geschmacksverstärkung in Lebensmitteln, zahlreiche Wohngifte wie
3214 Formaldehyde, Holzschutzmittel, Lacke, die die Luft in unseren Wohnungen verpesten, Schadstoffe
3215 im Trinkwasser).
- 3216 • Anlegung strengerer Maßstäbe an die Unbedenklichkeit von Lebensmittelzusatzstoffen und
3217 gründlichere laufende Überwachung auf schädliche Rückstände. Inhaltsstoffe und Hilfsmittel in
3218 Lebensmitteln müssen vollständig und gut erkennbar deklariert werden.
- 3219 • Einführung des Gütesiegels „Gentechnikfrei“ oder zumindest eine vollständige Deklaration
3220 bestrahlter oder gentechnisch erzeugter Lebensmittel auch unterhalb der derzeit vorhandenen
3221 Kennzeichnungsschwelle.
- 3222 • Klare und restriktive gesetzliche Regelungen bezüglich Gentests in der Versicherungswirtschaft
3223 anstatt ungenügender Selbstverpflichtungserklärungen.
- 3224 • Definitives Verbot der Tiermehlfütterung an Nutztiere.
- 3225 • In Verbraucherschutzfragen ist generell die Beweislastumkehr anzustreben, auch bei
3226 Bankgeschäften.
- 3227 • Die Ausnahmeregelungen im Verbraucherinformationsgesetz sind weitgehend zu streichen und die
3228 Gebühren für Auskünfte sind auf maximal 50 € zu begrenzen. Bei Genehmigungsverfahren, welche
3229 zumindest eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind die Öffnungszeiten der betroffenen
3230 Behörden arbeitnehmerfreundlich zu erweitern.
- 3231 • Die Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen ist nicht akzeptabel, weil die damit
3232 verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Insbesondere in der
3233 Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie lehnen wir den Einsatz der Gentechnik ab, da er zu
3234 einer weiteren Industrialisierung und Monopolisierung dieser Bereiche führt, einer
3235 Dezentralisierung und Extensivierung entgegenwirkt und den weiteren Verlust genetischer Vielfalt
3236 zur Folge hat. Eine deutliche Kennzeichnung entsprechend hergestellter Produkte z.B. bei
3237 Importware muss vorgeschrieben werden.

VI In Frieden leben

Außen- und Entwicklungspolitik müssen primär dem Schutz des Lebens und der Lebensgrundlagen auf der Erde dienen. Der Treibhauseffekt, der ökologische Raubbau, die Verschwendung nicht erneuerbarer Rohstoffe (z. B. Erdöl), der Kampf um wertvolle Ressourcen, Verkehrswege und Absatzmärkte sowie knapp werdendes Trinkwasser führen immer wieder zu Konflikten. Ökologische Stabilität, möglichst dezentral-demokratische Strukturen sowie die friedliche Durchsetzung der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind unabdingbare Voraussetzungen für ein langfristig friedliches Zusammenleben der Menschen auf der Erde.

Eine vorausschauende Politik muss weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen in all ihrer Vielfalt erhalten. Ein sparsamer und sozial gerechter Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein entscheidender Faktor zur friedlichen Beilegung ethnischer und religiöser Konflikte. Als Wirtschaftsordnung bietet sich hierzu das Konzept einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft an, das ökonomische Effizienz und breite Verteilung des Wohlstands mit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit verbindet.

VI 1 Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen

Gerechtigkeit, Frieden und Erhalt der weltweiten Lebensgrundlagen sind weltweit nötig, um das Überleben der Menschheit zu sichern. Deshalb streben wir ökologisch stabile Gesellschafts- und Wirtschaftsformen an. Ein gerechter Welthandel mit fairen Preisen kann zudem den Preisdiktaten internationaler Konzerne entgegen wirken. Ziele sind die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung. Diesen Zielen ist die deutsche Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Rahmen (v. a. Pariser Club, UN-Organisationen wie das Umwelt- und Entwicklungsprogramm, Internationaler Währungsfonds, Weltbank und Welthandelsorganisation) verpflichtet.

Friedens- und Sicherheitspolitik bedeutet für die ÖDP nicht nur die Abschaffung aller ABC-Waffen und eine möglichst weitgehende Reduzierung aller anderen Waffensysteme, sondern eine umfassende Politik der Konfliktvorbeugung mit friedenserhaltenden Maßnahmen. Künftig müssen ethnisch oder nationalistisch motivierte militärische Konflikte schon im Vorfeld vermieden werden.

An der Aufrüstung vieler Länder, der Verbreitung militärischer Technologien und an der Waffenherstellung sind die wichtigsten Industriestaaten, insbesondere auch deutsche Firmen, beteiligt. Waffenlieferungen in Krisengebiete haben z. B. den Krieg im Kongo seit Mitte der 1990er Jahre mit mehr als 3,5 Millionen Toten erst in dieser Dimension ermöglicht und zugleich den Raubbau an Bodenschätzen und Natur begünstigt. Waffenexporte in Krisengebiete sind als Beihilfe zum Krieg anzusehen. Während wenige hierdurch reich werden, werden die Kosten für die Flüchtlinge und den Wiederaufbau den Steuerzahlern der Kriegsgebiete und der Aufnahmeländer aufgebürdet.

Kriege, bei denen die Zivilbevölkerung massiv geschädigt und bombardiert wird - wie zum Beispiel in den zwei russischen Tschetschenienkriegen oder im Afghanistan- und Irakkrieg der USA und ihrer Verbündeten -, verschärfen Konflikte, anstatt sie zu lösen. Nationale Alleingänge wie der Irakkrieg der USA 2003 zerstören zudem die friedenserhaltende Wirkung des Völkerrechts und schwächen die UN. Dies gilt zugleich für den so genannten „Anti-Terror-Krieg“ der USA, der durch exzessive Gewalt und die Förderung undemokratischer Regime wie in Saudi-Arabien oder Pakistan die globale Verbreitung von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten nicht gefördert, sondern behindert hat.

Die langfristige Abschaffung der Massenvernichtungswaffen, der Abbau konventioneller Waffensysteme sowie friedliche Konfliktvorbeugung und eine Politik sozialer Gerechtigkeit entziehen terroristischen Gruppen einen Großteil ihrer Handlungsmöglichkeiten. Die Handlungsfähigkeit der UN für friedenserhaltende Einsätze (Blauhelme) wird durch das Vetorecht im Weltsicherheitsrat und die ausstehenden Mitgliedsbeiträge selbst reicher Länder wie etwa der USA geschwächt. Nur die UN ist jedoch berechtigt, Beschlüsse über friedenserhaltende und friedensschaffende Maßnahmen zu fällen; nur die UN hat die politische Legitimität, um langfristig für Frieden und Sicherheit zu sorgen.



Das ÖDP - Konzept:

- Friedens- und Konfliktforschung, Förderung von Friedenskompetenz

Einrichtung bzw. Förderung von Friedens- und Konfliktforschungsinstituten. Jährliche Anhörungen mit Menschenrechts- und Entwicklungshilfeorganisationen. Organisation von Friedenskundetagen. Feste Einbindung von Friedenspädagogik, Kommunikationsfähigkeit, Schulung der Eigenwahrnehmung und Gewaltfreiheit in Schule, Erwachsenenbildung und öffentlich-rechtliche Medien.

- Ziviler Friedensdienst und Konfliktvorbeugung

Schaffung eines zivilen Friedensdienstes, der in Zusammenarbeit mit geeigneten Nichtregierungsorganisationen zur Konfliktvorbeugung und gewaltfreien Lösung von Konflikten in Krisengebieten eingesetzt wird. Dabei sollen Vertreter aller Religionen und ethnischen Gruppen der betreffenden Gebiete mit eingebunden werden. Die freiwillige Teilnahme von Zivil- und Ersatzdienstleistenden ist nach entsprechender Ausbildung zu ermöglichen. Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor militärischer Gewalt.

- Menschenrechte, Internationale Gerichtsbarkeit

Unterstützung nationaler und internationaler Organisationen, die sich für Menschenrechte und den Schutz von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten der Völker im Rahmen der UN-Charta einsetzen. Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN sind die beiden darauf aufbauenden Abkommen über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gleichermaßen einzuhalten. Die Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung muss ebenso weltweit geächtet werden wie der Einsatz von Kindersoldaten, Todesstrafe, Folter, Vergewaltigung und Verstümmelung.

Zum Schutz von Völkerrecht und Menschenrechten ist die grenzüberschreitende juristische Zusammenarbeit sowie die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen zu stärken. Deutschland muss daher weiterhin den Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag, der für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig ist, den Internationalen UN-Gerichtshof (IGH) in Den Haag, der Streitigkeiten zwischen Staaten schlichten soll, sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bestmöglich unterstützen.

- Sicherung der Pressefreiheit

Die Pressefreiheit ist auch in Konfliktfällen zu gewährleisten. Zensur und Desinformation durch das Militär sollten von der Presse beleuchtet werden. Ebenso wichtig ist die Information der Öffentlichkeit über wirtschaftliche Hintergründe von Konflikten.

Alle betroffenen Seiten - auch Friedensorganisationen - müssen die Möglichkeit haben, ihre Meinung umfassend darzustellen. Dazu gehört die öffentliche Bereitstellung „offener Kanäle“ und Frequenzen, etwa für ehrenamtlich betriebene Lokalradios. Die Rundfunkräte sollten demokratisch von der Bevölkerung gewählt werden. Dies gewährleistet, dass die öffentlich-rechtlichen Medien ein Gegengewicht bilden zur häufig auf Sensationen und einfache Wahrheiten orientierten Berichterstattung privater Medien.

- Gerechte Verteilung und sparsamer Umgang mit knappen Ressourcen

Zur Konfliktvorbeugung gehört auch die gerechte Verteilung knapper Ressourcen wie z. B. der freie Zugang zu Trinkwasser, die Sicherstellung des Existenzminimums (Nahrung, Kleidung, Behausung) und eine flächendeckende Versorgung mit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen.

Ebenso wichtig ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger. Wie zuletzt Rohstoffkriege (z.B. Irakkrieg 2003) gezeigt haben, ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ebenfalls entscheidend bei der Kriegsvorbeugung. Um den Staaten diese Maßnahmen zu erleichtern, sind marktbeherrschende Stellungen einzelner Firmen zu verhindern bzw. zu beenden.

- Drastischer Abbau der Rüstungsexporte

Die Rüstungsexporte sind langfristig drastisch zu reduzieren, die Anlagen auf zivile Produktion

umzustellen. Rüstungsexporte dürfen generell nur noch in Mitgliedsländer der EU und der NATO erfolgen und sind strikt an die Einhaltung der international gültigen menschenrechtlichen Standards zu binden (v. a. UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention). Falls ein Empfängerland diese Standards nicht einhält oder schon die Kontrolle dieser Standards verweigert, ist jegliche Rüstungskooperation - unabhängig von Mitgliedschaft in EU oder NATO - sofort einzustellen. Außerdem müssen die Endverbleibsnachweise endlich wirksam kontrolliert werden.

Zu den Rüstungsexporten zählen auch die Lizenzvergabe und die Errichtung von Produktionsanlagen zur Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten. Die Strafen bei Zuwiderhandlungen sind deutlich zu verschärfen. Einnahmen, die nachweislich aus Waffenexporten in Kriegsgebiete und aus dem Verkauf oder der Verarbeitung von Rohstoffen aus Kriegsgebieten stammen, und von Personen oder Firmen mit Sitz in Deutschland erzielt worden sind, sind in voller Höhe vom Staat abzuschöpfen und je zur Hälfte zur Unterstützung der Flüchtlinge und zum Wiederaufbau der humanitären Infrastruktur zu verwenden.

- Abbau aller ABC-Waffen, Verbot von Landminen

Schrittweiser Abbau aller ABC-Waffen mit dem Ziel ihrer Ächtung und ihres Verbots. Der Abbau ist weltweit zu kontrollieren. Einstellung sämtlicher Versuche mit diesen Waffen. Keine Stationierung bzw. Neuentwicklung von Weltraumwaffen jeglicher Art. Konsequente Bekämpfung der Weitergabe von Atomwaffen und Exportverbot für atomtechnische Anlagen einschließlich deren Technologie. Das Landminenverbot ist besser durchzusetzen. Die Produzenten von Landminen müssen in voller Höhe für die Kosten für deren Beseitigung aufkommen.

Die deutsche Außenpolitik soll die Staaten Ägypten, China, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Kolumbien, DR Kongo, Nordkorea, Pakistan, USA und Vietnam ermutigen, das 1996 beschlossene internationale Atomteststoppabkommen (siehe unter der UN-Webseite www.ctbto.org) zu ratifizieren, also durch ihr Parlament zu bestätigen, damit dieser Meilenstein der Friedenspolitik offiziell in Kraft tritt.

- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU

Sobald das Europäische Parlament volle parlamentarische Rechte hat, kann die in Maastricht vereinbarte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) vollständig auf die EU-Ebene übertragen werden. Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik wird dann vom Europäischen Parlament und der Europäischen Regierung initiiert und kontrolliert. Ein EU-Außenminister soll hierzu die Positionen nach außen hin vertreten, auf welche die EU-Staaten sich zuvor geeinigt haben. Ziel ist die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, demokratischer Strukturen sowie des Umweltschutzes. Die EU handelt bei internationalen Konflikten in enger Absprache mit der UN; sie ist nicht legitimiert, an die Stelle der UN zu treten.

Eine glaubwürdige Politik der Friedenssicherung setzt militärische Handlungsfähigkeit voraus. Die nationalen Armeen sind daher mittelfristig in einer deutlich verkleinerten EU-Armee zu vereinen, die lediglich über konventionelle Waffen verfügt. Dadurch wird eine erhebliche Reduzierung der Zahl der Soldaten möglich. Die Verpflichtung der EU-Staaten nach Art. I-40,3 des Entwurfs der EU-Verfassung, „ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“, würde zu einem Aufrüstungszwang führen und ist daher zu streichen. Auf die in der EU-Verfassung vorgesehene „Aufrüstungsbehörde“ (Art. I-40,3) ist ebenfalls zu verzichten. Einheitliche Ausrüstungsstandards sowie die politische Unterbindung von Rüstungsmonopolen gewährleisten eine Senkung der Beschaffungskosten.

Für gemeinsame EU-Einsatzkräfte gilt: Diese dürfen außerhalb des EU-Territoriums nur mit völkerrechtskonformem UN-Mandat zu friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen eingesetzt werden. Für die Beteiligung von deutschen Einheiten gilt dabei weiterhin die Zustimmungspflicht des Deutschen Bundestages. Solange die politische Integration der EU nicht weiter fortgeschritten ist, wozu u. a. eine EU-Verfassung und ein durch demokratische Wahlen legitimates Europäisches Parlament mit vollen parlamentarischen Rechten gehört, ist eine gemeinsame EU-Armee nicht denkbar.

- Rolle der NATO

Die NATO hat sich als Verteidigungsbündnis bewährt und stabilisierend auf Europa und Nordamerika ausgewirkt. Der Auftrag der NATO muss auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebietes beschränkt bleiben. Keineswegs darf die NATO dazu missbraucht werden, die UN zur Seite zu drängen oder gar zu ersetzen. EU und NATO müssen bei der Koordination von Sicherheitsfragen weiterhin eng zusammenarbeiten.

- UN-Reform

Wir fordern eine umfassende Reform der UN, damit diese im Auftrag aller Nationen zum Fundament und Garanten einer neuen, friedlichen und gerechten Weltordnung werden kann. Hierzu gehört eine tiefgreifende Demokratisierung der UN, insbesondere die Stärkung der Vollversammlung gegenüber dem Weltsicherheitsrat. Das Vetorecht im Weltsicherheitsrat ist durch eine 3/4-Mehrheit zu ersetzen. Falls Staaten trotz mehrfacher Aufforderung ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber der UN nicht nachkommen, obwohl sie die Mittel dafür aufbringen können, wird ihnen bis zur Begleichung des Rückstands das Stimmrecht in den UN (v. a. Generalversammlung und Sicherheitsrat) entzogen. Damit wird die Handlungsfähigkeit der UN gewahrt, deren Bemühungen oft schon am Geldmangel scheitern.

Die UN einschließlich der UN-Sonderorganisationen wie Internationaler Währungsfonds und Weltbank müssen die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung fördern. Auf Börsenspekulationen ist eine Tobinsteuer zu erheben. Diese Einnahmen stehen den UN für globale Entwicklungs- und Umweltaufgaben zur Verfügung. Eine strenge Finanzaufsicht durch UN-Kontrollbehörden muss Missbrauch, Verschwendung und Korruption bei der Verteilung der Gelder verhindern.

Die friedenserhaltenden Blauhelmeinsätze der UN sind finanziell zu stärken. Militärische Einsätze der UN sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken; die hierfür erforderlichen Truppen sind dezentral in einzelnen Mitgliedsländern zu stationieren. Langfristig ist eine stehende UN-Einsatztruppe einzurichten, um Interventionen unabhängig von den Eigeninteressen der Staaten zu ermöglichen. Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor Sanktionen und militärischer Gewalt, um einen Aggressor zurückzudrängen. UN-Sanktionen dürfen sich nicht gegen die Zivilbevölkerung richten. Deutschland benötigt keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Wichtiger erscheint uns der Umbau der UN in eine wirklich demokratische Institution.

- Terrorismusbekämpfung, Geheimdienstkontrolle

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss ausschließlich mit politischen, polizeilichen und geheimdienstlichen Mitteln erfolgen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag muss die Zuständigkeit auch für die juristische Aufarbeitung des internationalen Terrorismus erhalten. Es darf nicht mehr toleriert werden, dass Geheimdienste den Terrorismus fördern.

Geheimdienste sind daher strikter parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen und auf die rein nachrichtendienstliche Tätigkeit aus öffentlich zugänglichen Quellen zu beschränken. Verdeckte Operationen u. ä. müssen unterbunden, Verstöße dagegen bestraft werden.

- Verteidigung als staatliche Aufgabe, Schutz von Gefangenen und Zivilbevölkerung

Die Privatisierung von Verteidigungsaufgaben muss verboten bleiben. Der Aufstieg privater Militärfirmen beschleunigt überall auf der Welt den Macht- und Steuerungsverlust der Staaten und heizt Konflikte an. Gefangene haben ausnahmslos Anspruch auf die Einhaltung der internationalen Vereinbarungen wie die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung. Übergriffe und Kriegsverbrechen durch Soldaten oder Söldner sind konsequent durch nationale und internationale Gerichte (z.B. Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag) zu bestrafen.

Bei militärischen Interventionen muss der Schutz der Zivilbevölkerung der betroffenen Länder absoluten Vorrang haben. Falls die Bundeswehr oder ihre Bündnispartner diesen umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung nicht gewährleisten wollen oder können, müssen alle deutschen Truppen aus diesen Interventionen umgehend und konsequent abgezogen werden.

VI 2 Die Rolle der Bundeswehr

Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges spielt die Bundeswehr hierbei eine wichtige Rolle. Da Deutschland heute von befreundeten Nationen umgeben ist, konnten die Truppenstärke reduziert und so Haushaltsmittel gespart werden. Die weitere sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa und die Vereinigung der nationalen Armeen zu einer EU-Armee ermöglicht weitere Umschichtungen zugunsten ziviler Zwecke.

Für die Einsatzfähigkeit der UN, insbesondere für friedenserhaltende Blauhelmeinsätze, sind Truppen aus den UN-Mitgliedsstaaten erforderlich. Hierzu kann Europa einen Beitrag leisten.

Zum allgemeinen Wehrdienst werden alle Bevölkerungsschichten eingezogen. Das führt zu einer Kontrolle der Bundeswehr von innen. Wehrdienst ist ein Dienst für den Staat, eine Identifikation mit dem Staat und entspricht dem demokratischen Verständnis. Er macht alle Bürger für Sicherheit verantwortlich und sensibilisiert die Politik für die Einsatzrisiken. Die Forderung nach einer Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsarmee ist unrealistisch und schafft neue Gefahren wie z.B.

3446 das Entstehen eines undemokratischen Korpsgeistes oder das gehäufte Auftreten extremistischer
3447 Auffassungen (rechtsradikales Gedankengut, Rambo-Verhalten).

3448 Auch senkt eine Berufsarmee die Hemmung, die Bundeswehr einzusetzen. Bei Training und
3449 Ausbildung von Bundeswehreinheiten für Auslandseinsätze wurde sogar Folter bereits als akzeptabel
3450 betrachtet. Die Umstellung der Verteidigungsarmee Bundeswehr auf verfassungswidrige
3451 Interventionen ohne UN-Mandat (d.h. „Präventivkriege“) muss daher dringend gestoppt werden.

3452 Der Zivildienst ist zu erhalten. Er ist eine erhebliche Stütze für viele soziale Dienste, in denen
3453 Zivildienstleistende tätig sind, vor allem im Gesundheitswesen und in der Altenpflege. Wer den
3454 Wehrdienst aus Gewissensgründen verweigert, hat seinen Beitrag im zivilen Bereich zu leisten.



3455

3456

Das ÖDP - Konzept:

- 3457 • Wehr-, Ersatz- und Zivildienst für Männer haben sich bewährt. Sie sind beizubehalten.
- 3458 • Diplomatischer Einsatz für die weltweite Anerkennung des Rechts auf Wehr- und
3459 Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht. Den gleichen Schutz sollten Soldaten genießen, die
3460 sich ihrem Einsatz oder Befehlen in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen widersetzen.
- 3461 • Die Ausgaben für Rüstung und militärische Forschung sind auf das verteidigungspolitisch unbedingt
3462 Notwendige zu verringern. Dies ermöglicht eine weitere deutliche Reduzierung der
3463 Bundeswehrkräfte. Die Kosten für die weltweiten Einsätze der Bundeswehr sind im Bundeshaushalt
3464 getrennt auszuweisen und jährlich in einem gesonderten Bericht zu veröffentlichen.
- 3465 • Die Bundeswehr ist eine Verteidigungsarmee. Auslandseinsätze sind ausschließlich mit Zeit- und
3466 Berufssoldaten durchzuführen. Für die Teilnahme deutscher Streitkräfte an Auslandseinsätzen
3467 müssen neben einem völkerrechtskonformen UN-Mandat und der mehrheitlichen Zustimmung des
3468 Bundestags folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - 3469 • a) Der Deutsche Bundestag muss in der Lage sein, sich vor und während des Einsatzes
3470 deutscher Kräfte unabhängig und frei Zugang zu Informationen zu beschaffen, um die Situation
3471 vor und während des Einsatzes möglichst genau beurteilen zu können.
 - 3472 • b) UN-Kommissionen müssen jederzeit die faktische Möglichkeit haben, Vorwürfen über
3473 Kriegsverbrechen selbständig vor Ort nachzugehen.
 - 3474 • c) Bei der Finanzierung der Kriegseinsätze sind gleichzeitig auch Rückstellungen für zivile Opfer
3475 zu treffen.
 - 3476 • d) Von Amts wegen ist jeder Kampfeinsatz deutscher Streitkräfte jeweils juristisch auf seine
3477 Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht zu prüfen. Bei Verfassungsbruch
3478 sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.
- 3479 • Aus den verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr sind die „Aufrechterhaltung des
3480 freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt“ zu
3481 streichen.
- 3482 • „Präventivkriege“ jeglicher Art sind durch Art. 26 GG und §80 StGB verboten. Das gilt auch für die
3483 Auseinandersetzung mit weltweit operierenden Terrorgruppen.

VI 3 Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral

3485 Bitte besuchen Sie unser Europapolitisches Programm: <http://www.oedp.de/Europa/EU-Programm.pdf>

VI 4 Chancen für Entwicklungsländer

3487 Die große materielle Ungerechtigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die fortgesetzte
3488 wirtschaftliche Ausbeutung der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die dort herrschenden
3489 politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben in diesen Ländern katastrophale Zustände
3490 verursacht. Nach fünf Jahrzehnten Entwicklungspolitik ist die Situation in den Entwicklungsländern
3491 jedoch keineswegs verbessert, oftmals ist sie sogar schlimmer als vor 50 Jahren.

3492 **Versagen der Entwicklungspolitik.** Die bisherige Entwicklungspolitik hat weitgehend versagt. Sie
3493 ist zu sehr ausgerichtet auf die Kooperation mit staatlichen Stellen, welche oftmals korrupt sind und
3494 einen großen Teil der Hilfsgelder veruntreuen, sowie auf die Unterstützung von zweifelhaften
3495 Großprojekten wie z.B. Staudämmen, welche Hunderttausende Menschen aus ihrer Heimat vertreiben.
3496 Nur wenige Projekte der „offiziellen“ Entwicklungshilfe bringen Vorteile für die einfache Bevölkerung.

3497 **Demokratiedefizit.** Viele Entwicklungs- und Schwellenländer werden von autoritären Regimen regiert
3498 und sind geprägt durch den Gegensatz zwischen einer kleinen extrem reichen Oberschicht und der
3499 großen armen Bevölkerungsmehrheit. Oft werden regionale, ethnische oder religiöse Minderheiten
3500 gewaltsam unterdrückt und Menschenrecht missachtet. Korruption ist in staatlichen Verwaltungen
3501 aufgrund der minimalen Gehälter in den öffentlichen Diensten weit verbreitet.

3502 **Misswirtschaft.** Die Wirtschaft der Entwicklungsländer ist in vielen Fällen von dirigistischen
3503 staatlichen Vorgaben und einer massiven Vernachlässigung der Landwirtschaft geprägt. Während in
3504 Gesundheit, Bildung und Ernährung der Bevölkerung vergleichsweise wenig investiert wird, zählen
3505 Entwicklungsländer zugleich zu den besten Kunden bei Waffenexporten. Dabei ist die
3506 Finanzverwaltung oftmals nicht in der Lage, die Vermögen der reichen Oberschichten zu besteuern.
3507 Während einige Wenige riesige Vermögen auf Konten der Industrieländer ansammeln, verelendet die
3508 ohnehin arme Bevölkerung und muss mit ihren Steuergeldern die Zinsen für Kredite (auch für
3509 Waffenkäufe und Luxusbauten) aufbringen. Nur zu oft werden solche Rahmenbedingungen von
3510 skrupellosen Regierungen und Geschäftemachern der Industrieländer rücksichtslos für ihre Zwecke
3511 ausgenutzt.

3512 **Zerstörung der heimischen Wirtschaft.** Die systematische Zerstörung der Wirtschaft in vielen
3513 Entwicklungsländern durch Firmen und Regierungen der Industrieländer verschärft die Probleme. Der
3514 ungehinderte Zugriff europäischer Großkonzerne auf den Markt der Entwicklungsländer zerstört
3515 vielfach deren einheimische Wirtschaft.

3516 **Handelspolitik der Industrieländer.** Die Industrieländer schotten ihre eigenen Märkte gegenüber
3517 Produkten aus der Dritten und Vierten Welt ab und verzerren den internationalen Wettbewerb mit
3518 Milliardensubventionen; allein an Agrarsubventionen geben die OECD-Staaten jährlich 360 Milliarden
3519 US-Dollar aus. Hochsubventionierte landwirtschaftliche Überschussprodukte v. a. aus der EU wie
3520 Rindfleisch und Getreide, welche zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt geworfen werden,
3521 untergraben die Existenzgrundlage von Bauern in Entwicklungsländern und führen dort zu Not und
3522 Elend. Gleiches gilt für die europäischen Fischereifloten, welche die Küstengewässer von
3523 Entwicklungsländern leer fischen und damit die dort lebenden Fischer um ihre Existenz bringen.

3524 Schließlich ist es verantwortungslos, nur einige wenige Prozent der öffentlichen Haushalte für
3525 Entwicklungshilfe auszugeben und gleichzeitig aus den betroffenen Ländern unterbezahlte Produkte
3526 von viel höherem Gesamtwert herauszuholen. Entwicklungshilfe wird oftmals zur Exportförderung für
3527 die heimische Wirtschaft in Entwicklungsländer umfunktioniert, indem nur solche Projekte gefördert
3528 werden, für welche die nötigen Investitionsgüter bei der heimischen Wirtschaft bestellt werden.

3529 **Geringe Entwicklungshilfe** Keines der Industrieländer kommt der gemeinsam beschlossenen
3530 Selbstverpflichtung nach, 0,7 Prozent ihres Bruttonationalprodukts für staatliche Entwicklungshilfe
3531 auszugeben. Deutschland liegt unter 0,3 Prozent.

3532 **Teufelskreis aus Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum.** Der Teufelskreis aus Armut,
3533 Hunger und Bevölkerungswachstum, angetrieben und gefördert durch Verschuldung und strukturelle
3534 Fehlentwicklungen, stößt schon heute an globale Grenzen. Landlosigkeit, Brandrodung in den
3535 Regenwäldern und Verstädterung sind nur einige Symptome der Not und des unsagbaren Leids der in
3536 Entwicklungsländern lebenden Menschen. Unzählige Menschen sterben dort an Hunger und banalsten
3537 Infektionskrankheiten, kaum beachtet von den Industrieländern, deren Bevölkerung viel zu sehr mit
3538 ihrem Luxus beschäftigt ist.

3539 **Bevölkerungsexplosion und Wanderungen.** Bevölkerungsexplosion und globale
3540 Umweltkatastrophen bedrohen das Leben auf der Erde. Deutlich gefährlicher als der Kinderreichtum
3541 der Armen ist hierbei der Lebensstil der Reichen! Allein die gedankenlose Verbrennung fossiler
3542 Energieträger wie Öl und Kohle durch die Industrieländer ist letztlich für die zunehmende Erwärmung
3543 der Erde und die dadurch zu erwartenden Wanderungsbewegungen verantwortlich; Millionen von
3544 Menschen werden in den nächsten Jahrzehnten allein durch den steigenden Meeresspiegel ihre Heimat
3545 verlassen und in andere Gegenden bzw. Länder wandern müssen. Diese Völkerwanderung wird
3546 zwangsläufig einhergehen mit inneren und evtl. auch äußeren Konflikten bis zu Kriegen.



Das ÖDP - Konzept:

- Die Entwicklungspolitik muss sich endlich regional und am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Sie dient – unter Berücksichtigung von Demokratie und Menschenrechten – der globalen Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Anhebung der Lebensqualität unserer Mitmenschen in aller Welt. Sie darf nicht etwa eigenen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden.
- Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass den Menschen in den Entwicklungsländern unter Bewahrung ihrer Kultur solidarische partnerschaftliche Hilfe geleistet wird. Diese kann nicht im Export umweltzerstörender und energieintensiver Industrien und Technologien in Länder bestehen, in denen Arbeitskraft im Überfluss zur Verfügung steht. Vielmehr sind Dienstleistungen, Waren sowie angepasste handwerkliche und mittlere Technologien auszutauschen, wobei die Förderung der Eigenständigkeit dieser Länder Vorrang haben muss (Hilfe zur Selbsthilfe). Den betroffenen Ländern sind in umfangreichem Maße Schulden zu erlassen, wenn sie ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.
- Es fehlt nicht so sehr an Mitteln, sondern es geht um deren sinnvolle Verwendung durch beschleunigte Planung und Umsetzung, möglichst an Ort und Stelle mit Hilfe regionaler EU-Büros und in Kooperation vor allem mit Nicht-Regierungsorganisationen. Subsidiarität heißt auch, dass Partner der Entwicklungspolitik nicht immer ein Staat sein muss, sondern auch kleinere Einheiten wie Familien und Dorfgemeinschaften sein können.
- Es dürfen keine Zuschüsse und keine Kredite (z.B. Hermes-Bürgschaften) für Regime vergeben werden, die die Menschenrechte nicht akzeptieren.
- Verbot der Einfuhr von Produkten, die unter Umgehung ethischer und gesundheitlicher Mindeststandards, z.B. durch Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, produziert wurden.
- Entwicklungspolitik muss sich länderspezifisch an den tatsächlichen Grundbedürfnissen der Menschen ausrichten und nicht an den Bedürfnissen reicher Oberschichten oder den Wirtschaftsinteressen des Geberlandes. Dazu gehören die Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption, autoritärer und feudaler Strukturen sowie die Produktionsförderung notwendiger Konsumgüter.
- Vordringlich sind die Förderung der medizinischen Grundversorgung, Alphabetisierungs- und Bildungsprogramme für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere auch für Frauen, der Aufbau sozialer Sicherungssysteme, damit die hohe Kinderzahl als Basis der individuellen Alterssicherung entbehrlich wird, sowie Hilfe bei menschenwürdigen Maßnahmen zur Familienplanung.
- Frauen in Entwicklungsländern leisten einen großen Teil der materiellen Versorgung zusätzlich zur Familienarbeit; sie sind nicht nur auf vielfältige Weise benachteiligt, sondern als die „Trümmerfrauen der ökologischen Zerstörung“ häufig auch die Leidtragenden der Entwicklung. Sie bringen wesentliche Kompetenzen ein, um in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auch bei der Planung von Projekten aller Art, mitzuentcheiden.
- Vor allem in den wachsenden städtischen Ballungsgebieten der Entwicklungsländer sind Programme zur Verbesserung der Müllentsorgung, der Wasserversorgung und Abwasserreinigung sowie der Luftreinhaltung nötig. Jegliche Müllexporte aus Industrieländern in Entwicklungsländer sind zu unterbinden.
- Wir streben gerechte Bedingungen auf dem Weltmarkt für den Handel mit Entwicklungsländern an. Die WTO soll zur ordnungspolitischen Institution fortentwickelt werden, die die Prinzipien einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft für den Welthandel durchsetzt. Sie soll eine Steuer auf internationale Kapitaltransfers erheben können, um damit die sozialen und ökologischen Folgekosten einer globalisierten Weltwirtschaft zu mindern - denn während Kapital frei transferiert werden kann, bleiben die Arbeitnehmer und die Natur vor Ort.
- Schuldenerlass für die ärmsten Länder ist zu gewähren, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.

- 3597 • Heimische Kleinbetriebe in Landwirtschaft und Handwerk sind unabdingbar für die örtliche
3598 Versorgung, arbeiten regional angepasst und nachhaltig, bzw. können sich flexibel in dieser
3599 Hinsicht entwickeln. Deshalb sind die WTO-Verträge und die geplanten Verträge zum Schutz der
3600 Investitionen internationaler Konzerne entsprechend abzuändern.
- 3601 • Für Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel aus Entwicklungsländern sind nur dann
3602 Importbeschränkungen zu verhängen, wenn deren Anbau bzw. Export Hunger für die dortige
3603 Bevölkerung oder Naturzerstörung zur Folge hat. Es sind Programme zur drastischen
3604 Einschränkung der weltweiten Viehwirtschaft und des Fleischkonsums einzuleiten. Es muss ein
3605 Ende damit gemacht werden, dass das Vieh der Industrieländer das Getreide und Soja der
3606 Entwicklungsländer frisst! Außerdem müssen die europäischen Fischereiboote die internationalen
3607 Regeln zur Erhaltung des Fischbestands befolgen.
- 3608 • In großem Umfang sind Programme zur Wiederaufforstung und zur Rekultivierung der
3609 Trockengebiete zu fördern, um die Bodenerosion und das weitere Vordringen der Wüsten zu
3610 verhindern.
- 3611 • Gezielte Hilfe zur wirtschaftlichen Umstrukturierung muss denjenigen Ländern und Menschen zu
3612 Teil werden, die wirtschaftlich vom Drogenanbau abhängig geworden sind.
- 3613 • Zur Umstellung oder Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Wirtschaft auf dezentrale
3614 Strukturen mit sanften und angepassten Wirtschaftsweisen und Technologien (z.B.
3615 Energieeinsparung und Aufbau dezentraler, regenerativer Energieversorgung, natürliche
3616 Landwirtschaft, Agroforestry) ist den betroffenen Ländern Hilfe durch Know-how und nicht
3617 rückzuzahlende Gelder zu leisten.
- 3618 • Für Katastrophenfälle wie z.B. Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und Stürme ist
3619 unter dem Kommando der UNO eine ständige „zivile Eingreiftruppe“ in der Art des Technischen
3620 Hilfsdienstes zu schaffen. Diese muss personell und technisch in der Lage sein, innerhalb von
3621 maximal drei Tagen in jedem Teil der Welt zum Einsatz zu kommen.

VII Die ÖDP ist die ökologische Partei der demokratischen Mitte

Die Ökologisch-Demokratische Partei ist eine wertorientierte Partei der politischen Mitte. Die Beachtung ökologischer und sozialer Zusammenhänge, die Ehrfurcht vor dem Leben, die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und die Besinnung auf ethische Werte sind die Leitlinien unserer Politik. Mit unserem umfassenden und konsequenten Konzept sind wir die notwendige ökologische, soziale und demokratische Alternative zu den anderen Parteien, die heute alle von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit – besonders auch von Familienfreundlichkeit – reden, ohne zu beachten, was das wirklich bedeutet! Die ÖDP geht nicht den Weg bequemer Kompromisse, sondern tritt konsequent für die streitbare Demokratie und die Erhaltung der ökologischen und sozialen Lebensgrundlagen ein und für Abwehrbereitschaft und -fähigkeit gegenüber den Zerstörern des freiheitlichen Rechtsstaates.

Die große Aufgabe eines ökologischen und sozialen Aufbruchs und einer demokratischen Erneuerung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen erfordert einen möglichst breiten, parteiübergreifenden Zusammenschluss aller verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger. Die ÖDP will daher, als politischer Arm der ökologischen Bewegung und sozial vernachlässigter Gruppen, vor allem Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der politischen Mitte ansprechen, die sich um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bemühen. Dagegen sind uns die Grundhaltungen rechts- und linksradikaler Gruppierungen fremd und mit unserem Grundsatzprogramm nicht vereinbar. Die ÖDP wendet sich entschieden gegen jegliche faschistische Tendenzen und verurteilt jede Gewalt gegen ausländische oder jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger oder deren Einrichtungen sowie gegen Minderheiten aufs Schärfste.

Aufruf zur Mitarbeit

Verantwortungsbewusstes politisches Denken und Handeln setzt ethische Wertmaßstäbe voraus, wie sie z.B. im Humanismus, im christlichen Glauben oder in anderen Religionen zum Ausdruck kommen. Dies gilt umso mehr angesichts des zunehmenden Werteverfalls in Gesellschaft und Politik. Die Sicherung des Überlebens von Mensch und Natur, der Schutz der Umwelt um ihrer selbst willen und für uns Menschen, sowie gerechte Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen müssen Vorrang vor allen privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen haben.

Vielfach stellen die derzeitig politisch Verantwortlichen Wünsche und materielle Ansprüche einzelner Interessengruppen über das Gemeininteresse an einer Politik, die dem Überleben der Menschheit dient. Dabei betreiben sie auch weiterhin der kurzfristigen materiellen Gewinne wegen das Wirtschaftswachstum - um jeden Preis. Dieses allein am wirtschaftlichen Erfolg orientierte Denken prägt unsere gesamte Gesellschaft und ist Hauptursache für die Sinnkrise in unserer Gesellschaft mit all ihren sozialen Folgen wie Naturentfremdung, Niedergang der zwischenmenschlichen Beziehungen, Verarmung von Familien, Vereinsamung, Suchtkrankheiten, Hoffnungslosigkeit, Resignation und Selbstmord.

Immer gibt es jedoch eine Möglichkeit, erkannte Fehlentwicklungen zu stoppen.

Unser Land braucht dazu eine ökologische und sozial orientierte Partei, die für die Bewahrung der Lebensgrundlagen eintritt und die demokratische Erneuerung vorantreibt. Wir bitten Sie daher: Treten Sie der ÖDP als aktives oder förderndes Mitglied bei und bauen Sie eine neue konsequente politische Bewegung mit uns auf.

Geben Sie uns bitte bei den nächsten Wahlen Ihre Stimme!

3665
3666
3667
3668
3669
3670
3671
3672
3673
3674
3675
3676
3677
3678

Impressum

3680 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
3681 Bundesgeschäftsstelle
3682 Pommergasse 1, 97070 Würzburg
3683 Fon (0931) 40486-0, Fax -29
3684 E-Mail: geschaeftsstelle@oedp.de
3685 Internet: www.oedp.de
3686